

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 16. April 2018
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Achelwilm, Doris (DIE LINKE.)	41, 42	Korte, Jan (DIE LINKE.)	67, 79, 80
Amtsberg, Luise (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	14, 43	Kotré, Steffen (AfD)	25
Baerbock, Annalena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	44	Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	105
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	15	Kühn, Stephan (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	26, 27, 96, 97
Brantner, Franziska, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	4, 16, 45	Kuhle, Konstantin (FDP)	28
Brugger, Agnieszka (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	75	Kurth, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	57, 89, 90
Buschmann, Marco, Dr. (FDP)	17, 18	Lambsdorff, Alexander Graf (FDP)	106
De Masi, Fabio (DIE LINKE.)	5, 6, 7, 19	Liebich, Stefan (DIE LINKE.)	58
Frohnmaier, Markus (AfD)	46, 47, 48, 49	Lindner, Tobias, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	8, 59, 81
Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	88	Löbel, Nikolas (CDU/CSU)	29, 30
Gminder, Franziska (AfD)	83	Meyer, Christoph (FDP)	98, 99, 100, 101
Hänsel, Heike (DIE LINKE.)	50	Mihalic, Irene (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	31, 32, 33
Hahn, André, Dr. (DIE LINKE.)	51, 107	Müller, Norbert (Potsdam) (DIE LINKE.)	1
Herrmann, Lars (AfD)	20	Müller, Claudia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	60
Herzog, Gustav (SPD)	62	Müller-Gemmeke, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	68, 69
Höhn, Matthias (DIE LINKE.)	76	Nastic, Zaklin (DIE LINKE.)	63, 64
Hohmann, Martin (AfD)	21, 22, 23, 24	Neu, Alexander S., Dr. (DIE LINKE.)	82
Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	52, 77	Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	54
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	53	Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	84
Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	78		
Kluckert, Daniela (FDP)	95		

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Pellmann, Sören (DIE LINKE.)	2, 3, 70	Sitte, Petra, Dr. (DIE LINKE.)	72
Renner, Martina (DIE LINKE.)	65	Sommer, Helin Evrim (DIE LINKE.)	56, 109
Reuther, Bernd (FDP)	102	Springer, René (AfD)	73
Rossmann, Ernst Dieter, Dr. (SPD)	91, 92	Tackmann, Kirsten, Dr. (DIE LINKE.)	85
Schäffler, Frank (FDP)	9, 10	Teuteberg, Linda (FDP)	34, 74
Schauws, Ulle (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	55	Todtenhausen, Manfred (FDP)	35
Schick, Gerhard, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	11	Toncar, Florian, Dr. (FDP)	12, 13
Schmidt, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	103	Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	86
Schreiber, Eva-Maria Elisabeth (DIE LINKE.)	108	Ulrich, Alexander (DIE LINKE.)	36, 61
Schulz-Asche, Kordula (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	93	Vogel, Johannes (Olpe) (FDP)	66, 87, 94
Sichert, Martin (AfD)	71, 104	Zimmermann, Sabine (Zwickau) (DIE LINKE.)	37, 38, 39, 40

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes		Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat	
Müller, Norbert (Potsdam) (DIE LINKE.)		Amtsberg, Luise (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Zeit- und Kostenplan des Projekts Garnisonkirchenturm in Potsdam.....	1	In einen Drittstaat unbekannt verzogene syrische Staatsangehörige.....	10
Pellmann, Sören (DIE LINKE.)		Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	
Publizistische Aktivitäten der Bundesregierung im Internet.....	1	Veranstaltungen und Demonstrationen des linksextremen Spektrums im Jahr 2017	10
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen		Brantner, Franziska, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Brantner, Franziska, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Kenntnisse über Aufenthalte des syrischen Geheimdienstchefs in Deutschland seit November 2011.....	12
Deutsch-französische Arbeitsgruppe zur Erarbeitung einer Reform der Eurozone	3	Buschmann, Marco, Dr. (FDP)	
De Masi, Fabio (DIE LINKE.)		Pilotphase für sogenannte Ankerzentren.....	12
Steuererklärungen von Unternehmen mit Hilfe der Blockchain-Technologie	3	Aussage des Bundesministers Horst Seehofer zur Flüchtlingssituation im Jahr 2015.....	12
Zugriff auf Vermögenswerte im Rahmen der Bearbeitung von Geldwäscheverdachtsmeldungen.....	4	De Masi, Fabio (DIE LINKE.)	
Verdachtsmeldungen nach dem Geldwäschegesetz seit dem Start der Financial Intelligence Unit	5	Erwerbstätigkeit außerhalb des öffentlichen Dienstes von ehemaligen Bundesministern und Staatssekretären bis zur Wahl der neuen Bundesregierung im März 2018	13
Lindner, Tobias, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Herrmann, Lars (AfD)	
Verkauf der Housing Area Finther Landstraße in Mainz	6	Politisch motivierte Kriminalität im Zusammenhang mit dem G20-Gipfel im Jahr 2017.....	14
Schäffler, Frank (FDP)		Hohmann, Martin (AfD)	
Steuererleichterungen für die UEFA im Zuge der Vergabe der EM 2024	6	Wohnungseinbrüche in den letzten zehn Jahren und dabei entwendete Schusswaffen	14
Steuererleichterungen für Griechenland.....	7	Entwendung von Schusswaffen aus dem Besitz der Bundespolizei und Bundeswehr in den letzten zehn Jahren	15
Schick, Gerhard, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Kotré, Steffen (AfD)	
Genehmigung des Rückkaufs eigener Verbindlichkeiten von Banken durch die BaFin seit 2008	7	Grenzkriminalität in der Region Brandenburg	16
Toncar, Florian, Dr. (FDP)		Kühn, Stephan (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Position des BMF zur Anzeigepflicht für Steuergestaltungen	9	Anmietung bzw. Kauf von umweltfreundlichen Fahrzeugen durch die Bundesministerien im Jahr 2017.....	16
Gesetzentwurf für eine Anzeigepflicht für nationale Steuergestaltungen.....	9	Nutzung umweltfreundlicher Fahrzeuge in den Bundesministerien.....	16

	Seite		Seite
Kuhle, Konstantin (FDP)		Baerbock, Annalena	
Abschiebungen auf der Grundlage von		(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
§ 58a Absatz 1 und 2 des Aufenthaltsgeset-		Nachweis der Familienzugehörigkeit im	
zes.....	18	Falle fehlender Dokumente zur Eheschlie-	
Löbel, Nikolas (CDU/CSU)		Bung.....	30
Mögliche Standorte in Baden-Württemberg		Brantner, Franziska, Dr.	
für sogenannte Ankerzentren des Bundes	18	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Mihalic, Irene (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Aufenthalt des syrischen Geheimdienst-	
Tätigkeit von Angehörigen der Rocker-		chefs in Italien	31
gruppe Osmanen Germania als Wachmän-		Frohnmaier, Markus (AfD)	
ner von privaten Sicherheitsdiensten in		Hintergründe zum Fall Skripal im Rahmen	
Flüchtlingsunterkünften	19	der Ausweisung russischer Diplomaten	31
Erfassung von telefonischem Trickbetrug in		Aussage des Bundesministers Heiko Maas	
der Polizeilichen Kriminalstatistik	19	zur russischen Präsidentschaftswahl	32
Auswirkungen der Änderung des Strafge-		Festnahme des Unterhändlers der serbi-	
setzbuchs auf die Vergleichbarkeit von		schen Regierung für das Kosovo.....	32
Fallzahlen der Polizeilichen Kriminalstatis-		Befriedung des Konflikts zwischen Serbien	
tik	20	und dem Kosovo	33
Teuteberg, Linda (FDP)		Hänsel, Heike (DIE LINKE.)	
Vollzug von Ausweisungsverfügungen in		Handlungsbedarf in Bezug auf das Ausrei-	
den Jahren von 2014 bis 2017	21	severbot gegen die deutsche Staatsbürgerin	
Todtenhausen, Manfred (FDP)		Meşale Tolu	33
Kosten für Unternehmen mit weniger als		Hahn, André, Dr. (DIE LINKE.)	
zehn Mitarbeitern durch die Einführung der		Offizielle Treffen mit Regierungsvertretern	
Datenschutz-Grundverordnung	22	aus Paraguay seit 2014	34
Ulrich, Alexander (DIE LINKE.)		Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	
Einsatz von Videotechnik im Rahmen eines		Verbleib des in Nordsyrien verschwunde-	
Pilotprojekts am Bahnhof Berlin Südkreuz..	22	nen isländischen Aktivisten Haukur	
Zimmermann, Sabine (Zwickau) (DIE LINKE.)		Hilmarsson	35
Entwicklung der Zahl barrierefreier Woh-		Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	
nungen seit 2005.....	23	Maßnahmen der Bundesregierung im Falle	
Handlungsbedarf hinsichtlich der Anzahl		der in der Türkei festgehaltenen Journalis-	
barrierefreier Wohnungen	23	tin Meşale Tolu	36
Anzahl der über 100-Jährigen in Deutsch-		Nouripour, Omid	
land seit 1990	25	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts		Mögliche Zivilopfer bei einem Luftangriff	
Achelwilm, Doris (DIE LINKE.)		auf eine Schule in der afghanischen Provinz	
Verfolgung homo- und bisexueller Männer		Kundus am 2. April 2018.....	36
in Tschetschenien	28	Schauws, Ulla (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Amtsberg, Luise (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Außergesetzliche Festsetzung lesbischer	
Erteilung von Visa im Rahmen des Famili-		und transgeschlechtlicher Frauen in Tschet-	
ennachzugs im Jahr 2017	29	schenien.....	37
		Sommer, Helin Evrim (DIE LINKE.)	
		Einsatz von chemischen Waffen durch das	
		Assad-Regime in Syrien.....	37

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	
Kurth, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Korte, Jan (DIE LINKE.)	
Umgang mit den Mitarbeitern von EDEKA in Mühlheim an der Ruhr im Rahmen der Fusion EDEKA/Kaiser's Tengelmann	39	Soziale Gerechtigkeit in Deutschland	46
Liebich, Stefan (DIE LINKE.)		Müller-Gemmeke, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Einzel- und Sammelausfuhrgenehmigun- gen für Rüstungsexporte im ersten Quartal 2018	40	Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit im Jahr 2017	47
Lindner, Tobias, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Pellmann, Sören (DIE LINKE.)	
Veränderungen in der Eigentümerstruktur von Rüstungsunternehmen	40	Evaluierung des Projekts „AuVschwung“ im Rahmen der Eingliederung und Bera- tung schwerbehinderter Menschen	48
Müller, Claudia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Sichert, Martin (AfD)	
Exportkreditgarantien für Unternehmen aus Mecklenburg-Vorpommern	41	Kostenübernahme für den Erwerb einer Fahrerlaubnis durch Asylbewerber	49
Ulrich, Alexander (DIE LINKE.)		Sitte, Petra, Dr. (DIE LINKE.)	
Beschwerde der European Holiday Home Association bzgl. der Regelungen zu Kurz- zeitvermietungen in Berlin	42	Finanzielle Forderungen von Trägern zur Durchführung der berufsbezogenen Deutschsprachförderung gegenüber dem BAMF	50
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz		Springer, René (AfD)	
Herzog, Gustav (SPD)		Kindergeldberechtigte EU-Bürger mit Be- zug weiterer Sozialleistungen	50
Arbeitssituation von Berufsbetreuern	43	Teuteberg, Linda (FDP)	
Nastic, Zaklin (DIE LINKE.)		Aufenthalt von subsidiär Schutzberechtig- ten mit Bezug von Sozialleistungen	51
Absprachen mit der spanischen Regierung hinsichtlich einer möglichen Verhaftung und Auslieferung des Politikers Carles Puigdemont	44	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Strafverfolgung des Direktors und Modera- tors des Senders EsRadio Federico Losantos	44	Brugger, Agnieszka (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Renner, Martina (DIE LINKE.)		Hubschrauberpiloten mit dem Verlust der Fluglizenz infolge einer unzureichenden Anzahl an Realflugstunden pro Jahr	51
Mögliche Durchsuchungsmaßnahmen ge- gen die „Europäische Aktion“	45	Höhn, Matthias (DIE LINKE.)	
Vogel, Johannes (Olpe) (FDP)		Finanzbedarf der Bundeswehr	52
Beschäftigte im BMJV mit abgeschlosse- nem ersten juristischen Staatsexamen und einem sachgrundlos befristeten Arbeitsver- hältnis im gehobenen Dienst	45	Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	
		Zeitplan für die Beschaffung israelischer Kampfdrohnen des Typs „German Heron TP“	53
		Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
		Untersuchung des Lufteinsatzes vom März 2017 in al-Mansura	54

	Seite		Seite
Korte, Jan (DIE LINKE.)		Kurth, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Abzug der Bundeswehr aus der Türkei und Jordanien	54	Beitragseinnahmen der gesetzlichen Krankenversicherung aus Versorgungsbezügen als beitragspflichtige Einnahmen	63
Mögliche Nutzung von Daten der Bundeswehr durch die Türkei beim Kampf gegen die Kurden in Nordsyrien	55	Regelung zu den Versorgungsbezügen und ihrer Beitragspflicht hinsichtlich der gesetzlichen Krankenversicherung.....	63
Lindner, Tobias, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Rossmann, Ernst Dieter, Dr. (SPD)	
Erneuerung des Holzdecks der Gorch Fock .	55	Kommunen für das Projekt „Modellkommunen Pflege“	64
Neu, Alexander S., Dr. (DIE LINKE.)		Schulz-Asche, Kordula (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Aufgabenbereiche deutscher Luftwaffenoffiziere bei der Operation Inherent Resolve	56	Beanstandung bzw. Widersprüche pharmazeutischer Unternehmen zu Bescheiden zur Abwehr von Gefahren durch Arzneimittel...	65
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft		Vogel, Johannes (Olpe) (FDP)	
Gminder, Franziska (AfD)		Auswirkung eines zusätzlichen Feiertags auf die Beiträge zur sozialen Pflegeversicherung.....	66
Einsatz von Glyphosat auf Getreidefeldern...	57	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur	
Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Kluckert, Daniela (FDP)	
Export von Kälbern in den Jahren von 2013 bis 2017	58	Weiternutzung des Flughafens Berlin-Tegel	67
Tackmann, Kirsten, Dr. (DIE LINKE.)		Kühn, Stephan (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Erhöhung der Grenzwerte für das Neonikotinoid Acetamiprid in Milch, Fleisch und Spargel.....	59	Wetterbedingte Störungen an Weichen im Bereich des Knotens Leipzig am 17. März 2018.....	68
Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Weichen ohne funktionsfähige Heizung im Bereich Leipzig	68
Untersuchungs- und Beurteilungsspektrum der amtlichen Lebensmittel- und Veterinärüberwachungen der Bundesländer.....	60	Meyer, Christoph (FDP)	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend		Weiterbetrieb des Flughafens Berlin-Tegel...	69
Vogel, Johannes (Olpe) (FDP)		Prognostizierte Fluggastzahlen im Falle eines Weiterbetriebs des Flughafens Berlin-Tegel	70
Anrechnungsregeln beim Kinderzuschlag....	61	Reuther, Bernd (FDP)	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit		Nachtbaustellen bei Bundesautobahnen in Nordrhein-Westfalen in den Jahren von 2010 bis 2017	70
Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Schmidt, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Zusammenführung von Forschungsprogrammen des BMG und des BMBF zur Bekämpfung von Demenz	62	Planungen einer Autobahnausfahrt Traunfeld an der A6	71

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Sichert, Martin (AfD)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	
Anerkennung von Führerscheinen von Asylbewerbern	71	Hahn, André, Dr. (DIE LINKE.)	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Si- cherheit		Förderung von Projekten in Paraguay seit 2014.....	74
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Schreiber, Eva-Maria Elisabeth (DIE LINKE.)	
Rechtsverordnungen zur sogenannten Standortauswahlgesetz-Novelle	72	Subsaharische Länder mit einer Teilnahme am Programm „Partnerschaft gegen Wilde- rei und illegalen Wildtierhandel“	77
Lambsdorff, Alexander Graf (FDP)		Sommer, Helin Evrim (DIE LINKE.)	
Aufteilung der Bundesministerien zwischen Bonn und Berlin	73	Bundesmittel im Rahmen der Entwick- lungszusammenarbeit für den Sudan, Eri- trea und die Türkei in den Jahren 2016 und 2017.....	78

Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter
Norbert Müller
(Potsdam)
(DIE LINKE.)
Welche Auswirkung hat nach Kenntnis der Bundesregierung das Ergebnis der Überprüfung des technischen Verfahrens zur Gründung des Fundaments beim Bau der Garnisonkirchenturmkopie auf den Zeit- und Kostenplan des Projekts (siehe Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 1 auf Bundestagsdrucksache 19/887), und wäre es aus Sicht der Bundesregierung möglich, unter Beibehaltung des Fördersinns das teilweise auf dem Stiftungsgelände befindliche Rechenzentrum mittel- und langfristig zu erhalten?

**Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien Staatsministerin Monika Grütters
vom 19. April 2018**

Nach Auskunft der Stiftung Garnisonkirche Potsdam befinden sich die genauen Auswirkungen auf die Zeit- und Kostenplanung infolge der notwendig gewordenen Änderung des technischen Verfahrens noch in der Prüfung. Zum jetzigen Zeitpunkt ist ein Zeitverzug von drei Monaten festzustellen. Stiftung, Planer und Auftragnehmer arbeiten daran, den Verzug aufzuholen bzw. zu kompensieren.

Das Gebäude des Rechenzentrums befindet sich teilweise auf dem Grundstück der Stiftung Garnisonkirche Potsdam. Mit dem Förderantrag war mitgeteilt worden, dass für die Stiftung ein Rückbauverlangen für den Teil des Rechenzentrums, der einem Wiederaufbau der Kirche im Wege steht, vertraglich geregelt ist. Bei der Antragsprüfung wurde festgestellt, dass der Wiederaufbau des Turms auch bei einer Verlängerung der befristeten Zwischennutzung des Rechenzentrums rechtlich und tatsächlich möglich ist und diese somit dem Förderzweck derzeit nicht entgegensteht.

2. Abgeordneter
Sören Pellmann
(DIE LINKE.)
Inwiefern unterscheiden sich die regelmäßigen publizistischen Aktivitäten der Bundesregierung im Internet wie z. B. „Die Kanzlerin direkt“ oder „Live aus dem Kanzleramt“ – die es ermöglichen, „einen eigenen Sender [zu] bauen“ (Angela Merkel) – von den Merkmalen des Rundfunks, wie sie von der Bundesregierung gegenüber der Sendung NEO Magazin Royal (ausgestrahlt am 29. März 2018) unlängst dargelegt wurden (www.facebook.com/neomagazinroyale/videos/1240231436107358/)?

**Antwort des Staatssekretärs Steffen Seibert
vom 11. April 2018**

Mit ihrer Öffentlichkeitsarbeit im Internet kommt die Bundesregierung ihrem verfassungsmäßigen Auftrag zur Information der Bürgerinnen und Bürger über Tätigkeit, Vorhaben und Ziele der Bundesregierung nach. Hierzu dienen auch die audiovisuellen Bewegtbild-Angebote der

Bundesregierung im Netz. Diese fallen allesamt nicht unter den im Rundfunkstaatsvertrag definierten Begriff des Rundfunks. Denn es handelt sich bei einem Informations- und Kommunikationsdienst nur dann um Rundfunk, wenn er gleichzeitig die folgenden drei Kriterien erfüllt, nämlich erstens in „Bewegtbild oder Ton“ erscheint, zweitens live, also in Echtzeit gesendet, und drittens als journalistisch-redaktionell gestalteter Beitrag „entlang eines Sendeplans“ regelmäßig und wiederholt verbreitet wird.

Im Unterschied dazu stehen die Ihrerseits erwähnten wöchentlichen Podcasts der Bundeskanzlerin „Die Kanzlerin direkt“ nur auf Abruf zu einem vom Nutzer selbst gewählten Zeitpunkt bereit. Eine Livesendung liegt somit nicht vor.

Bei den Livestreamingangeboten „Live aus dem Kanzleramt“ fehlt es sowohl an der journalistisch-redaktionellen Gestaltung als auch an der Verbreitung entlang eines Sendeplans.

Mit ihrem Informationsangebot im Internet achtet die Bundesregierung die sich aus dem verfassungsrechtlichen Gebot der Staatsferne des Rundfunks ergebenden Grenzen. Dies hat im Übrigen auch die Bundeskanzlerin im Zusammenhang mit dem von Ihnen erwähnten Zitat in ihrem Interview mit dem Youtuber LeFloid im Juli 2015 bekräftigt.

3. Abgeordneter **Sören Pellmann**
(DIE LINKE.) Wer kontrolliert die publizistischen Tätigkeiten der Bundesregierung im Internet hinsichtlich ihrer Verfassungskonformität (u. a. hinsichtlich des Urteils des BVerfG vom 2. März 1977)?

**Antwort des Staatssekretärs Steffen Seibert
vom 11. April 2018**

Da die Bundesregierung als Teil der vollziehenden Gewalt gemäß Artikel 20 Absatz 3 des Grundgesetzes an Recht und Gesetz gebunden ist, richtet sie ihr Handeln von sich aus hieran aus. Darüber hinaus unterliegt das Handeln der Bundesregierung der Kontrolle durch die anderen Staatsgewalten.

Umfang und Grenzen der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung wurden bereits in mehreren Gerichtsverfahren auf Antrag anderer Verfassungsorgane oder betroffener Einzelpersonen vom Bundesverfassungsgericht überprüft. In seiner Leitentscheidung vom 2. März 1977 hat das Bundesverfassungsgericht deutlich gemacht, dass die Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung nicht nur zulässig, sondern auch notwendig ist. Eine verantwortliche Teilhabe der Bürger an der politischen Willensbildung des Volkes setzt voraus, dass der Einzelne über die zu entscheidenden Sachfragen und über die von den Staatsorganen getroffenen Entscheidungen genügend weiß, um sie bewerten zu können.

Darüber hinaus überwachen die zuständigen Landesaufsichtsbehörden die Einhaltung des Rundfunkstaatsvertrags. Sie agieren unabhängig und stehen in keinem Weisungsverhältnis zur Bundesregierung.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

4. Abgeordnete
Dr. Franziska Brantner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Personen sind für die deutsch-französische Arbeitsgruppe, die einen Fahrplan zur Reform der Eurozone erarbeiten soll (auf den sich der Bundesminister der Finanzen Olaf Scholz und der französische Finanz- und Wirtschaftsminister Bruno Le Maire verständigt haben), vorgesehen, und nach welchen Kriterien werden die Mitglieder ausgewählt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 19. April 2018

Der seit langem etablierte Austausch zur gegenseitigen Abstimmung zwischen den Finanzministerien Deutschlands und Frankreichs findet auf allen Ebenen kontinuierlich statt. Die Bundesregierung misst – ebenso wie die französische Regierung – dem Ziel einer dauerhaft stabilen und tragfähigen Wirtschafts- und Währungsunion eine hohe Bedeutung bei. Zu einzelnen Elementen möglicher gemeinsamer Überlegungen gibt es noch keine Festlegung innerhalb der Bundesregierung.

5. Abgeordneter
Fabio De Masi
(DIE LINKE.)
- Inwieweit plant die Bundesregierung, die Abgabe von Steuererklärungen durch Unternehmen mittels der Blockchain-Technologie zu ermöglichen, bzw. welche Risiken sähe die Bundesregierung ggf. beim Einsatz dieser Technologie für die Wahrung des Steuergeheimnisses?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christine Lambrecht vom 18. April 2018

Derzeit gibt es keine Planungen der Bundesregierung, die Abgabe von Steuererklärungen von Unternehmen mittels der Blockchain-Technologie zu realisieren. Losgelöst davon werden aktuelle Technologien wie auch Blockchain durch die Entwicklungsstandorte hinsichtlich der Zweckmäßigkeit bei der Weiterentwicklung beobachtet.

Der Einsatz der Blockchain-Technologie in Ausgestaltung der bekanntesten Anwendungsgebiete (insbesondere sog. Kryptowährungen) zeichnet sich u. a. dadurch aus, dass die Informationen für alle Beteiligten einsehbar sind. Eine Offenbarung findet dabei durch denjenigen statt, welcher die Informationen in die Blockchain einstellt. Im Falle einer Übermittlung der Steuererklärung durch ein Unternehmen mittels dieser Art der Blockchain-Technologie würde also eine Offenbarung durch das Unternehmen erfolgen (und nicht durch die Finanzverwaltung). Allerdings gibt es andere Umsetzungen der Blockchain-Technologie, bei denen die eigentlichen Daten nicht direkt öffentlich gemacht werden. Ein Einsatz der Blockchain-Technologie ist nur unter Berücksichtigung der rechtlichen Anforderungen wie dem Steuergeheimnis zulässig. Eine konkrete Prüfung würde nach den Konsens-Regularien erst im Rahmen

der Einbringung einer Aufgabenanmeldung sowie von Lasten- und Pflichtenheften erfolgen.

6. Abgeordneter
Fabio De Masi
(DIE LINKE.)
- In wie vielen Fällen ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Zuge des Rückstaus bei der Bearbeitung von Geldwäscheverdachtsmeldungen durch die Financial Intelligence Unit (siehe: www.spiegel.de/panorama/justiz/lka-thueringen-polizei-empoert-sich-ueber-geldwaesche-einheit-des-zolls-a-1198987.html) kein Zugriff auf Vermögenswerte mehr möglich, da etwa Gelder ins Ausland bewegt wurden, und bei wie vielen bearbeiteten sowie unbearbeiteten Verdachtsmeldungen bestehen Verdachtsmomente der Terrorfinanzierung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 12. April 2018**

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, dass infolge des bei der Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen (FIU) entstandenen Bearbeitungsrückstaus von Verdachtsmeldungen ein Zugriff auf inkriminierte Gelder unmöglich wurde. Nach Angabe der FIU wird dort sichergestellt, dass jede eingehende Verdachtsmeldung umgehend erstbewertet und priorisiert wird, um sensible und zeitkritische Sachverhalte unverzüglich zu identifizieren. Entsprechende „Fristfälle“ sollen spätestens am Werktag nach Eingang der zugehörigen Verdachtsmeldung abschließend bearbeitet und bei Vorliegen der Voraussetzungen an die zuständige Strafverfolgungsbehörde übermittelt werden.

Seit der Arbeitsaufnahme der FIU am 26. Juni 2017 sind dort nach deren Angabe bis zum Stichtag 31. März 2018 insgesamt 3 390 Verdachtsmeldungen als möglicherweise im Zusammenhang mit Terrorismusfinanzierung stehend identifiziert und gemäß § 32 Absatz 1 des Geldwäschegesetzes unverzüglich an das Bundesamt für Verfassungsschutz übermittelt worden.

7. Abgeordneter
Fabio De Masi
(DIE LINKE.)

Wie viele Verdachtsmeldungen nach dem Geldwäschegesetz sind seit dem Start der neuen Financial Intelligence Unit am 26. Juni 2017 bis zum Stichtag 31. März 2018 dort jeweils pro Monat eingegangen, und wie viele dieser Meldungen waren seitdem jeweils bis zu einem Monatsende an Strafverfolgungsbehörden weitergeleitet worden, durch Abstandnahme nicht weiterfolgt worden bzw. bei der FIU „in Bearbeitung“ (bitte kurze tabellarische Übersicht nach Monaten angeben)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 19. April 2018**

Seit der Betriebsaufnahme der Financial Intelligence Unit am 26. Juni 2017 sind dort bis zum Stichtag 31. März 2018 insgesamt 51 760 Meldungen eingegangen. Hiervon sind 13 380 Vorgänge an Strafverfolgungsbehörden abgegeben worden. In 9 207 Fällen hat die FIU mangels Feststellung von Zusammenhängen zu Straftaten von einer entsprechenden Abgabe abgesehen. Die erbetene Übersicht nach Monaten ist nachstehend eingefügt:

Monat/Jahr	Verdachtsmeldungen	Abgaben	Abstandnahmen	In Bearbeitung
06/2017	1.055	100	0	955
07/2017	4.985	420	0	5.520
08/2017	6.022	460	0	11.083
09/2017	5.553	673	447	15.515
10/2017	4.951	1.035	194	19.238
11/2017	6.493	1.346	246	24.139
12/2017	5.659	1.393	117	28.288
01/2018	5.499	2.025	391	31.371
02/2018	5.398	1.817	2.531	32.422
03/2018	6.144	4.111	5.281	29.173
Summe	51.760	13.380	9.207	29.173

Die genannten Zahlen sind für die Betrachtungszeiträume jedoch nicht abschließend, weil Nacherfassungen erfolgen. So ist es mit der Arbeitsaufnahme der neuen FIU bekanntermaßen zunächst zu unvorhergesehenen Dysfunktionalitäten der Informationstechnik gekommen, wodurch die elektronische Übermittlung von Verdachtsmeldungen an die FIU bis Mitte November 2017 nicht möglich war. Die Daten der jeweiligen Verdachtsmeldungen, die nicht elektronisch, sondern per Fax übermittelt werden mussten, waren bzw. sind manuell in das IT-System der FIU zu übertragen, so dass hierdurch Verzögerungen und Rückstände in der Vorgangsbearbeitung erwachsen sind, die gegenwärtig kontinuierlich abgebaut werden.

8. Abgeordneter **Dr. Tobias Lindner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) In welchem Zeitraum beabsichtigt die BImA, die Housing Area Finther Landstraße in Mainz zu verkaufen, und wird die Immobilie im Erstzugriff der Stadt Mainz angeboten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 19. April 2018

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) hat die Housing Area Finther Landstraße in Mainz derzeit der Stadt Mainz unentgeltlich zur Unterbringung von Asylbegehrenden und Flüchtlingen überlassen. Der Nutzungsvertrag hat eine Laufzeit bis zum 31. August 2020.

Die Stadt Mainz hat am 11. April 2018 ihr grundsätzliches Erwerbsinteresse im Wege des sogenannten Erstzugriffs bekundet. Sollte die Liegenschaft zum Zeitpunkt des Wegfalls des Unterbringungsbedarfs für Zwecke des Bundes entbehrlich sein, wird die BImA in Kaufverhandlungen mit der Stadt Mainz eintreten. Angaben zu einem konkreten Zeitpunkt sind aus heutiger Sicht nicht möglich.

9. Abgeordneter **Frank Schäffler** (FDP) Welche Steuererleichterung plant die Bundesregierung für die UEFA im Zuge der Vergabe der Europameisterschaft 2024 (bitte konkrete Konditionen angeben), und wie hoch schätzt die Bundesregierung die Summe der entsprechenden Steuerausfälle gegenüber einer normalen Besteuerung?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christine Lambrecht vom 16. April 2018

Der Deutsche Fußball-Bund e. V. (DFB) wird sich im April 2018 bei der Europäischen Fußball-Union (UEFA) für die Ausrichtung der Fußball-europameisterschaft 2024 in Deutschland bewerben. Gemäß den Anforderungen der UEFA hat der DFB die Bundesregierung um die Abgabe von Regierungsgarantien gebeten. Die Bewerbung des DFB wird seitens der Bundesregierung unterstützt. Deshalb hat die Bundesregierung unter anderem auch steuerliche Garantien gegen die UEFA abgegeben.

Zur Frage, welche Steuererleichterungen die Bundesregierung für die UEFA im Zuge der Vergabe der EM 2024 im Einzelnen zugesagt hat, können wegen des Steuergeheimnisses (§ 30 der Abgabenordnung) keine Angaben gemacht werden.

Zu etwaigen Steuerausfällen gegenüber einer normalen Besteuerung hat die Bundesregierung keine Erkenntnisse.

10. Abgeordneter
Frank Schäffler
(FDP)
- Plant die Bundesregierung Steuererleichterungen für Griechenland, und unter welchen Bedingungen wäre die Bundesregierung dazu bereit?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn
vom 17. April 2018**

In Bezug auf mögliche schuldenbezogene Maßnahmen Griechenlands steht die Bundesregierung zur Einigung der Eurogruppe. Die Eurogruppe hat sich am 9. Mai 2016 auf einen sequentiellen Ansatz bei schulden erleichternden Maßnahmen bestehend aus kurzfristigen, mittelfristigen und langfristigen Maßnahmen verständigt. Festgehalten wurde zudem, dass ein nominaler Schuldenschnitt ausgeschlossen sei.

Die Umsetzung der kurzfristigen Maßnahmen, die vor allem der Verringerung des Zinsrisikos für Griechenland und der Glättung der Kreditlaufzeiten dienen, wurde Ende 2017 abgeschlossen. Mögliche Mittelfristmaßnahmen zur Schuldenerleichterung, falls notwendig und nur bei positiver Einschätzung der Programmumsetzung insgesamt, hat die Eurogruppe am 24. Mai 2016 und am 15. Juni 2017 konkretisiert. Ob und ggf. in welchem Umfang diese Maßnahmen notwendig sind, hängt von Einschätzung der Schuldentragfähigkeit bei Programmende ab. Die Tragfähigkeit soll im Rahmen einer aktualisierten Schuldentragfähigkeitsanalyse dann evaluiert werden.

Für den Fall, dass ein unerwartet negatives Szenario eintritt, kann ein langfristiger Eventualmechanismus aktiviert werden. Die Aktivierung eines solchen Mechanismus würde einen Beschluss der Eurogruppe erfordern.

11. Abgeordneter
Dr. Gerhard Schick
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welchen Fällen (bitte jeweils Bank und Volumen der Rückzahlung nennen) hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) seit 2008 Banken den Rückkauf von eigenen Verbindlichkeiten genehmigt bzw. nicht genehmigt, und mit welcher Begründung jeweils?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 20. April 2018**

Seit 2008 haben sich die rechtlichen Vorgaben, unter denen eine Genehmigung bzw. Ablehnung des Rückkaufs von eigenen Verbindlichkeiten durch die Aufsicht erfolgt, mehrfach geändert.

Mit der CRR (seit 1. Januar 2014) gilt die jetzige Regelung, nach der jede Rückzahlung eines Kapitalinstruments erlaubnispflichtig ist, so dass gemäß den Artikeln 77, 78 CRR eine Erlaubnis vor Verringerung für (i) Instrumente des harten Kernkapitals, (ii) Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals und (iii) Instrumente des Ergänzungskapitals, die vor ihrer vertraglichen Fälligkeit verringert werden sollen, erforderlich ist. Einer vorherigen Erlaubnis der Aufsichtsbehörde bedarf nur die Verringerung von Instrumenten, nicht dagegen die Verringerung sonstiger Posten der Eigenmittel.

Nach Artikel 78 Absatz 1 CRR „gibt“ die zuständige Behörde die Erlaubnis, „wenn“ die Voraussetzungen des Artikels 78 Absatz 1 Buchstabe a oder b CRR erfüllt sind. Es handelt sich daher um eine gebundene Entscheidung. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat kein Ermessen.

In der BaFin existiert keine Datenbank, in der Genehmigungen bzw. Ablehnungen im Falle von Rückzahlungen von eigenen Verbindlichkeiten, das jeweilige Volumen und die entsprechende Begründung zentral erfasst werden. Die Daten werden vielmehr institutsbezogen erfasst. Zur Beantwortung der Frage wurden somit innerhalb kürzester Zeit Akten von ungefähr 1 600 Instituten für zehn Jahre durchsucht. Die Vollständigkeit der von der BaFin erstellten Auflistung kann im Hinblick auf die dargestellte zeitliche und sachliche Komponente nicht garantiert werden.

Erfasst wurden ausschließlich Informationen zu Instituten, die unter der direkten Aufsicht der BaFin stehen. Informationen über bedeutende Institute wurden nur bis zur Übernahme der Aufsichtstätigkeit durch die Europäische Zentralbank am 4. November 2014 erfasst.

In Anbetracht der hohen Anzahl der Anträge (170) und der Komplexität der einzelnen Sachverhalte war es in der Kürze der zur Beantwortung der Schriftlichen Frage zur Verfügung stehenden Frist nicht möglich, im Detail zu prüfen, ob es sich jeweils um ein durch Artikel 12 Absatz 1 des Grundgesetzes (GG) geschütztes Betriebs- und Geschäftsgeheimnis handelt, das mit dem parlamentarischen Fragerecht aus Artikel 38 Absatz 1 Satz 2 und Artikel 20 Absatz 2 Satz 2 GG in Abwägung zu bringen ist. Dazu ist eine Einzelfallprüfung dahingehend erforderlich, ob die Veröffentlichung der Informationen zu einer Marktreaktion führt, die für das jeweilige Institut einen Wettbewerbsnachteil begründet. Aufgrund der sehr zeitaufwendigen Zusammenstellung der Informationen durch die BaFin und der komplexen Fallgestaltungen war eine substantiierte Prüfung von 170 Einzelanträgen innerhalb der Frist nicht darstellbar. Um dennoch dem Informationsinteresse möglichst kurzfristig nachzukommen, wird die von der BaFin erstellte Liste über den Rückkauf von eigenen Verbindlichkeiten durch Institute seit 2008 als „VS-Vertraulich“ eingestuft und in die Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages eingestellt.*

* Das Bundesministerium der Finanzen hat einen Teil der Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christine Lambrecht vom 20. April 2018 als „VS-Vertraulich“ eingestuft. Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

12. Abgeordneter
Dr. Florian Toncar
(FDP)
- Hat das Bundesministerium der Finanzen in den Beratungen der Bund-Länder-AG zur Anzeigepflicht für Steuergestaltungen ursprünglich die Ansicht vertreten, die Anzeigepflicht nur auf grenzüberschreitende Sachverhalte zu erstrecken, und gilt dies auch weiterhin?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 18. April 2018**

Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Anzeigepflicht für Steuergestaltungen“ ist eine durch AL-Beschluss eingesetzte Arbeitsgruppe. Auf sie finden die Regelungen der Geschäftsordnung zur Regelung der Zusammenarbeit des Bundes mit den Ländern (GO Bund-Länder) nach § 21a Absatz 1 des Finanzverfassungsgesetzes Anwendung. Da die Arbeiten der Bund-Länder-Arbeitsgruppe noch nicht abgeschlossen sind und die Beratungen noch andauern, ist hier der Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung betroffen, so dass die Informationen zu einem „Mitregieren Dritter“ führen würden (vgl. BVerfGE 124, 78 [120 f.]).

13. Abgeordneter
Dr. Florian Toncar
(FDP)
- Ist an die Bundesregierung bzw. an das Bundesministerium der Finanzen (BMF) auf Leitungsbzw. Arbeitsebene der Wunsch der Länder herangetragen worden, einen Gesetzentwurf auch für eine Anzeigepflicht für nationale Gestaltungen zu entwerfen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 18. April 2018**

Der Bundesregierung sind die Beschlüsse der Finanzministerkonferenz, zuletzt vom 8. März 2018, zur Anzeigepflicht von nationalen Steuergestaltungsmodellen bekannt. Derzeit wird vom BMF zusammen mit den Ländern geprüft, in welcher Form die Anzeige von rein inländischen Steuergestaltungen bei der Umsetzung der Richtlinie zum verpflichtenden automatischen Informationsaustausch im Bereich der Besteuerung über meldepflichtige grenzüberschreitende Modelle berücksichtigt werden kann.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern,
für Bau und Heimat**

14. Abgeordnete
Luise Amtsberg
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Asylbewerberinnen und Asylbewerber, Schutzberechtigte (nach § 3 Absatz 1 AsylG und Artikel 16a GG) sowie Bleibeberechtigte (§ 4 Absatz 1 AsylG, § 60 Absatz 5 und 7 AufenthG) mit syrischer Staatsangehörigkeit sind nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten neun Monaten aus Deutschland in ein Land außerhalb der Europäischen Union, welches nicht ihr Herkunftsland ist, unbekannt verzogen (bitte nach Gruppen aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 10. April 2018**

Angaben im Sinne der Frage liegen der Bundesregierung nicht vor. Im Ausländerzentralregister werden die Sachverhalte „Fortzug nach unbekannt“ und „Fortzug ins Ausland“ gespeichert, jedoch ohne Angabe des Zielstaates.

15. Abgeordnete
Veronika Bellmann
(CDU/CSU)
- Wie viele dem linksextremen Spektrum zuordenbare Veranstaltungen, Demonstrationen bzw. Gegendemonstrationen (bspw. zu Veranstaltungen der Lebensschutzorganisationen) gab es nach Informationen der Bundesregierung im vergangenen Jahr (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln), und bei welchen dieser Veranstaltungen kam es nach Kenntnis der Bundesregierung zu Straftaten seitens der Teilnehmer insbesondere gegenüber den Rettungskräften und der Polizei bzw. zum Einschreiten der Polizei dagegen?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 13. April 2018**

Für Demonstrationen und sonstige Veranstaltungen sind in erster Linie die Versammlungsbehörden der Länder zuständig. Dies gilt auch für die Beobachtung linksextremistischer Aktivitäten auf lokaler Ebene, die den Landesämtern für Verfassungsschutz obliegt. Aus diesen Gründen liegt der Bundesregierung eine umfassende Aufstellung der erfragten Veranstaltungen und Demonstrationen nicht vor. Dem Bundesamt für Verfassungsschutz sind folgende themen- und anlassbezogene linksextremistische Versammlungen von bundesweiter Relevanz bekannt:

Antiglobalisierung/G20

- „Welcome to Hell“, Demonstration am 6. Juli 2017 in Hamburg
- „G20 not welcome“, Demonstration am 8. Juli 2017 in Hamburg
- Proteste gegen den UN-Weltklimagipfel „COP23“ vom 3. bis 5. November 2017 in Bonn
- Protest gegen das G20-Finanzminister-Treffen am 17. und 18. März 2017 in Baden-Baden

Antirepression

- Proteste gegen die 53. Münchner Sicherheitskonferenz am 18. Februar 2017 in München
- Proteste gegen den 20. Europäischen Polizeikongress am 21./22. Februar 2017 in Berlin

Antigentrifizierung

- „Interkiezionale“, Demo am 22. April 2017 in Berlin
- Demonstrationen gegen die Räumung des Szeneobjektes „Friedel 54“ am 29. Juni 2017 in Berlin

Antifaschismus

- Proteste gegen den Bundesparteitag der Alternative für Deutschland am 22. und 23. April 2017 in Köln
- Proteste gegen den 9. Tag der deutschen Zukunft (TddZ) am 3. Juni 2017 in Karlsruhe, Halle (Saale)
- Proteste gegen Demonstration der Identitären Bewegung am 17. Juni 2017 in Berlin
- Proteste gegen den Bundesparteitag der Alternative für Deutschland am 2. und 3. Dezember 2017 in Hannover.

Darüber hinaus bieten auch jährlich wiederkehrende Ereignisse/Jahrestage, wie beispielsweise der 1. Mai oder der Liebknecht-Luxemburg-Gedenktag Anlass für Linksextremisten, diese Ereignisse/Jahrestage zum Anlass zu nehmen, sich mit aktuellen Themen im Rahmen von Veranstaltungen und Demonstrationen auseinanderzusetzen. Zudem werden jährlich im Rahmen der Kampagne „Ende Gelände“ unter anderem „Klimacamps“ und weitere Veranstaltungen durchgeführt, an denen sich auch Linksextremisten beteiligen bzw. die von Linksextremisten initiiert werden.

Eine Zuordnung von politisch motivierten Straftaten zum jeweiligen örtlichen Veranstaltungsgeschehen ist automatisiert nicht möglich, da die polizeilichen Erfassungssysteme eine solche Zuordnung nicht verpflichtend vorsehen.

16. Abgeordnete
Dr. Franziska Brantner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, ob sich Ali Mamlouk seit November 2011 in Deutschland aufgehalten hat, und gab es in diesem Zeitraum persönliche Treffen mit Vertreterinnen und Vertretern bundesdeutscher Behörden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 20. April 2018

Es liegen hier keine Erkenntnisse dahingehend vor, dass sich Ali Mamlouk seit November 2011 in Deutschland aufgehalten hat bzw. persönliche Treffen mit Vertreterinnen und Vertretern bundesdeutscher Behörden in Deutschland stattgefunden haben.

17. Abgeordneter
Dr. Marco Buschmann
(FDP)
- Wie lange soll die Pilotphase für Ankerzentren, die der Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat am 6. April 2018 auf der Pressekonferenz nach seinem Besuch im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge angesprochen hat (www.zdf.de/nachrichten/heute/horst-seehofer-bamf-familien-nachzug-100.html), auf Basis der bestehenden Rechtslage dauern, bevor die Bundesregierung rechtliche Änderungen, diese Ankerzentren betreffend, vorzuschlagen gedenkt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 16. April 2018

Dazu wurden noch keine Festlegungen getroffen.

18. Abgeordneter
Dr. Marco Buschmann
(FDP)
- Was genau versteht die Bundesregierung unter dem Umstand, den der Bundesinnenminister mit dem Begriff „Kontrollverlust“ für das Jahr 2015 beschrieben hat (www.zeit.de/news/2018-02/08/deutschland-seehofer-kontrollverlust-an-der-grenze-wie-2015-gibt-es-mit-mir-nicht-mehr-08181802)

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 16. April 2018

Die Aussage bezieht sich auf die außerordentliche Migrationslage in Europa, in deren Verlauf im Jahr 2015 rund 890 000 Schutzsuchende in die Bundesrepublik Deutschland einreisten. Diese Situation war für alle beteiligten Stellen eine besondere Herausforderung. In der unmittelbaren Folge wurden zahlreiche Rechtsänderungen vorgenommen, auch um die Zusammenarbeit der zuständigen Behörden in Bund und Ländern weiter zu optimieren. Überdies wurden seit September 2015 vorübergehend

Grenzkontrollen an sonst kontrollfreien deutschen Binnengrenzen wieder eingeführt, mit Schwerpunkt an der Landgrenze zu Österreich. Die Bundesregierung setzt sich seither gemeinsam mit ihren Partnern dafür ein, die Voraussetzungen zu schaffen, um zu einem vollständig funktionierenden Schengen-Raum zurückzukehren.

19. Abgeordneter
Fabio De Masi
(DIE LINKE.)

Welche Informationen liegen der Bundesregierung über eine Erwerbstätigkeit oder sonstige Beschäftigung außerhalb des öffentlichen Dienstes von ehemaligen Bundesministern sowie von Staatssekretären (parlamentarisch sowie beamtet), die ihr Amt in der 18. Wahlperiode des Deutschen Bundestages und kommissarisch bis zur Wahl der neuen Bundesregierung am 14. März 2018 bekleidet hatten, vor (bitte je Fall/Person entsprechend dem Karenzgesetz, das u. a. das Bundesministergesetz sowie das Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretäre regelt (<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/046/1804630.pdf>), auflisten)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 13. April 2018**

Der Bundesregierung liegen zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Informationen vor, wonach ehemalige Mitglieder der Bundesregierung, Parlamentarische Staatssekretärinnen, Parlamentarische Staatssekretäre oder beamtete Staatssekretärinnen bzw. Staatssekretäre nach ihrem Ausscheiden aus dem Amt bzw. der Beendigung ihrer geschäftsführenden Amtswahrnehmung eine Erwerbstätigkeit aufgenommen hätten.

Der ehemalige Parlamentarische Staatssekretär Uwe Beckmeyer hat der Bundesregierung nach § 6a des Bundesministergesetzes i. V. m. § 7 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretäre angezeigt, dass er nach dem Ausscheiden aus dem Amt beabsichtigt, die ehrenamtliche Aufgabe des Vorsitzenden des gemeinnützigen Förderkreises des kommunalen „Historischen Museums Bremerhaven e. V.“ zu übernehmen. Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung am 28. März 2018 der Empfehlung des beratenden Gremiums folgend beschlossen, keine Untersagung dieser beabsichtigten Tätigkeit auszusprechen. Diese Entscheidung ist im Bundesanzeiger veröffentlicht. Ob der ehemalige Parlamentarische Staatssekretär Uwe Beckmeyer diese Tätigkeit infolge der Entscheidung der Bundesregierung bereits aufgenommen hat, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

20. Abgeordneter
Lars Herrmann
(AfD)
- Wie viele Straftaten, welche in der gesonderten Statistik im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes Politisch motivierte Kriminalität (KPMD-PMK) für das Jahr 2017 erfasst wurden, sind im Zusammenhang mit den Ausschreitungen beim G20-Gipfel dort eingeflossen (vgl. die Antwort auf meine Schriftliche Frage 8 auf Bundestagsdrucksache 19/317)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 17. April 2018

Die Frage kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beantwortet werden. Die Gesamtzahl der bundesweit im Jahr 2017 verübten, PMK-links motivierten Straftaten, darunter auch derjenigen, die im Begründungszusammenhang mit dem G20-Gipfel stehen und dem Unterthema „Globalisierung“ zugeordnet wurden, befindet sich derzeit noch in der Abstimmung und wird zur Vorstellung der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) sowie der Politisch Motivierten Kriminalität (PMK) am 8. Mai 2018 vorliegen.

21. Abgeordneter
Martin Hohmann
(AfD)
- Wie viele Einbrüche in Wohnungen hat es nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten zehn Jahren gegeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 17. April 2018

Die Fallzahlen bei Wohnungseinbruchdiebstahl gemäß § 244 Absatz 1 Nummer 3 des Strafgesetzbuchs (StGB) haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt: Im Jahr 2009 gab es 70 560, 2010 75 138, 2011 81 493, 2012 87 806, 2013 89 455, 2014 89 189, 2015 95 836, 2016 84 305 vollendete Fälle. Diese Zahlen entstammen der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Da die Angaben „Schusswaffen“ betreffend (vgl. Frage 22) erst seit dem Jahr 2009 erfasst werden, wird aus Gründen der Vergleichbarkeit hier lediglich der Zeitraum ab 2009 aufgeführt. Angaben für das Jahr 2017 können noch nicht erfolgen, da die Erstellung der PKS für das Jahr 2017 noch nicht abgeschlossen ist. Diese wird voraussichtlich im Mai 2018 veröffentlicht.

22. Abgeordneter
Martin Hohmann
(AfD) Wie viele Schusswaffen sind nach Kenntnis der Bundesregierung dabei entwendet worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 17. April 2018

Die Fallzahlen von Wohnungseinbruchdiebstahl gemäß § 244 Absatz 1 Nummer 3 StGB mit Diebstahl von Schusswaffen haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt: Im Jahr 2009 gab es 224, 2010 211, 2011 242, 2012 317, 2013 294, 2014 335, 2015 326, 2016 317 vollendete Fälle. Die Anzahl der dabei entwendeten Schusswaffen wird in der PKS nicht erfasst. Angaben für das Jahr 2017 können noch nicht erfolgen, da die Erstellung der PKS für das Jahr 2017 noch nicht abgeschlossen ist. Diese wird voraussichtlich im Mai 2018 veröffentlicht.

23. Abgeordneter
Martin Hohmann
(AfD) Wie viele Schusswaffen wurden in den letzten zehn Jahren aus dem Besitz der Bundespolizei und der Bundeswehr entwendet oder gingen verloren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 17. April 2018

Seit 2008 wurden insgesamt sieben Dienstwaffen der Bundespolizei als gestohlen registriert, wobei es sich ausnahmslos um Handfeuerwaffen (Pistolen) handelt. Eine Dienstwaffe wurde als verloren registriert, der Verlust der Waffe ereignete sich im Verantwortungsbereich des Herstellers, noch vor Übergabe der Waffe an die Bundespolizei. In keinem der Sachverhalte handelt es sich um einen Verlust oder Diebstahl von Dienstwaffen aus dienstlichen Räumlichkeiten der Bundespolizei oder während des Dienstes eines Beamten.

Im Zeitraum von 2007 bis zum April 2018 wurde das Fehlen von insgesamt 163 Schusswaffen aus dem Besitz der Bundeswehr festgestellt.

24. Abgeordneter
Martin Hohmann
(AfD) Wie viele dieser Schusswaffen sind nach Kenntnis der Bundesregierung im Ausland wieder „aufgetaucht“?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 17. April 2018

Im Betrachtungszeitraum konnten im Ausland insgesamt zwölf Schusswaffen aus dem Besitz der Bundeswehr sichergestellt werden.

Der Bundesregierung liegen keine Kenntnisse zu der Bundespolizei entwendeten oder verlorengegangenen und im Ausland wieder aufgetauchten Schusswaffen vor.

25. Abgeordneter
Steffen Kotré
(AfD)
- Wie hoch ist der Anstieg der Grenzkriminalität nach dem Wegfall der dauerhaften Grenzkontrollen zu Polen an der Grenze zum Bundesland Brandenburg?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 19. April 2018

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 17 des Abgeordneten Leif-Erik Holm auf Bundestagsdrucksache 19/120 verwiesen. Die dortigen Ausführungen haben weiterhin Bestand.

26. Abgeordneter
Stephan Kühn
(Dresden)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Fahrzeuge, die weniger als 50 g CO₂ pro Kilometer emittieren, wurden im Jahr 2017 in den Geschäftsbereichen der jeweiligen Bundesressorts neu angeschafft bzw. neu angemietet (bitte nach Bundesressorts aufschlüsseln), und wie viele Fahrzeuge wurden im Jahr 2017 insgesamt in den Geschäftsbereichen der jeweiligen Bundesressorts neu angeschafft bzw. neu angemietet (bitte ebenfalls nach Bundesressorts aufschlüsseln)?

27. Abgeordneter
Stephan Kühn
(Dresden)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Fahrzeuge, die weniger als 50 g CO₂ pro Kilometer emittieren, werden derzeit in den Geschäftsbereichen der jeweiligen Bundesressorts genutzt (bitte nach Bundesressorts aufschlüsseln), und wie viele Fahrzeuge werden derzeit insgesamt in den Geschäftsbereichen der jeweiligen Bundesressorts genutzt (bitte ebenfalls nach Bundesressorts aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 12. April 2018

Die Fragen 26 und 27 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Ressort einschließlich der Geschäftsbereichsbehörden	in 2017 neu angeschaffte bzw. neu angemietete Fahrzeuge, die weniger als 50g CO ₂ pro Kilometer emittieren	insgesamt in 2017 neu angeschaffte bzw. neu angemietete Fahrzeuge	derzeit genutzte Fahrzeuge, die weniger als 50g CO ₂ pro Kilometer emittieren	insgesamt derzeit genutzte Fahrzeuge
BMF	34	1.419	226	7.692
BMI	43	1.383	81	13.795
AA	15	19	12	27
BMWi	21	90	32	209
BMJV	3	16	5	40
BMAS	4	27	6	42
BMVg	52	4.360 (nur Pkw und Transporter, nicht betrachtet wurden Lkw, Kehrmaschinen o. ä.)	144 (Stichtag: 31.12.2017)	6.196 (Stichtag: 31.12.2017; nur Pkw und Transporter, nicht betrachtet wurden Lkw, Kehrmaschinen o. ä.)
BMEL	5	48	8	166
BMFSFJ	4	29	8	100
BMG ¹	4	16	9	15
BMVI ²	9 (48)	9 (373)	24 (61)	33 (2000)
BMU	23	41	25	94
BMBF	2	13	6	21
BMZ	3	8	7	17

¹ Im Geschäftsbereich werden noch keine Fahrzeuge unter 50g CO₂ gefahren.

² Die Angaben beziehen sich auf Fahrzeuge des BMVI, die den Kriterien des Elektromobilitätsgesetzes entsprechen. Die Angaben für den Geschäftsbereich sind als Klammerangabe ergänzt.

28. Abgeordneter
Konstantin Kuhle
(FDP)
- Wie viele Abschiebungen auf der Grundlage von § 58a Absatz 1 und 2 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) wurden in Deutschland insgesamt seit Einführung der Regelung durchgeführt (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer
vom 11. April 2018**

Seit der Einführung der Regelung des § 58a des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) wurden nach Kenntnis der Bundesregierung mit Stand vom 5. April 2018 folgende Rückführungen nach § 58a AufenthG durchgeführt:

Jahr	Bundesland	Anzahl
2017	Bremen	1
	Mecklenburg-Vorpommern	2
	Niedersachsen	2
	Nordrhein-Westfalen	1
	Sachsen	1
2018	Bremen	1
	Hessen	1
	Schleswig-Holstein	1
Summe		10

29. Abgeordneter
Nikolas Löbel
(CDU/CSU)
- Welche Standorte werden in Baden-Württemberg für so genannte Ankerzentren des Bundes in Betracht gezogen, und wie ist der Stand der Verhandlungen darüber mit den betroffenen Kommunen bzw. Behörden, zum Beispiel der BI mA?
30. Abgeordneter
Nikolas Löbel
(CDU/CSU)
- Kommt in Baden-Württemberg der bisher als zentrales Registrierungszentrum für Flüchtlinge genutzte Standort, das Patrick-Henry-Village in Heidelberg, bzw. ein möglicher Nachfolgestandort des Registrierungszentrums für ein solches Ankerzentrum in Frage?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer
vom 11. April 2018**

Die Fragen 29 und 30 werden zusammen beantwortet. Bisher wurde noch keine Vorauswahl der in Betracht kommenden Standorte getroffen.

31. Abgeordnete
Irene Mihalic
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über die Tätigkeit von Angehörigen der türkisch-nationalistischen Rockergruppe Osmanen Germania e. V. als angestellte Wachmänner von privaten Sicherheitsdiensten in Flüchtlingsunterkünften im Bundesgebiet, und sind der Bundesregierung in diesem Zusammenhang in den Jahren 2016 und 2017 Straftaten oder Anstiftungen zu Straftaten durch Angehörige der Osmanen bekannt (bitte jeweils nach Bundesland und Jahren aufschlüsseln; www.badische-zeitung.de/suedwest-1/strassengang-osmanen-bewachte-fluechtlingsheime-im-kreis-loerrach--150841976.html)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings
vom 11. April 2018**

Der Bundesregierung ist bekannt, dass Mitglieder der rockerähnlichen Gruppierung Osmanen Germania BC (OGBC) zumindest in der Vergangenheit im Bereich des Sicherheitsdienstes bzw. im Türsteherbereich tätig waren. Auch waren Mitglieder des OGBC zeitweilig selbst in der Geschäftsführung einer Sicherheitsfirma tätig. Über die in der Frage zitierte Presseberichterstattung hinaus hat die Bundesregierung jedoch keine Erkenntnisse darüber, dass Mitglieder des OGBC als angestellte Wachmänner in Flüchtlingsunterkünften im Bundesgebiet eingesetzt waren. Der Bundesregierung sind in diesem Zusammenhang auch keine Straftaten oder Anstiftungen zu Straftaten in den Jahren 2016 und 2017 durch Mitglieder des OGBC bekannt geworden.

32. Abgeordnete
Irene Mihalic
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern müssen konkrete Anhaltspunkte für eine Tathandlung innerhalb Deutschlands vorliegen, damit ein Trickbetrug, der mittels Telefon begangen wird, (wie beispielsweise das Agieren der Täter als vermeintliche Polizisten, vgl. STUTTGARTER ZEITUNG, 10. Februar 2018) in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) erfasst wird, und inwiefern wurden in den letzten drei Jahren vom Ausland oder einem unbekannten Tatort aus begangene Taten mit Geschädigten in Deutschland nach Kenntnis der Bundesregierung statistisch erfasst?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings
vom 11. April 2018**

Gemäß den Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) werden in der PKS nur Fälle erfasst, die hinreichend konkretisiert sind. Dies bedeutet, dass überprüfbare Anhaltspunkte zum Tatbestand (Erfüllung aller Tatbestandsmerkmale einer Strafrechtsnorm), zum Tatort und zur Tatzeit bzw. dem Tatzeitraum (mindestens das Jahr) vorliegen müssen. Fälle, die diesen Anforderungen nicht genügen, werden nicht in die PKS aufgenommen.

In der PKS werden auch nur die rechtswidrigen (Straf-)Taten erfasst, die in der Bundesrepublik Deutschland begangen wurden, d. h. bei denen der Tatverdächtige in Deutschland und nicht vom Ausland oder einem unbekannten Tatort aus gehandelt hat. Eine statistische Erfassung von Taten mit Geschädigten in Deutschland, die vom Ausland oder einem unbekannten Tatort begangen wurden, erfolgt nicht.

Zudem wird Trickbetrug in seinen verschiedenen Ausprägungen in der PKS nicht separat ausgewiesen, sondern unter „Sonstiger Betrug“ (Straftatenschlüssel 517000) erfasst.

33. Abgeordnete **Irene Mihalic**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern wirken sich nach Einschätzung der Bundesregierung die seit Mitte 2016 erfolgten Änderungen des Strafgesetzbuchs (insbesondere zu den §§ 113, 114, 177 StGB) auf die Vergleichbarkeit aktueller Fallzahlen mit Fallzahlen aus früheren Berichtsjahren der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 19. April 2018

Grundsätzlich werden Änderungen im Strafgesetzbuch in der Polizeilichen Kriminalstatistik entsprechend ihrer Systematik übernommen. Sie werden in der Regel in dem auf das Änderungsjahr folgende Berichtsjahr eingefügt, d. h. neu verschlüsselt oder bei bestehenden PKS-Schlüsseln eingefügt bzw. verändert. Im Jahr der Änderungen fließen – sofern eine Beibehaltung der Erfassungspraxis nicht möglich ist – die ab dem Zeitpunkt der Änderung erfassten Fälle in einen Auffangschlüssel, um die jährliche Vergleichbarkeit zu ermöglichen.

In der Folge führen Änderungen im Strafgesetzbuch oftmals dazu, dass Vergleiche mit den Vorjahren nicht oder nur eingeschränkt möglich sind.

Zu den in der Frage genannten Normenänderungen sind folgende Aussagen möglich:

- Die grundlegende Umgestaltung des § 177 des Strafgesetzbuchs (StGB) durch die Gesetzesreform im November 2016 hat zu Verschiebungen der Fallzahlen zwischen Deliktarten und statistischen Neuerfassungen geführt. Ein Vergleich der Fallzahlen der Sexualdelikte aus dem Jahr 2017 mit den Vorjahreszahlen ist somit nur bedingt möglich. Eine durchgängige der PKS-Systematik entsprechende Neuverschlüsselung der in Rede stehenden Paragraphen wurde bundesweit zum 1. Januar 2018 umgesetzt. Somit wird auch eine Vergleichbarkeit der Daten aus dem Jahr 2017 mit denen aus dem Jahr 2018 nicht gegeben sein.
- Die §§ 113, 114 StGB sind Ende Mai 2017 geändert worden; die entsprechenden Änderungen in der PKS werden damit erst zum 1. Januar 2018 wirksam. Inhaltlich wurden Straftatenschlüssel neu eingerichtet und Texte der Oberschlüssel ergänzt, der Katalog „Opferspezifik“ geändert sowie die PKS-Standardtabellen 231, 232 und 943 angepasst. Bei der Umsetzung der Neufassung der Paragraphen in der PKS wurde

darauf geachtet, dass die Erfassung eine getrennte Ausweisung der Anzahl der Fälle der Straftatbestände Widerstand (§§ 113, 115 StGB) und tätlicher Angriff (§§ 114, 115 StGB) ermöglicht, so dass die Auswirkungen der Gesetzesänderung evaluiert werden können. Eine Vergleichbarkeit der Daten von 2018 mit denen der Vorjahre ist damit nur noch bedingt gegeben.

34. Abgeordnete
Linda Teuteberg
(FDP)

Wie viele der in den jeweiligen Jahren erlassenen Ausweisungsverfügungen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren von 2014 bis 2017 durch freiwillige Ausreise oder Abschiebung der betreffenden Personen vollzogen (in absoluten Zahlen und im Verhältnis zur Zahl der gesamten Ausweisungsverfügungen des jeweiligen Jahres), und wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl der Personen, gegen die in den Jahren von 2014 bis 2017 eine Ausweisungsverfügung erlassen wurde, die gegenwärtig noch als in Deutschland „aufhältig“ verzeichnet werden (bitte in absoluten Zahlen und im Verhältnis zur Zahl der gesamten Ausweisungsverfügungen des jeweiligen Jahres angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 11. April 2018

Ausweislich des Ausländerzentralregisters (AZR) (Stichtag 31. März 2018) erhielten im Zeitraum von Januar 2014 bis Dezember 2017 insgesamt 19 342 Personen Ausweisungsverfügungen (bei mehreren Ausweisungsverfügungen an eine Person wurde nur die letzte gezählt). Davon waren zum o. g. Stichtag 4 396 Personen als aufhältig und 14 946 Personen als nicht aufhältig erfasst. Eine Differenzierung der nicht aufhältigen Personen nach freiwillig erfolgter Ausreise und vollzogener Abschiebung kann nicht valide vorgenommen werden. Im Übrigen wird auf die folgende Tabelle verwiesen:

Jahr	2014	2015	2016	2017	gesamt
Ausweisungsverfügungen gesamt	3.441	3.607	5.045	7.249	19.342
davon					
aufhältig	770	747	1.008	1.871	4.396
nicht aufhältig	2.671	2.860	4.037	5.378	14.946
Anteil aufhältig in %	22,4	20,7	20,0	25,8	22,7

35. Abgeordneter
**Manfred
Todtenhausen**
(FDP)
- Wie hoch werden nach Einschätzung der Bundesregierung die durchschnittlichen Kosten für Unternehmen mit weniger als zehn Mitarbeitern durch die Einführung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sein, und wie will die Bundesregierung gerade diese kleinen Unternehmen, Selbstständigen und Freiberufler bei der Umsetzung der DSGVO unterstützen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer
vom 16. April 2018**

Die Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung) harmonisiert und modernisiert das bisherige, auf der Richtlinie 95/46/EG aus dem Jahr 1995 fußende Datenschutzrecht. Konkrete Kostenschätzungen für Unternehmen mit weniger als zehn Mitarbeitern liegen der Bundesregierung nicht vor. Die Europäische Kommission ging in ihrer Folgenabschätzung zur Veröffentlichung des Entwurfs der Datenschutz-Grundverordnung davon aus, dass der einheitliche Rechtsrahmen zu nicht unerheblichen Kosteneinsparungen für die Wirtschaft führen wird.

Die Bundesregierung hat seit dem Jahr 2016 die zweijährige Umstellungsphase intensiv begleitet durch zahlreiche Vorträge, Veröffentlichung von FAQ (Frequently Asked Questions) auf der Webseite des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat – speziell mit dem Fokus auf die kleinen und mittleren Unternehmen – der Schaffung einer gemeinsamen Dialogreihe des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat und Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie. An diesem Dialog nehmen neben den zahlreichen Wirtschaftsverbänden, die als Multiplikatoren fungieren, insbesondere auch Vertreter der Aufsichtsbehörden teil. Ferner begleitet das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie im Rahmen einer gemeinsam mit dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag organisierten „Road Show“ zur Datenschutz-Grundverordnung im ersten Halbjahr 2018 über 30 Informationsveranstaltungen der regionalen Industrie- und Handelskammern vor Ort.

36. Abgeordneter
Alexander Ulrich
(DIE LINKE.)
- Welche Details kann die Bundesregierung nunmehr zu den „weiteren Funktionalitäten intelligenter Videotechnik“ mitteilen, die im Rahmen des Pilotprojekts am Berliner Bahnhof Südkreuz von der Bundespolizei, dem Bundeskriminalamt und der Deutschen Bahn AG getestet werden sollen, nachdem in einer ersten Phase zunächst die Technik von Systemen zur biometrischen Gesichtserkennung in Livevideoströmen von Überwachungskameras erprobt wurde und in einem zweiten Schritt „ein intelligentes Videoanalyse-system für die Behandlung und Analyse verschiedener Gefahrenszenarien getestet werden“ soll, das „bei dem automatisierten Erkennen der Gefahrenszenarien die Beobachter alarmieren, die Bilder auf den Videomanagementplatz aufschalten und so eine gezielte Beurteilung ermöglichen“ soll (Bundestagsdrucksache 18/13044, Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 7

des Abgeordneten Andrej Hunko), und welche Hersteller oder sonstige Teilnehmenden sind für diese zweite Phase des Pilotprojektes ausgewählt worden (Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 23 auf Bundestagsdrucksache 19/151)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer
vom 16. April 2018**

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, die Bundespolizei, das Bundeskriminalamt und die Deutsche Bahn AG planen, als weitere Funktionalitäten intelligenter Videoanalysesysteme die Szenarien „Abgestellte Gegenstände“, „Betreten festgelegter Bereiche (sog. Perimeterschutz)“, „liegende (hilfsbedürftige) Person“, „Personenströme/Ansammlungen“, „Nachvollziehen der Position von einzelnen Personen/Gegenständen in Bahnhöfen“, „Retrograde Auswertung von Videodaten“ und „Personenzählung (insb. Bahnsteigüberfüllung)“ im Anschluss an den Test von Systemen zur biometrischen Gesichtserkennung in Livevideostreamen von Überwachungskameras am Bahnhof Berlin Südkreuz zu testen.

Am 23. März 2018 hat die Deutsche Bahn AG hierzu eine Marktanfrage veröffentlicht. Die Marktanfrage der Deutschen Bahn AG soll einen Überblick über am Markt verfügbare Software innerhalb des erforderlichen Leistungsumfangs, anstehende Marktentwicklungen und Innovationen, zu erwartende Projektkosten bei Einführung eines solchen Systems und Anforderungen an Hardware und Software zum Betrieb einer solchen Lösung liefern. Der Zeitraum der Marktanfrage dauert noch an. Etwaige Hersteller oder sonstige Teilnehmende sind für diese Phase des Tests daher noch nicht ausgewählt worden.

- | | |
|---|---|
| 37. Abgeordnete
Sabine
Zimmermann
(Zwickau)
(DIE LINKE.) | Wie viele barrierefreie Wohnungen gab es nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils in den Jahren 2000, 2005, 2010, 2014, 2015, 2016, 2017, und wie hoch war deren prozentualer Anteil an allen Wohnungen? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Marco Wanderwitz
vom 10. April 2018**

Es gibt keine amtliche Statistik über den barrierefreien oder barrierearmen Wohnungsbestand in Deutschland. Im Auftrag der KfW hat die Prognos AG in einer Studie die Wirkungen des KfW-Programms „Altersgerecht Umbauen“ für die Förderjahrgänge 2009 bis 2013 evaluiert (Juli 2014, abrufbar unter www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzerntemen/Research/PDFDokumente-alle-Evaluationen/Prognos_Evaluation-KfW-Programm-AltersgerechtUmbauen.pdf). In der Studie wurde auch eine umfassende Analyse des Marktes für altersgerechten bzw. barrierefreien/-armen Wohnraum in Deutschland durchgeführt. Im Rahmen eines Szenarienmodells wurde der Bestand an altersgerechtem Wohnraum geschätzt.

Nach der Studie gab es, bezogen auf das Jahr 2013, bundesweit 700 000 altersgerechte Wohnungen. Als Basis der Untersuchung dienten die Ergebnisse der Studie „Wohnen im Alter – Marktprozesse und wohnungspolitischer Handlungsbedarf“ (2011) des Kuratoriums deutsche Altershilfe (KdA), die für das Jahr 2009 von einem Gesamtbestand an altersgerechten Wohnungen in Deutschland von etwa 570 000 Wohnungen ausgeht. Studie abrufbar unter: www.bbsr.bund.de/nn_21272/BBSR/DE/Veroeffentlichungen/BMVBS/Forschungen/2011/Heft147.html.

Künftig sollen im Rahmen des Mikrozensus (Erhebung durch das Statistische Bundesamt) mit zwei Fragen Kriterien zum barrierefreien bzw. barrierearmen Wohnen erhoben werden. Die Ergebnisse werden eine Hochrechnung auf das gesamte Bundesgebiet erlauben. Eine erste Erhebung ist für 2018 vorgesehen, Daten werden 2019 vorliegen.

38. Abgeordnete Hält die Bundesregierung den Bedarf an barrierefreien Wohnungen für gedeckt, bzw. sieht sie diesbezüglich Handlungsbedarf?
- Sabine Zimmermann (Zwickau)**
(DIE LINKE.)

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Marco Wanderwitz vom 10. April 2018

Nach der Studie der Prognos AG „Potenzialanalyse altersgerechte Wohnungsanpassung“ aus dem Jahr 2014 werden bis zum Jahr 2030 rund 2,9 Millionen altersgerechte Wohnungen benötigt. Das entspricht einem Investitionsvolumen von ca. 50 Mrd. Euro.

Eine Förderung der Bundesregierung zum altersgerechten Umbau im Wohnungsbestand erfolgte erstmals in den Jahren von 2009 bis 2011 im Rahmen des sog. Konjunkturpakets I. Damit wurden mit zinsverbilligten Darlehen und Investitionszuschüssen der KfW mit Bundesmitteln rd. 82 000 Wohneinheiten altersgerecht umgebaut. Die KfW hat das Darlehensprogramm als Eigenmittelprogramm fortgeführt.

Das im Oktober 2014 wieder aufgelegte KfW-Zuschussprogramm „Altersgerecht Umbauen“ dient wie die Vorgängerprogramme ebenfalls der Finanzierung von baulichen Maßnahmen zur alters- und behindertengerechten Anpassung von Bestandsgebäuden insbesondere selbstnutzender Eigentümer, Wohneigentümergeinschaften sowie Mietern. Es unterstützt Ältere und Menschen mit Behinderungen dabei, möglichst dauerhaft in der gewohnten Wohnumgebung zu leben. Heimaufenthalte können dadurch vermieden oder zumindest verzögert werden.

Mit dem neuen Zuschussprogramm „Altersgerecht Umbauen“ konnten seit Programmbeginn 2014 rund 112 000 Wohnungen gefördert werden. Das Programm, das 2016 mit 50 Mio. Euro und 2017 mit 75 Mio. Euro Programmmitteln ausgestattet war, wird äußerst gut nachgefragt. Der erste Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2018 und der geltende Finanzplan bis 2021 sehen eine Fortführung des Programms mit einem jährlichen Programmvolumen in Höhe von 75 Mio. Euro vor.

Die genannte Studie ist abrufbar unter: www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Veroeffentlichungen/Sonderveroeffentlichungen/2014/potenzialanalyse_altersgerechte_wohnungsanpassung.html?nn=440404.

39. Abgeordnete
Sabine Zimmermann (Zwickau)
(DIE LINKE.)
- Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung zum letzten Zeitpunkt, für den entsprechende Daten vorliegen, die Zahl der Menschen, die 100 Jahre alt oder älter waren, in den einzelnen Bundesländern sowie bundesweit, und wie hoch war der prozentuale Anteil dieser Menschen an der Gesamtbevölkerung in den drei Ländern, in denen er am geringsten war, sowie in den drei Ländern, in denen er am höchsten war?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 11. April 2018

Zum 31. Dezember 2016 lebten in Deutschland 15 209 Personen, die 100 Jahre und älter waren. Die Anzahl der 100-Jährigen in den einzelnen Bundesländern ergeben sich aus der Anlage 1.

Den größten Anteil an 100-Jährigen und älter hatten zum 31. Dezember 2016 die Stadtstaaten Berlin (0,031 Prozent), Bremen (0,030 Prozent) und Hamburg (0,023 Prozent). Den geringsten Anteil die Bundesländer Sachsen-Anhalt (0,013 Prozent), Mecklenburg-Vorpommern (0,014 Prozent) und Thüringen (0,015 Prozent).

Anlage 1

Anteil der 100-Jährigen und älter nach Bundesländern

2016	Insgesamt	Darunter			Prozentualer Anteil der über 100-Jährigen und älter an der Gesamtbevölkerung	Prozentualer Anteil der über 100-Jährigen und älter an der Gesamtbevölkerung des Bundeslandes
		100-Jährige und älter				
		i	m	w		
Berlin	3 574 830	1 115	217	898	0,001	0,031
Bremen	678 753	202	35	167	0,000	0,030
Hamburg	1 810 438	421	77	344	0,001	0,023
Schleswig-Holstein	2 881 926	666	119	547	0,001	0,023
Saarland	996 651	201	39	162	0,000	0,020
Hessen	6 213 088	1 220	224	996	0,001	0,020
Niedersachsen	7 945 685	1 560	227	1 333	0,002	0,020
Rheinland-Pfalz	4 066 053	783	133	650	0,001	0,019
Sachsen	4 081 783	763	114	649	0,001	0,019
Nordrhein-Westfalen	17 890 100	3 126	420	2 706	0,004	0,017
Baden-Württemberg	10 951 893	1 876	317	1 559	0,002	0,017
Bayern	12 930 751	2 060	359	1 701	0,002	0,016
Brandenburg	2 494 648	384	46	338	0,000	0,015
Thüringen	2 158 128	323	43	280	0,000	0,015
Mecklenburg-Vorpommern	1 610 674	225	30	195	0,000	0,014
Sachsen-Anhalt	2 236 252	284	27	257	0,000	0,013
Neue Länder o. Berlin	13 305 283	2 322	336	1 986	0,003	0,017
Alte Länder o. Berlin	65 641 540	11 772	1 874	9 898	0,014	0,018
Gesamtbevölkerung	82 521 653	15 209	2427	12 782	0,018	

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2018

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

40. Abgeordnete
**Sabine
 Zimmermann
 (Zwickau)
 (DIE LINKE.)**

Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 1990 (falls für 1990 Daten fehlen: 1991), 2000, 2010 und 2017 (falls für 2017 Daten fehlen: zum letzten Zeitpunkt, für den Daten vorliegen) der Anteil der Menschen, die 100 Jahre alt oder älter waren, an der Gesamtbevölkerung sowie die durchschnittliche Lebenserwartung Neugeborener jeweils im Bund, in den neuen Bundesländern (insgesamt) und in den alten Bundesländern (insgesamt)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer
 vom 11. April 2018**

Für die Jahre 1990, 2000 und 2010 lag die Abschnidegrenze für die Bevölkerungsdaten nach Alter bei 95 Jahren. Demnach liegt die Zahl der 100-Jährigen und älter nicht vor. Ergebnisse für 100-Jährige sind erstmals ab dem Berichtsjahr 2011 verfügbar.

Der Anteil der 100-Jährigen und älter an der Gesamtbevölkerung lag 2011 sowie 2016 bei 0,018 Prozent.

Die durchschnittliche Lebenserwartung wird stets für einen Dreijahreszeitraum berechnet, um zufällige Schwankungen auszuschließen. Für Deutschland liegt im erfragten Zeitraum die erste Berechnung („Sterbetafel“) für 1991/1993 vor.

Die Lebenserwartung Neugeborener für den Bund und die beiden Gebietsstände nach Geschlecht ergeben sich aus der Anlage 2.

Anlage 2

Durchschnittliche Lebenserwartung der Neugeborenen in Jahren

Sterbetafel	Früheres Bundesgebiet		Neue Länder und Berlin-Ost		Deutschland	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
1991/93	73,11	79,48	69,86	77,18	72,47	79,01
1999/01 ¹⁾	75,43	81,21	73,69	80,53	75,11	81,07
2009/11 ¹⁾	77,97	82,77	76,64	82,58	77,72	82,73
2014/16 ¹⁾	78,57	83,19	77,23	83,25	78,31	83,20

1) Früheres Bundesgebiet ohne Berlin, neue Länder ohne Berlin.

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2018

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

41. Abgeordnete
Doris Achelwilm
(DIE LINKE.)

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über den Stand der Ermittlungen/Aufklärung der Verfolgungswelle durch staatliche Milizen gegen schwule und bisexuelle Männer in Tschetschenien, über die die russische Zeitung „Nowaja Gaseta“ (www.nowayagazeta.ru/articles/2017/04/01/71983-ubiystvo-chesti; vgl. auch www.spiegel.de/panorama/gesellschaft/tschetschenien-gewalt-gegen-schwule-jetzt-hilft-nur-noch-die-ausreise-a-1141666.html) und die amerikanische Zeitung „The New York Times“ (www.nytimes.com/2017/04/01/world/europe/chechen-authorities-arresting-and-killing-gay-men-russian-paper-says.html) Anfang April 2017 übereinstimmend berichteten, und inwiefern setzt sich die Bundesregierung gegenüber den tschetschenischen und russischen Behörden für eine lückenlose Aufklärung der Vorkommnisse und eine Strafverfolgung der Täter ein?

**Antwort des Staatsministers Niels Annen
vom 16. April 2018**

Der Bundesregierung sind bisher keine Ermittlungsergebnisse der Russischen Föderation zu den Vorwürfen der Verfolgung Homosexueller in Tschetschenien bekannt. Die Bundesregierung thematisiert regelmäßig in Gesprächen gegenüber der russischen Regierung menschenrechtliche Fragen, unter anderem betreffend die Lage in Tschetschenien. Hinsichtlich der Vorwürfe zur Verfolgung Homosexueller in Tschetschenien hat die Bundesregierung die russische Regierung zum Schutz und zur Wahrung der Grund- und Menschenrechte aufgerufen, beispielsweise in einem vom ehemaligen Bundesminister des Auswärtigen Sigmar Gabriel initiierten Brief der Außenminister mehrerer Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) an den russischen Außenminister Sergey Lawrow sowie durch aktive Ansprache des Themas durch die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel gegenüber dem russischen Präsidenten Wladimir Putin. Sowohl der Staatsminister für Europa Michael Roth als auch der ehemalige Koordinator für die zwischengesellschaftliche Zusammenarbeit mit Russland, Zentralasien und den Ländern der Östlichen Partnerschaft Gernot Erler forderten eine Aufklärung der Vorkommnisse und eine strafrechtliche Verfolgung der Täter.

Die Beauftragte der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und Humanitäre Hilfe im Auswärtigen Amt Dr. Bärbel Kofler übermittelte im November 2017 in einem Schreiben an die Beauftragte für Menschenrechte der russischen Föderation Tatjana Moskalkowa die Bitte um Informationen zum Stand der Ermittlungen zur Verfolgung Homosexueller in Tschetschenien.

42. Abgeordnete
Doris Achelwilm
(DIE LINKE.)
- Welche eigenen Erkenntnisse hat die Bundesregierung zu Berichten über weiter andauernde Verfolgung, Inhaftierung, Folter und Tötungen von homosexuellen und transgeschlechtlichen Menschen in Tschetschenien durch lokale Behörden (www.huffingtonpost.de/entry/jagd-auf-schwule-uber-100-manner-aus-tschetschenien-evakuiert_do_5ac4c4a1e4b063ce2e57d2b3), und welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung getroffen bzw. gedenkt die Bundesregierung zu treffen, um angemessen darauf zu reagieren?

**Antwort des Staatsministers Niels Annen
vom 16. April 2018**

Der Bundesregierung liegen diesbezüglich keine eigenen Erkenntnisse vor. Der Bundesregierung sind Hinweise des russischen Netzwerks für Schwule, Lesben, Bisexuelle und Transgender (LGBT) bekannt, wonach inzwischen auch Frauen Opfer von Verhaftung und Folter geworden sein sollen.

43. Abgeordnete
Luise Amtsberg
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Visa sind nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2017 im Rahmen des Familiennachzugs nach § 29 Absatz 3 des Aufenthaltsgesetzes zu Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Absatz 3 des Aufenthaltsgesetzes erteilt worden, und aus welchen 28 häufigsten Herkunftsländern stammen diese?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 16. April 2018**

Weder die Zahl der auf Grundlage von § 29 Absatz 3 des Aufenthaltsgesetzes erteilten Visa noch der Aufenthaltsstatus der Referenzperson in Deutschland werden vom Auswärtigen Amt im Rahmen des Visumverfahrens erfasst. Angesichts der sehr großen Anzahl bearbeiteter Visumanträge zur Familienzusammenführung im Jahr 2017 ist eine nachträgliche Rekonstruktion nicht möglich.

44. Abgeordnete
Annalena Baerbock
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Praxis verfolgen die deutschen Botschaften im Falle fehlender oder nicht beizubringender Dokumente über die Eintragung einer Ehe in staatliche Eheregister, beispielsweise bei eritreischen Staatsangehörigen, um alternativ die Familienzugehörigkeit durch DNA-Verfahren nachzuweisen, und aus welchem Grund akzeptiert nach mir vorliegenden Informationen die Deutsche Botschaft Tel Aviv ein solches Verfahren, während die Deutsche Botschaft Addis Abeba auf den Eintrag in das Eheregister besteht?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 18. April 2018**

Die Entscheidung über einen Visumantrag zur Familienzusammenführung ist in jedem Fall eine Einzelfallentscheidung, für die an den deutschen Auslandsvertretungen grundsätzlich die gleiche Prüfung und derselbe Maßstab angelegt werden. Dennoch kann es aufgrund der Situation vor Ort wie auch der persönlichen Umstände des Antragstellers zu einer unterschiedlichen Bewertung ähnlich scheinender Sachverhalte kommen.

Generell fordern Auslandsvertretungen zum Nachweis einer gültigen Eheschließung die Vorlage einer standesamtlichen Heiratsurkunde oder – im Falle einer religiösen Eheschließung – die entsprechende behördliche Registrierung. Ist es im begründeten Einzelfall unmöglich oder unzumutbar, diese Urkunden zu beschaffen, können ausnahmsweise auch andere Urkunden, Privatdokumente, Familienbilder oder vergleichbare Dokumente im Wege der qualifizierten Glaubhaftmachung herangezogen werden.

Abstammungsgutachten können die biologische Abstammung von Kindern nachweisen. Eine Aussage über die rechtliche Vaterschaft oder das Bestehen einer Ehe wird dadurch nicht getroffen. Das Gutachten kann allenfalls ein Indiz für mögliche rechtliche Verwandtschaftsbeziehungen sein, das in die Gesamtwürdigung des Einzelfalles mit einfließt.

45. Abgeordnete
Dr. Franziska Brantner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Einreise des Ali Mamlouk – Geheimdienstchef des syrischen Regimes – in Italien im Januar 2018 und seine Gespräche mit seinem italienischen Amtskollegen (<https://lemde.fr/2GkUKAZ>), angesichts des vorliegenden Einreiseverbots in die Europäische Union?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 18. April 2018**

Die Bundesregierung verfügt über keine über unbestätigte presseöffentliche Informationen hinausgehenden Erkenntnisse zu einer Einreise oder Gesprächen von Ali Mamlouk in Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Die Bundesregierung vertritt die Auffassung, dass Einreiseverbote in die Europäische Union von allen Mitgliedstaaten zu beachten sind.

46. Abgeordneter
Markus Frohnmaier
(AfD)
- Kann die Bundesregierung ausschließen, dass es sich bei der zur Grundlage für die Ausweisung russischer Diplomaten aus Deutschland gemachten Vergiftung des Ex-Spions Sergei Skripal um nichtrussische Täter mit dem Motiv der gezielten Herbeiführung einer Verschlechterung der Beziehungen der europäischen Staaten handeln könnte (www.welt.de/politik/ausland/article174910684/Giftanschlag-auf-Skripal-Welches-Land-wie-viele-russische-Diplomaten-ausweist.html)?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 16. April 2018**

Die Ausweisung der vier russischen Diplomaten aus Deutschland ist ein starkes Signal der Solidarität mit Großbritannien und signalisiert die Entschlossenheit der Bundesregierung, Angriffe auf unsere engsten Partner und Alliierten nicht unbeantwortet zu lassen.

Es wird ferner auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 56 auf Bundestagsdrucksache 19/1634 der Abgeordneten Sevim Dağdelen vom 10. April 2018 verwiesen.

47. Abgeordneter
**Markus
Frohnmaier**
(AfD)

Auf welche Mängel bei der russischen Präsidentschaftswahl bezieht sich der Bundesminister des Auswärtigen, Heiko Maas, mit seiner Aussage: „Von einem fairen Wettbewerb, wie wir ihn kennen, kann sicherlich nicht in allen Punkten die Rede sein“ vor dem Hintergrund, dass die OSZE-Wahlbeobachterkommission den Wahlablauf für weitgehend korrekt hält (www.sueddeutsche.de/politik/reaktionen-auf-russland-wahl-bundesregierung-nimmt-wiederwahl-putins-zur-kenntnis-1.3912306; www.sueddeutsche.de/politik/wahl-in-russland-das-problem-sind-nicht-die-wahlfaelschungen-1.3913329)?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 16. April 2018**

Die zitierte Äußerung des Bundesministers des Auswärtigen Heiko Maas bezieht sich insbesondere auf den Druck auf kritische und oppositionelle Stimmen im Vorfeld der Präsidentschaftswahl in der Russischen Föderation, auf Begrenzungen bei Versammlungs-, Vereinigungs- und Meinungsfreiheit, auf die Begrenzung des Raums für politische Tätigkeit insbesondere in den Medien sowie auf den Mangel an politischem Wettbewerb.

Dabei wird auch auf den vorläufigen Bericht der Wahlbeobachtermission der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) verwiesen (www.osce.org/odihr/elections/russia/375670?download=true).

48. Abgeordneter
**Markus
Frohnmaier**
(AfD)

Ist der Unterhändler der serbischen Regierung für das Kosovo, Marko Đurić, nach Kenntnis der Bundesregierung unter Mitwirkung von Kräften von EULEX festgenommen worden, wie es der serbische Präsident Aleksandar Vučić behauptet (www.zeit.de/politik/ausland/2018-03/kosovo-serbiens-praesident-vucic-vorwuerfe-eu-mission)?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 16. April 2018**

Die Festnahme des Kosovo-Beauftragten der serbischen Regierung Marko Đurić am 26. März 2018 in der nordkosovarischen Stadt Mitrovica erfolgte durch die kosovarische Polizei. Die Rechtsstaatlichkeitsmission der Europäischen Union (European Union Rule of Law Mission in Kosovo, EULEX) war nicht beteiligt.

49. Abgeordneter
**Markus
Frohnmaier**
(AfD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeit der Befriedung des Konflikts zwischen Serbien und dem Kosovo durch die Zuschlagung des serbisch dominierten Nordkosovo um Mitrovica an Serbien im Austausch gegen mehrheitlich albanisch bewohnte Gebiete Serbiens wie das Presovo-Tal an das Kosovo (www.tagesanzeiger.ch/ausland/standard/Pristina-spielt-mit-den-Muskeln-Belgrad-tobt/story/19078278)?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 16. April 2018**

Die Bundesregierung unterstützt den von der Europäischen Union vermittelten Normalisierungsdialog zwischen Serbien und dem Kosovo zur Klärung der offenen bilateralen Fragen im Zusammenhang mit der Unabhängigkeit Kosovos. Nach Auffassung der Bundesregierung ist der Gebietstausch kein taugliches Mittel, um das Verhältnis zwischen dem Kosovo und Serbien zu klären und die Stabilität in der Region zu erhöhen.

50. Abgeordnete
Heike Hänsel
(DIE LINKE.)

Wie setzt sich die Bundesregierung für ein Ende des in der Türkei verhängten Ausreiseverbots gegen die deutsche Staatsbürgerin Meşale Tolu ein, deren nächster Prozesstag am 26. April 2018 in der Türkei stattfindet, der mit dem Prozess gegen ihren Ehemann Suat Corlu zusammengelegt wurde (www.swr.de/swraktuell/bw/ulm/mesale-tolu-gemeinsam-mit-ehemann-vor-gericht/-/id=1612/did=21390608/nid=1612/19qdslo/index.html), und weshalb wurde nach Kenntnis der Bundesregierung Meşale Tolu im Gegensatz zu den deutschen Staatsbürgern Peter Steudtner und Deniz Yücel nur unter Auflagen aus der Haft entlassen?

**Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner
vom 12. April 2018**

Die Bundesregierung setzt sich mit großem Nachdruck und auf unterschiedlichen Kanälen für die schnellstmögliche Aufhebung der gegen Meşale Tolu Çorlu in der Türkei verhängten Ausreisesperre ein. Sie steht hierzu mit Meşale Tolu Çorlu, ihren Angehörigen und ihrem Rechtsbeistand in Kontakt.

Das Thema ist regelmäßig Gegenstand hochrangiger politischer Gespräche. So haben sich unter anderem der ehemalige Bundesminister des Auswärtigen Sigmar Gabriel und der Staatsminister für Europa im Auswärtigen Amt Michael Roth sowie weitere Vertreter der Bundesregierung gegenüber ihren türkischen Amtskollegen im oben dargestellten Sinne eingesetzt.

Über die Gründe, die das türkische Gericht zu seinem Beschluss vom 18. Dezember 2017 bewogen haben, Meşale Tolu Çorlu nur unter Auflagen aus der Haft zu entlassen, liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

51. Abgeordneter
Dr. André Hahn
(DIE LINKE.)

Welche offiziellen Begegnungen von Regierungsvertretern aus Deutschland und Paraguay gab es seit dem Jahr 2014 in den beiden Staaten (bitte konkret mit Jahr und Zweck der Reise nennen), und wie bewertet die Bundesregierung die gegenwärtige Situation in Paraguay hinsichtlich der Menschenrechtslage, der Rechtsstaatlichkeit und der Entwicklung demokratischer Strukturen?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 16. April 2018**

Folgende offizielle Begegnungen von Regierungsvertretern der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Paraguay fanden seit dem Jahr 2014 statt:

Begegnungen	Jahr	Zweck der Reise
Staatssekretär Thorben Albrecht, Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) – Minister Guillermo Sosa, Minister für Arbeit, Beschäftigung und Soziale Sicherung; Ort: Berlin	2015	Informationsaustausch zu (Jugend-)Beschäftigung und Arbeitsschutz
Bundesminister Christian Schmidt, Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) – Minister Gustavo Leite, Minister für Industrie und Handel; Ort: Köln	2015	Ausbau der bilateralen Beziehungen im Agrarbereich
Bundesminister Christian Schmidt, BMEL – Staatssekretär Santiago Bertoni, Staatssekretär im Ministerium für Landwirtschaft und Viehzucht; Ort: Berlin	2016	Teilnahme an der 8. Berliner Agrarministerkonferenz
Bundesminister Christian Schmidt, BMEL – Minister Juan Carlos Baruja, Minister für Landwirtschaft und Viehzucht; Ort: Berlin	2017	Teilnahme an der 9. Agrarministerkonferenz
Staatssekretär Rainer Bomba, Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) – Minister Ramón Jiménez Gaona, Verkehrsminister; Ort: Berlin	2017	Multilaterale Gespräche zur bi-ozeanischen Eisenbahn
Staatssekretär Rainer Bomba, BMVI – Agustín Encina, Vize-Verkehrsminister; Ort: La Paz	2017	Teilnahme an regionaler Verkehrsmi- nisterkonferenz zur bi-ozeanischen Ei- senbahn
Parlamentarischer Staatssekretär Hans-Joachim Fuchtel, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) – Staatspräsident Horacio Cartes, Minister Eladio Loizaga, Außenminister, Minister Santiago Peña, Finanzminister; Ort: Asunción	2017	Teilnahme an der Jahrestagung der In- teramerikanischen Entwicklungsbank
Bundesminister Christian Schmidt, BMEL – Minister Marcos Medina, Minister für Landwirtschaft und Viehzucht; Ort: Berlin	2018	Teilnahme an der 10. Berliner Agrar- ministerkonferenz

Trotz der Bemühungen der Regierung um Bekämpfung der Armut seit der Öffnung für demokratische Reformen ab dem Jahr 1989 bleibt Paraguay im regionalen Vergleich eines der Länder mit der höchsten sozialen Ungleichheit. Bei gewalttätigen Landkonflikten kommt es nach Informationen der Bundesregierung zu Verletzungen der Rechte von Indigenen. Handlungsbedarf gibt es weiterhin bei der Bekämpfung der Gewalt gegenüber Frauen und Kindern. Die Situation in Gefängnissen ist vor dem Hintergrund häufiger Überfüllung, von Versorgungsmängeln und auftretender Gewaltübergriffe weiterhin als problematisch einzuschätzen. Zudem liegen der Bundesregierung Informationen zu Einschüchterungsversuchen und gewaltsamen Übergriffen gegenüber Journalisten und Menschenrechtsaktivisten vor. Paraguay wird als Transitland für Kokain aus den Andenstaaten genutzt; die organisierte Kriminalität versucht, staatliche Strukturen zu unterlaufen.

Die Bundesregierung unterstützt Paraguay in verschiedenen Bereichen der Demokratisierung, beispielweise bei der Aufarbeitung der während der Diktatur begangenen Menschenrechtsverbrechen und der Modernisierung des Strafrechts. Ziel der paraguayischen Regierung ist es, die Justiz zu reformieren, wobei die Unabhängigkeit der Justiz sichergestellt und die Korruption zurückgedrängt werden müssen. Die Zivilgesellschaft entwickelt sich zögerlich und kann überwiegend frei agieren, die Presse ist als frei und mehrstimmig zu bezeichnen. Im Universellen Periodischen Staatenüberprüfungsverfahren des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen wurden Paraguay 2016 ein grundsätzlicher Fortschritt in zentralen Problembereichen sowie Kooperationswille attestiert.

52. Abgeordneter
Andrej Hunko
(DIE LINKE.)

In welchem Format bzw. gegenüber welcher türkischen Stelle hat die Bundesregierung, wie zwischen der isländischen Premierministerin Katrin Jakobsdóttir und der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vereinbart, den Fall des isländischen Aktivisten Haukur Hilmarsson angesprochen, der aufseiten kurdischer Volksverteidigungseinheiten gekämpft hatte und nach dem Überfall auf die kurdische Region Rojava entweder tot oder gefangen genommen in die Hände der türkischen Armee bzw. verbündeter islamistischer Milizen geriet, und welche Informationen über den Verbleib von Haukur Hilmarsson bzw. dessen Leiche konnte die Bundesregierung bislang gewinnen, wozu der türkische Verteidigungsminister Nurettin Canikli zuvor öffentlich bestritt, dass man diesen in Polizeigewahrsam habe („Iceland’s PM Brings Up Haukur Hilmarsson Case With Angela Merkel“, grapevine.is vom 20. März 2018)?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 16. April 2018**

Die Bundesregierung hat das genannte Auskunftersuchen in geeigneter Weise an die türkischen Behörden herangetragen. Sie äußert sich aus Gründen des Staatswohls grundsätzlich nicht zu Inhalt und Format vertraulicher Gespräche mit Vertretern ausländischer Staaten.

53. Abgeordnete
Ulla Jelpke
(DIE LINKE.)
- Welche Schritte im Einzelnen unternimmt die Bundesregierung gegenüber türkischen Behörden im Falle der nach ihrer Entlassung aus der Untersuchungshaft in der Türkei mit Auflagen festgehaltenen deutschen Journalistin Meşale Tolu, und inwieweit sieht die Bundesregierung im laufenden Gerichtsverfahren gegen Meşale Tolu rechtsstaatliche Standards gewährleistet (www.swp.de/suedwesten/staedte/ulm/mesale-tolu_-_ich-erwarten-einen-freispruch_-25137890.html)?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 16. April 2018**

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 12. April 2018 auf die Schriftliche Frage 50 auf dieser Bundestagsdrucksache der Abgeordneten Heike Hänsel verwiesen.

Die Bundesregierung äußert sich grundsätzlich nicht zu noch anhängigen Strafverfahren.

54. Abgeordneter
Omid Nouripour
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Sind nach Kenntnis der Bundesregierung bei dem Luftangriff auf eine religiöse Schule in der Provinz Kundus am 2. April 2018 Zivilistinnen bzw. Zivilisten ums Leben gekommen, und welche Maßnahmen trifft die afghanische Regierung nach Kenntnis der Bundesregierung zur Aufklärung dieses Falles (www.bbc.com/news/world-asia-43619834)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 11. April 2018**

Nach Angaben der afghanischen Regierung galt der Luftangriff am 2. April 2018 im Distrikt Dasht-i-Archi (Provinz Kundus) einer Versammlung hochrangiger Taliban, von denen 30 getötet worden seien. Die afghanische Regierung hat überdies bestätigt, dass auch zivile Opfer in einer noch nicht konkretisierten Zahl zu beklagen seien. Zum genauen Hergang des Vorfalls liegt der Bundesregierung kein klares Lagebild vor.

Am 4. April 2018 hat die afghanische Regierung eine Delegation unter Führung des Generalinspektors des Nationalen Sicherheitsrates nach Kundus entsandt, um den Vorfall zu untersuchen. Die Unterstützungsmission der Vereinten Nationen in Afghanistan (UNAMA) hat ebenfalls Experten nach Kundus abgeordnet. Darüber hinaus will das afghanische Parlament eine Untersuchungskommission entsenden.

55. Abgeordnete
Ulle Schauws
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über lesbische Frauen und transgeschlechtliche Frauen, die laut der russischen LGBT Network und der Zeitung „Nowaja Gaseta“ aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität in Tschetschenien außergesetzlich festgehalten werden, www.queer.de/detail.php?article_id=30918, und was hat sie bisher diesbezüglich gegenüber den russischen Behörden unternommen?

**Antwort des Staatsministers Niels Annen
vom 17. April 2018**

Der Bundesregierung sind Hinweise des russischen Netzwerks für Schwule, Lesben, Bisexuelle und Transgender (LGBT Network) bekannt, wonach lesbische und transgeschlechtliche Frauen Opfer von Verhaftung und Folter geworden sein sollen.

Die Bundesregierung thematisiert regelmäßig in Gesprächen gegenüber der Regierung der Russischen Föderation menschenrechtliche Fragen, unter anderem betreffend die Lage in Tschetschenien. Hinsichtlich der Vorwürfe zur Verfolgung Homosexueller in Tschetschenien hat die Bundesregierung die russische Regierung mehrfach zum Schutz und zur Wahrung der Grund- und Menschenrechte aufgerufen.

Es wird ferner auf die Antworten der Bundesregierung auf die Schriftlichen Fragen 41 und 42 auf dieser Bundestagsdrucksache der Abgeordneten Doris Achelwilm vom 16. April 2018 verwiesen.

56. Abgeordnete
**Helin Evrim
Sommer**
(DIE LINKE.)
- In wie vielen – durch unabhängige Untersuchungen bestätigten – Fällen hat das Assad-Regime nach Kenntnis der Bundesregierung bislang seit Beginn des Krieges in Syrien international geächtete, chemische Kampfstoffe eingesetzt, und welche bewaffneten Oppositionsgruppen verfügen nach Kenntnis der Bundesregierung zum gegenwärtigen Zeitpunkt ebenfalls über die technischen Voraussetzungen und Fähigkeiten zur Produktion und zum Einsatz von chemischen Kampfstoffen (bitte pro Jahr, Einsatzort und Untersuchungsquelle auflisten)?

**Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner
vom 18. April 2018**

Nach Kenntnis der Bundesregierung wurden in vier durch unabhängige Untersuchungen bestätigten Fällen chemische Kampfstoffe durch das Assad-Regime eingesetzt. Es handelt sich um Untersuchungen des Joint Investigative Mechanism der Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OVCW) und der Vereinten Nationen (VN) (www.un.org/en/se/documents/sgreports/):

- S/2016/738 vom 24. August 2016: Assad-Regime in zwei Fällen verantwortlich (Talmenes, 21. April 2014 und Qmenas, 16. März 2015)
- S/2016/888 vom 21. Oktober 2016: Assad-Regime in einem Fall verantwortlich (Sarmin, 16. März 2015)
- S/2017/904 vom 26. Oktober 2017: Assad Regime in einem Fall verantwortlich (Khan Shaykhun, 4. April 2017).

Weiterhin bestätigen mehrere Berichte der Unabhängigen Internationalen Untersuchungskommission des VN-Menschenrechtsrates (Independent International Commission of Inquiry on the Syrian Arab Republic), dass das Assad-Regime für den wiederholten Einsatz von chemischen Kampfstoffen verantwortlich ist (www.ohchr.org/EN/HRBodies/HRC/IIICISyria/Pages/Documentation.aspx):

- A/HRC/28/69 vom 5. Februar 2015 („In April 2014, the Government dropped barrel bombs containing chemical agents, likely chlorine, on locations in Idlib and Hama governorates“ s. S. 5)
- A/HRC/34/64 vom 2. Februar 2017 („Syrian Air Forces launched air strikes using chlorine bombs“, s. S. 6)
- A/I-IRC/37/72 vom 1. Februar 2018 („During the period under review, Government forces continued to use chemical weapons against armed group fighters in eastern Ghutah“, s. S. 22).

Die mit der Untersuchung von Chemiewaffenvorfällen in Syrien beauftragten internationalen Mechanismen haben dem sogenannten Islamischen Staat (IS) die Verantwortung für den Einsatz von Chemiewaffen in Marea am 21. August 2015 und Umm Hawsh am 15./16. September 2016 zugeschrieben.

Ein Einsatz von Chemiewaffen durch Oppositionsgruppen wurde nicht festgestellt.

Darüber hinaus kann die weitere Beantwortung der Frage nicht offen erfolgen. Arbeitsmethoden und Vorgehensweisen der Nachrichtendienste des Bundes sind im Hinblick auf die künftige Erfüllung des gesetzlichen Auftrags aus § 1 Absatz 2 des Gesetzes über den Bundesnachrichtendienst besonders schutzwürdig. Ebenso schutzbedürftig sind Einzelheiten zu der nachrichtendienstlichen Erkenntnislage. Eine Veröffentlichung von Einzelheiten betreffend solche Erkenntnisse würde zu einer wesentlichen Schwächung der dem Bundesnachrichtendienst zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zur Informationsgewinnung führen. Dies würde für die Auftrags Erfüllung des Bundesnachrichtendienstes erhebliche Nachteile zur Folge haben, was wiederum für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland schädlich ist. Deshalb sind die entsprechenden Informationen als Verschlussache gemäß § 3 Nummer 3 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen und organisatorischen Schutz von Verschlussachen (Verschlussachenanweisung, VSA) mit dem Grad „VS – Vertraulich“ eingestuft.**

** Das Auswärtige Amt hat einen Teil der Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner vom 18. April 2018 als „VS – Vertraulich“ eingestuft. Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Wirtschaft und Energie**

57. Abgeordneter
Markus Kurth
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Inwiefern bewertet die Bundesregierung das Vorgehen des Unternehmens EDEKA gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Mülheim an der Ruhr (Stodollick, Mirko: Psychokrieg: Ex-Tengelmänner in Mülheim klagen über Edeka, in WAZ Plus, 20. März 2018) als „qualitative Beschäftigungssicherung“ im Sinne der Nebenbestimmungen der Ministererlaubnis EDEKA/Kaiser's Tengelmänn (KT), und welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, damit die in der Ministererlaubnis vereinbarten Bedingungen zur Konzernfusion auch eingehalten werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 17. April 2018**

Die Einhaltung der Nebenbestimmungen der Ministererlaubnis wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) kontrolliert. Die Nebenbestimmungen und die Vorgaben zum Überwachungsverfahren sind öffentlich auf der Homepage des BMWi einsehbar (www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/M-O/nebenbestimmungen-der-ministererlaubnis-edeka-kaisers-tengelmänn.pdf?__blob=publicationFile&v=4). Nach derzeitiger Kenntnis des BMWi werden die regionalen Tarifverträge, in denen die Nebenbestimmungen, wie von der Ministererlaubnis vorgegeben, konkretisiert wurden, auch in Bezug auf den Standort Mülheim von EDEKA eingehalten. Um die Einhaltung der tarifvertraglichen Regelungen abzusichern, enthält die Ministererlaubnis in Nummer 1.5 sogenannte auflösende Bedingungen. Sollte das BMWi den Eintritt einer auflösender Bedingung feststellen, gilt die Ministererlaubnis als nicht erteilt. Dafür sieht das BMWi bisher keine Anhaltspunkte. Bei Streitigkeiten über die Einhaltung der Nebenbestimmungen wurde das BMWi seit Erteilung der Ministererlaubnis von EDEKA, den betroffenen Gewerkschaften und Betriebsräten eng in deren Gespräche eingebunden.

58. Abgeordneter
Stefan Liebich
(DIE LINKE.)

In welcher Höhe hat die Bundesregierung im ersten Quartal 2018 Einzelausfuhrgenehmigungen sowie Sammelausfuhrgenehmigungen für Rüstungsexporte erteilt (bitte unter zusätzlicher jeweiliger Angabe des Gesamtwertes der Genehmigungen für die Gruppe der EU-, NATO- und der NATO gleichgestellten Staaten, der Drittstaaten sowie der Entwicklungsländer), und welcher Genehmigungswert (Einzel- wie Sammelausfuhrgenehmigungen) entfiel auf die jeweiligen zehn Hauptempfangsländer (sofern eine endgültige Auswertung noch nicht erfolgt ist: bitte vorläufige Zahlen angeben)?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 10. April 2018**

Auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 72 auf Bundestagsdrucksache 19/1634 der Abgeordneten Sevim Dağdelen wird verwiesen.

59. Abgeordneter
Dr. Tobias Lindner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Inwiefern wurden der Bundesregierung seit 2016 tatsächliche oder potenzielle Veränderungen in der Eigentümerstruktur von Rüstungsunternehmen gemeldet, und inwiefern sind aus Sicht der Bundesregierung durch diese Veränderungen die Sicherheitsinteressen der Bundesrepublik Deutschland im Einzelnen tatsächlich oder potenziell betroffen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 19. April 2018**

Der Bundesregierung wurden seit 2016 Veränderungen in der Eigentümerstruktur von Rüstungsunternehmen in dem vom Gesetz vorgegebenen Umfang gemeldet. Die Außenwirtschaftsverordnung sieht vor, dass jeder Erwerb, durch den ein ausländischer Erwerber die Kontrolle über mindestens 25 Prozent der Stimmrechte eines Unternehmens erlangt, das Güter gemäß § 60 Absatz 1 der Außenwirtschaftsverordnung herstellt oder entwickelt, dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie zu melden ist. Bei Erwerbsvorgängen, die sonstige Rüstungsunternehmen betreffen, sind freiwillige Meldungen möglich, insbesondere in Gestalt von Anträgen auf Erteilung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung.

Soweit die Prüfung dieser Erwerbe konkrete Gefahren für wesentliche Sicherheitsinteressen der Bundesrepublik Deutschland aufgezeigt hat, wurde diesen durch geeignete Maßnahmen – in der Regel durch den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages – abgeholfen.

60. Abgeordnete

Claudia Müller
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

In welchem Umfang sind in den letzten drei Jahren staatliche Exportkreditgarantien (Hermesbürgschaften) von deutschen Kleinstunternehmen, kleinen Unternehmen, mittleren Unternehmen und Großunternehmen (nach der KMU-Definition – KMU = kleine und mittlere Unternehmen – nach den Umsatz- und Beschäftigungsgrößenklassen der Empfehlung (2003/361/EG) der Europäischen Kommission vom 6. Mai 2003) aus Mecklenburg-Vorpommern in Anspruch genommen worden (bitte absolutes Volumen nach der Sparte Unternehmensgröße angeben sowie relativ nach Anzahl der Unternehmen pro Sparte, Unternehmensgröße, und sollten Daten für die letzten drei Jahre nicht vorliegen, dann bitte Daten der letzten drei Jahre nehmen, für welche die Daten schon vorliegen)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 18. April 2018**

Exportkreditgarantien (Hermesdeckungen) stehen allen deutschen Exporteuren zur Absicherung eines Zahlungsausfalls auf Basis risikobasierter Prämien zur Verfügung. Im Rahmen der Exportkreditgarantien basiert die Auswertung der KMU-Anteile auf einer KMU-Definition nach Beschäftigtenanzahl. Danach zählen alle Deckungsnehmer mit bis zu 499 Beschäftigten als KMU. Wegen der Vergleichbarkeit im Zeitablauf wird diese KMU-Definition seit 2001 unverändert zugrunde gelegt. Eine Auswertung zur Beteiligung von KMU an den Exportkreditgarantien nach der Definition der Europäischen Kommission liegt nicht vor.

In dem Zeitraum von 2015 bis 2017 hat die Bundesregierung Lieferungen und Leistungen von Unternehmen aus Mecklenburg-Vorpommern in Höhe von 555 Mio. Euro mit Exportkreditgarantien abgesichert. Hierbei entfielen 527,7 Mio. Euro auf Einzeldeckungen von größeren Unternehmen und 27,3 Mio. Euro auf Sammeldeckungen, die ausschließlich KMU betrafen.

Mit der Sammeldeckung können Exportgeschäfte mit einer Vielzahl von ausländischen Kunden zu kurzfristigen Zahlungsbedingungen (max. zwölf Monate Kreditlaufzeit) in einem pauschalierten Verfahren abgesichert werden, sie zielen insbesondere auf die Bedürfnisse von KMU ab.

Im Bereich der Einzeldeckung profitieren auch KMU von der Absicherung großer Exportgeschäfte großer Unternehmen, wenn sie als Zulieferer in das Geschäft eingebunden sind.

Das Deckungsvolumen verteilt sich dabei wie folgt:

Jahr	Deckungsvolumen der Einzeldeckungen (größer als KMU)	Deckungsvolumen der Sammeldeckungen (KMU)
2015	296,4 Mio. Euro	10,4 Mio. Euro
2016	6,0 Mio. Euro	8,0 Mio. Euro
2017	225,3 Mio. Euro	8,9 Mio. Euro
Gesamt	527,7 Mio. Euro	27,3 Mio. Euro

61. Abgeordneter
Alexander Ulrich
(DIE LINKE.)

Welche konkreten Inhalte hatte die in der Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 34 auf Bundestagsdrucksache 19/1470 thematisierte Kommunikation der Bundesregierung mit der EU-Kommission bezüglich der Beschwerde der European Holiday Home Association die Regelungen zu Kurzzeitvermietungen in Berlin betreffend, und hat die EU-Kommission spezifische Anforderungen beziehungsweise Vorschläge eingebracht, durch die das derzeit in Berlin geltende Recht in Einklang mit EU-Recht gebracht werden soll?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 10. April 2018**

Die Bundesregierung wurde von der Europäischen Kommission über den Umstand der Beschwerdeerhebung durch die European Holiday Home Association auf Arbeitsebene am Rande einer Veranstaltung informiert. Eine weitergehende Kommunikation zwischen der Europäischen Kommission und der Bundesregierung über die Beschwerde der European Holiday Home Association hat nicht stattgefunden.

Spezifische Anforderungen beziehungsweise Vorschläge zur Änderung des Berliner Zweckentfremdungsverbot-Gesetzes wurden von der Europäischen Kommission nicht eingebracht.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz
und für Verbraucherschutz**

62. Abgeordneter
Gustav Herzog
(SPD)

Welche Kenntnis hat die Bundesregierung von der „Ausdünnung der Betreuungslandschaft“ (BdB_Aspunkte 11/2018) wie die Schließung von Betreuungsbüros und die Schwierigkeit von Betreuungsbehörden, qualifizierte Einsteiger zu finden, und wie wird die Bundesregierung die Forderung aus dem Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD umsetzen, für „eine angemessene Vergütung der Berufsbetreuerinnen und -betreuer [...] zeitnah Sorge zu tragen“?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange
vom 17. April 2018**

Die Bundesregierung hat keine Kenntnisse darüber, dass die Versorgung mit qualifizierten Berufsbetreuern gefährdet ist.

Eine solche Erkenntnis ergibt sich auch nicht aus dem Abschlussbericht des vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz in Auftrag gegebenen Forschungsvorhabens „Qualität in der rechtlichen Betreuung“. Nach dem Abschlussbericht vom 28. November 2017 des beauftragten Instituts für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG) wird die Versorgung mit qualifizierten Berufsbetreuern in den meisten Regionen als ausreichend wahrgenommen (Seite 197). So haben 76 Prozent der Betreuungsbehörden angegeben, dass in ihrem Zuständigkeitsbereich ein ausreichendes Angebot von hinreichend qualifizierten Berufsbetreuern vorhanden ist.

Auch lässt sich nach der Untersuchung nicht feststellen, dass bei den selbständigen Berufsbetreuern eine Überalterung vorliegt und Nachwuchskräfte fehlen. Es wurde zwar ermittelt, dass die selbständigen Berufsbetreuer eher älter sind als der Durchschnitt aller Erwerbstätigen (Seite 62 f.). So beträgt der Anteil der selbständigen Berufsbetreuer in der Altersgruppe unter 35 Jahre nur 5 Prozent, während der Anteil dieser Altersgruppe unter allen Erwerbstätigen 30 Prozent beträgt. In der Altersgruppe zwischen 35 und 44 Jahren ist der Unterschied geringer. Der Anteil unter den selbständigen Berufsbetreuern beträgt hier 16 Prozent, während der Anteil unter allen Erwerbstätigen bei 21 Prozent liegt. Das höhere durchschnittliche Alter der selbständigen Berufsbetreuer im Vergleich zu anderen Erwerbstätigen wird jedoch damit erklärt, dass der Berufseinstieg von Akademikern, deren Anteil unter den Berufsbetreuern sehr hoch ist, später erfolgt als der von Nichtakademikern. Auch werde der Schritt in die Selbständigkeit eher nach einigen Jahren Berufserfahrung gewagt als im jungen Erwachsenenalter. Im Übrigen wird generell empfohlen, dass Bewerber für das Amt eines Berufsbetreuers über eine mehrjährige Berufspraxis verfügen sollen, bevor sie berufsmäßig Betreuungen führen.

Mit dem vom Deutschen Bundestag am 18. Mai 2017 beschlossenen Gesetz zur Verbesserung der Beistandsmöglichkeiten unter Ehegatten und Lebenspartnern in Angelegenheiten der Gesundheitssorge und zur An-

passung der Betreuer- und Vormündervergütung (Bundestagsdrucksache 18/12427) ist eine Erhöhung der Stundensätze um 15 Prozent vorgesehen. Der Bundesrat, der dem Gesetz zustimmen muss, hat das Gesetz jedoch bislang nicht zur Beratung aufgesetzt. Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz führt daher mit den Ländern Gespräche, in denen sondiert wird, welche Möglichkeiten bestehen, unter Berücksichtigung von qualitativen Aspekten die Vergütung zügig anzupassen und die finanzielle Situation der Betreuungsvereine zu verbessern.

63. Abgeordnete
Zaklin Nastic
(DIE LINKE.)

Welche Absprachen hat es zwischen der deutschen und der spanischen Regierung hinsichtlich einer möglichen Verhaftung und Auslieferung des katalanischen Politikers Carles Puigdemont gegeben, und inwiefern trifft es wie von Eduardo Inda, dem Gründer der spanischen Internetzeitung Okdiario berichtet, zu, dass die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel der spanischen Regierung versprochen habe, Carles Puigdemont festzunehmen und auszuliefern, falls dieser „deutschen Boden betritt“ („Europa es un cachondeo“, <http://okdiario.com> vom 8. April 2018)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 18. April 2018

Zwischen der Bundesregierung und der spanischen Regierung gab es keine derartigen Absprachen.

64. Abgeordnete
Zaklin Nastic
(DIE LINKE.)

Auf welche Weise hat die Bundesregierung gegenüber der spanischen Regierung auf eine Strafverfolgung des Direktors und Moderators des Senders EsRadio Federico Losantos gedrungen, der auch beim rechtsradikalen Intereconomia Televisión arbeitet und Kolumnen für die Tageszeitung „El Mundo“ schreibt und zuletzt zu „Aktionen“ gegen Deutschland aufgerufen hatte und andeutete, in Bayern könnten „Brauereien anfangen zu explodieren“, da die deutsche Justiz den katalanischen Politiker Carles Puigdemont freigelassen hat und nicht wegen Rebellion ausliefern will („Es können Brauereien in Bayern explodieren“, Telepolis vom 8. April 2018), und welche eigenen Ermittlungen hat sie gegen Losantos angestrengt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 18. April 2018

Die Bundesregierung ist nicht an die spanische Regierung herangetreten, um eine entsprechende Strafverfolgung zu initiieren. Sie hat keine diesbezüglichen Ermittlungen veranlasst.

65. Abgeordnete
Martina Renner
(DIE LINKE.)
- Richteten sich die im Auftrag der Generalbundesanwaltschaft am 8. April 2018 durchgeführten Durchsuchungsmaßnahmen wegen des Verdachts der Gründung bzw. Mitgliedschaft in einer rechtsterroristischen Vereinigung (auch) gegen die „Europäische Aktion“ (EA) und deren mutmaßliche Mitglieder (vgl. Generalbundesanwalt, Pressemitteilung 18/2018, www.generalbundesanwalt.de/de/showpress.php?themenid=20&newsid=764)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange
vom 17. April 2018**

Die im Auftrag des Generalbundesanwalts am 8. April 2018 durchgeführten Durchsuchungsmaßnahmen richteten sich gegen Angehörige der sogenannten Reichsbürgerszene. Darunter befanden sich keine mutmaßlichen Mitglieder der „Europäischen Aktion“. Hinsichtlich von Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit der „Europäischen Aktion Deutschland“ verweist die Bundesregierung auf ihre Antwort zur Schriftlichen Frage 35 auf Bundestagsdrucksache 19/1241.

66. Abgeordneter
Johannes Vogel
(Olpe)
(FDP)
- Warum erhalten Beschäftigte im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, die das erste juristische Staatsexamen abgeschlossen haben, einen Referendariatsplatz anstreben und „in aller Regel kein Interesse an einem unbefristeten Arbeitsverhältnis“ haben, wie in der Antwort der Bundesregierung vom 12. Februar 2018 auf die Schriftlichen Fragen 30 und 31 der Abgeordneten Linda Teuteberg auf Bundestagsdrucksache 19/775 beschrieben, sachgrundlos befristete Arbeitsverhältnisse im gehobenen Dienst und keinen mit Sachgrund befristeten Arbeitsvertrag, und wie verhält es sich mit anderen Beschäftigten der Bundesregierung, auf die dieselben Kriterien zutreffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange
vom 12. April 2018**

Die sachgrundlose Befristung eines Arbeitsverhältnisses nach § 14 Absatz 2 des Teilzeit- und Befristungsgesetzes (TzBfG) ist unabhängig davon zulässig, ob auch eine Befristung nach § 14 Absatz 1 TzBfG möglich gewesen wäre. Es liegt im alleinigen Ermessen des Arbeitgebers, von welcher Vorschrift er bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen Gebrauch macht. Dies gilt auch für das Auswärtige Amt und das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, die – als einzige weitere Ressorts – wie das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die das erste juristische Staatsexamen abgeschlossen haben, ohne Sachgrund befristet beschäftigt haben.

Für die Zukunft möchte ich noch darauf hinweisen, dass nach den Zeilen 379 ff. des Koalitionsvertrages zwischen CDU, CSU und SPD für die 19. Legislaturperiode sachgrundlose Befristungen wieder zur Ausnahme werden sollen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

67. Abgeordneter **Jan Korte**
(DIE LINKE.) Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass es in der Bundesrepublik Deutschland sozial gerecht zugeht (bitte begründen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 19. April 2018

Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat (Artikel 20 GG). Daraus leitet sich auch der Auftrag des Sozialstaats ab. Der Sozialstaat hat u. a. die Aufgaben, besondere Lebenssituationen abzusichern, die Voraussetzungen für die Entfaltung von Freiheit zu sichern und zum sozialen Ausgleich beizutragen.

Angesichts neuer Entwicklungen und veränderter Herausforderungen gilt es, den Sozialstaat weiterzuentwickeln und neue Antworten zu finden. Deshalb sind im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD für die 19. Legislaturperiode auch unter Gerechtigkeitsaspekten konkrete Handlungsbedarfe formuliert.

Dabei ist die Frage, wie „soziale Gerechtigkeit“ empfunden wird, nicht objektiv messbar, sondern hängt von der Definition und den unterschiedlichen individuellen Präferenzen ab. Die Bundesregierung berücksichtigt daher auch, dass die Bürgerinnen und Bürger Fragen der Verteilung und deren Ursachen unterschiedlich wahrnehmen.

Die Entwicklung wichtiger Indikatoren, die einen Maßstab für die Beurteilung von sozialer Gerechtigkeit in Deutschland bilden können, wird im Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung in regelmäßigen Abständen detailliert aufgearbeitet. Ebenso werden im Armuts- und Reichtumsbericht zentrale Handlungsfelder beschrieben, die sich aus Sicht der Bundesregierung aus der Analyse der Entwicklungen ergeben.

68. Abgeordnete
**Beate
Müller-Gemmeke**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Plätze in arbeitsmarktpolitischen Standardangeboten hat die Bundesagentur für Arbeit (BA) nach Kenntnis der Bundesregierung für das Jahr 2017 eingekauft, und wie viele Arbeitslose, die Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) erhalten haben und länger als ein Jahr arbeitslos waren, haben daran teilgenommen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 10. April 2018**

Da der Bundesagentur für Arbeit keine Informationen zu eingekauften Plätzen für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen durch zugelassene kommunale Träger vorliegen, diese jedoch einen wesentlichen Teil der Leistungsberechtigten im Rechtskreis des SGB II betreuen und darüber hinaus nicht alle Fördermaßnahmen im Vergabeverfahren eingekauft werden, wird die Frage auf der Basis von Daten zu Teilnehmenden beantwortet. Nur auf dieser Datengrundlage sind auch die gewünschten Unterscheidungen nach der Dauer der Arbeitslosigkeit und dem Verbleib in der Antwort zu Frage 69 möglich.

Nach Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit wurden im Jahr 2017 insgesamt rund 2,5 Millionen Förderungen (ohne Einmalleistungen) begonnen, darunter waren rund 350 000 Teilnehmende vor Eintritt in die Förderung ein Jahr oder länger arbeitslos und damit langzeitarbeitslos. Davon wurden rund 1,4 Millionen Förderungen im Rechtskreis des SGB II begonnen; darunter waren rund 330 000 Teilnehmende vor Eintritt in die Maßnahme langzeitarbeitslos. Bei der Interpretation ist zu beachten, dass fast ein Drittel der Förderungen auf Teilnehmende entfällt, die vor Beginn nicht arbeitslos waren.

69. Abgeordnete
**Beate
Müller-Gemmeke**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele dieser Langzeitarbeitslosen konnten nach dem Besuch dieser Standardangebote nach Kenntnis der Bundesregierung in Arbeit vermittelt werden, und wie viele dieser Arbeitslosen waren danach zwar weiterhin arbeitslos, aber zählten wegen der Unterbrechung statistisch nicht mehr als Langzeitarbeitslose?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 10. April 2018**

Da für die im Jahr 2017 begonnenen Förderungen noch nicht vollständig über deren Verbleib nach Ende berichtet werden kann, wird die Frage auf Basis der Austritte aus dem Jahr 2016 beantwortet.

Im Jahr 2016 sind im Rechtskreis des SGB II rund 1,4 Millionen Förderungen beendet worden, darunter waren rund 350 000 Teilnehmende vor Eintritt in die Förderung langzeitarbeitslos. Jede Teilnahme mit Ausnahme der Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (MAbE) beendet den Status der Arbeitslosigkeit. Dies bedeutet, dass diese Teilnehmenden nach Beendigung der Maßnahme nicht mehr langzeitarbeitslos sind.

Von den rund 350 000 beendeten Förderungen haben rund 223 000 MAbE-Teilnahmen (ohne Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine beim privaten Arbeitsvermittler) die Messung der Arbeitslosigkeitsdauer nicht unterbrochen. Diese Personen sind auch nach Austritt aus der Maßnahme langzeitarbeitslos, sofern sie nicht einen anderen Status aufweisen, weil beispielsweise eine Beschäftigungsaufnahme erfolgt ist. Von diesen rund 223 000 Geförderten waren rund 68 Prozent (152 000) einen Monat nach Austritt aus der Maßnahme weiterhin arbeitslos. Dieser Personenkreis behielt damit den Status langzeitarbeitslos.

Bei den restlichen rund 123 000 Teilnehmenden beginnt bei erneut vorliegender Arbeitslosigkeit eine neue Messung der Dauer der Arbeitslosigkeit. 66 000 von den 123 000 Teilnehmenden sind einen Monat nach Austritt arbeitslos.

Im Rechtskreis des SGB II liegt die Eingliederungsquote, welche den Anteil der Teilnehmenden in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung sechs Monate nach Austritt misst, im Jahr 2016 bei 31,9 Prozent. Für Teilnehmende, die vor Eintritt in die Maßnahme langzeitarbeitslos waren, liegt die Eingliederungsquote bei 23,9 Prozent.

Die Eingliederungsquote über alle Förderungen hinweg ist wenig aussagekräftig, da die einzelnen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen jeweils unterschiedliche Ziele verfolgen. So sind häufig zunächst mehrere Integrationsschritte notwendig, um mittelfristig die Wahrscheinlichkeit einer Eingliederung in Beschäftigung zu erhöhen.

70. Abgeordneter
Sören Pellmann
(DIE LINKE.)

Wann wird das Projekt „AuVschwung“ welches sich in einer Modellphase im Rahmen des Programms der Bundesregierung zur „intensivierten Eingliederung und Beratung von schwerbehinderten Menschen“ befindet, evaluiert (www.auvschwung.de/), und beabsichtigt die Bundesregierung, dieses über den 31. Mai 2019 weiterzuführen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Giese vom 18. April 2018

Das Projekt „AuVschwung“ (Aktivierung und Vermittlung schwerbehinderter Menschen und nachhaltige gesellschaftliche Inklusion) ist ein Projekt, das im Rahmen des von der Bundesregierung aufgelegten Förderprogramms zur intensivierten Eingliederung und Beratung von schwerbehinderten Menschen durchgeführt wird. In insgesamt 59 Projekten werden unterschiedliche neue Wege zur beruflichen Integration erprobt.

Eine das Projekt „AuVschwung“ begleitende wissenschaftliche Evaluation durch externe Experten ist nicht vorgesehen. Eine regelmäßige Erfolgskontrolle des Projektes erfolgt bereits durch die Erfassung, Auswertung und Diskussion verschiedener Daten durch die Projektpartner selbst. Diese interne Evaluation basiert im Wesentlichen auf dem kontinuierlichen Erfahrungsaustausch aller Beteiligten. Beraten und begleitet wird das Projekt ergänzend durch einen Beirat, der bei Bedarf auch steuernd eingreift. Im Rahmen des Projekts werden laufend quantitative und

qualitative Daten erheben, um eine kontinuierliche Weiterentwicklung des Projekts sicherzustellen. Zudem stehen finanzielle Mittel für eine professionelle Aufbereitung der Evaluationsdaten durch externe Experten zur Verfügung. Im Projekt gesammelte Erfahrungen bei der Integration von schwerbehinderten Menschen in den Arbeitsmarkt sollen so gesichert und die Ergebnisse in die Überlegungen zur Einrichtung einer dauerhaften Servicestelle für Menschen mit Behinderungen, Unternehmen und Netzwerkpartner in Leipzig einbezogen werden.

Das Projekt „AuVschwung“ wird vom 1. Juni 2016 bis zum 31. Mai 2019 umgesetzt. Die maximale Förderdauer von drei Jahren für Projekte, die innerhalb des Programms der Bundesregierung zur intensivierten Eingliederung und Beratung schwerbehinderter Menschen realisiert werden, ist damit erreicht. Eine Verlängerung des Programms ist nicht vorgesehen. Eine Anschlussförderung des Projekts „AuVschwung“ kann daher nicht erfolgen.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales wird zeitnah die Förderrichtlinie für das neue Bundesprogramm „rehapro“ zur Durchführung von Modellvorhaben zur Stärkung der Rehabilitation nach § 11 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch veröffentlichen. Ziel der Modellvorhaben ist es, die Grundsätze „Prävention vor Rehabilitation“ und „Rehabilitation vor Rente“ zu stärken, Erwerbsfähigkeit zu erhalten bzw. wiederherzustellen sowie den Zugang in die Erwerbsminderungsrente und die Eingliederungshilfe bzw. Sozialhilfe nachhaltig zu senken. Dafür sollen innovative Ansätze und Ideen zur Unterstützung von Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen erprobt sowie die Zusammenarbeit der Akteure in der medizinischen und beruflichen Rehabilitation weiter verbessert werden. Jobcenter und Rentenversicherungsträger können Förderanträge zu innovativen Handlungsansätzen, die bisher noch nicht umgesetzt wurden und zu denen noch keine ausreichenden Erkenntnisse vorliegen, einreichen. Eine Anschlussfinanzierung bereits bestehender Projekte ist demnach nicht möglich. Aufbauend auf den Ergebnissen und Erfahrungen des Projekts „AuVschwung“ könnte gegebenenfalls ein inhaltlich neues Modellprojekt im Rahmen des Bundesprogramms „rehapro“ in Betracht kommen.

71. Abgeordneter
Martin Sichert
(AfD) Unter welchen Voraussetzungen werden die Kosten für den Erwerb einer Fahrerlaubnis (inkl. Fahrstunden und Führerscheinprüfung) bei Asylbewerbern in Deutschland übernommen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 19. April 2018

Zur Beantwortung wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 30. März 2017 auf die Schriftliche Frage 60 der Abgeordneten Erika Steinbach auf Bundestagsdrucksache 18/11885 verwiesen.

72. Abgeordnete
Dr. Petra Sitte
(DIE LINKE.)
- In welcher Höhe werden offene Forderungen von Trägern zur Durchführung der berufsbezogenen Deutschsprachförderung nach der Deutschsprachförderverordnung (DeuFöV) gegenüber dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geltend gemacht, und welcher Anteil dieser Forderungen geht auf mehr als sechs Monate zurückliegende Leistungen zurück?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 19. April 2018

Dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge liegen aktuell Abrechnungen in Höhe von rund 28,7 Mio. Euro von Kursträgern nach der Deutschsprachförderverordnung vor. Bei Forderungen in Höhe von rund 2,4 Mio. Euro liegt die Leistungserbringung mehr als sechs Monate zurück. Allerdings spielt der Zeitpunkt der Leistungserbringung für die Dauer der Bearbeitung der Abrechnung keine Rolle, da es diesbezüglich ausschließlich auf den Zeitpunkt der vollständigen Abrechnungseinreichung durch den Träger ankommt. Bei den Forderungen, bei denen die zugrunde liegende Leistung mehr als sechs Monate zurückliegt, sind die Abrechnungen zu den entsprechenden Kursen im Durchschnitt erst mehr als vier Monate nach Kursende vollständig eingereicht worden.

73. Abgeordneter
René Springer
(AfD)
- Wie viele kindergeldberechtigte Ausländer aus EU-Staaten, deren Kinder im Ausland leben, bezogen nach Kenntnis der Bundesregierung von 2010 bis 2017 neben dem Kindergeld zusätzlich Leistungen nach dem SGB II oder sonstige Sozialleistungen (bitte nach Jahren und Leistungen aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 10. April 2018

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

74. Abgeordnete
Linda Teuteberg
(FDP)
- Wie hoch ist der Anteil der sich gegenwärtig in Deutschland aufhaltenden subsidiär Schutzberechtigten, die Sozialleistungen beziehen, an der Gesamtzahl aller subsidiär Schutzberechtigten (in absoluten und relativen Zahlen), und aus welchen 13 häufigsten Ländern stammen die meisten subsidiär Schutzberechtigten, die gegenwärtig keine Sozialleistungen beziehen, einerseits in absoluten Zahlen und andererseits gemessen am relativen Anteil von allen subsidiär Schutzberechtigten aus dem jeweiligen Herkunftsland?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 19. April 2018

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

75. Abgeordnete
Agnieszka Brugger
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Hubschrauberpilotinnen und -piloten der Bundeswehr haben in den vergangenen zwei Jahren ihre Fluglizenz verloren, weil sie nicht das Soll an Realflugstunden pro Jahr erfüllten, und wurden die Regenerationszeiten bei allen sich in den letzten zwei Jahren im Auslandseinsatz befindlichen Hubschrauberpilotinnen und -piloten eingehalten (bitte bei Nichteinhaltung der Regenerationszeiten den jeweiligen Auslandseinsatz und das betroffene Waffensystem angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 13. April 2018

Im Jahr 2016 haben 12 von 135 sowie im Jahr 2017 19 von 129 Hubschrauberführern und -führerinnen ihre Fluglizenzen aufgrund mangelnder Realflugstunden verloren. Die Lizenzen wurden im Rahmen von Wiedererwerbsschulungen neu erteilt.

Zu Zeiten einer vergleichsweise geringeren Einsatzbelastung wurde die Einsatzsystematik – grundsätzlich vier Monate Einsatz und bis zu 20 Monate Regeneration vor einem weiteren Einsatz (1:5) – entwickelt. Diese Systematik stellt bundeswehrweit eine planerische Grundlage ohne Rechtsanspruch dar.

Die Wahrnehmung der Einsatzaufgaben in Afghanistan konzentriert sich auf aktuell 63 der verfügbaren Hubschrauberführeroffiziere CH-53 (Stand: März 2018). Das Verhältnis von Einsatzzeit zu Regenerations-

zeit dieser Offiziere beträgt etwa 1:4. Eine Entspannung ist unter Berücksichtigung der Auftrags-, Sicherheits- und Bedrohungslage in Afghanistan nicht zu erwarten.

Im Rahmen der Wahrnehmung der Einsatzaufgaben in Mali konnten 15 Hubschrauberführeroffiziere NH90 (Stand: März 2018) nicht entsprechend der Einsatzsystematik eingesetzt werden. Die Einsatzzeiten liegen zwischen 30 und 132 Tagen und Regenerationszeiten zwischen 30 und 392 Tagen. Diese individuell sehr flexible Handhabung von Einsatzzeiten – bis zu maximal sechs Monaten – gewährleistet die Durchhaltefähigkeit dieses mandatierten Einsatzes sowie weiterer Aufträge.

Die Hubschrauberführeroffiziere weiterer Waffensysteme der Bundeswehr halten die Regenerationszeiten ein.

76. Abgeordneter
Matthias Höhn
(DIE LINKE.)

In welcher Höhe übersteigt der zusätzliche Finanzbedarf der Bundeswehr die Mittel, die im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD mit dem 51. Finanzplan für das Bundesministerium der Verteidigung vorgesehen sind, um die Fähigkeitslücken der Bundeswehr zu schließen und die Trendwenden beim Material und Personal, wie von der Bundesregierung geplant, fortzusetzen (vgl. www.sz-online.de/nachrichten/vonder-leyen-will-mehr-geld-fuer-die-bundeswehr-3904904.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 11. April 2018

Das Bundesministerium der Verteidigung strebt einen steigenden Verteidigungshaushalt an, um die eingeleiteten Trendwenden fortsetzen zu können. Aufgrund des gerade begonnenen Verfahrens zur Aufstellung des Bundeshaushalts 2019 und des 52. Finanzplans können derzeit keine Planzahlen übermittelt werden.

77. Abgeordneter
Andrej Hunko
(DIE LINKE.)

Welchen Zeitplan verfolgt die Bundesregierung bei der Beschaffung bewaffneter bzw. bewaffnungsfähiger Drohnen des Typs „German Heron TP“ aus Israel, wozu der Rüstungskonzern Airbus als Hauptauftragnehmer fungiert und die nach Medienberichten über 900 Mio. Euro kosten sollen, (<http://gleft.de/2aW>; bitte mitteilen, für wann die Vertragsunterzeichnung, Lieferung, Inbetriebnahme und Bewaffnung sowie die für die einzelnen Schritte notwendige Befassung des Deutschen Bundestages anvisiert ist), und inwiefern hat die Bundesregierung nunmehr weitere Gespräche zu einer abermaligen Verlängerung der Angebotsbindefrist zu den einzelnen Verträgen mit Airbus oder der Regierung in Israel geführt, um die Beschaffung womöglich erst nach dem 31. Mai 2018 beschließen zu können (Antwort der Bundesregierung zu Frage 6 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/1082, bitte das etwaige Ergebnis mitteilen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 12. April 2018

Der geplante Vertrag mit der Airbus DS Airborne Solutions GmbH (ADAS) beinhaltet neben der Bereitstellung des Systems Heron TP für eine definierte Anzahl von Flugstunden unter anderem auch die technisch-logistische Betreuung durch Industriepersonal im Grundbetrieb. Der Betrieb im Einsatzgebiet ist als Option im Grundvertragsentwurf vorgesehen.

Der Dienstleistungsvertrag mit ADAS bedarf der Ergänzung durch eine deutsch-israelische Regierungsvereinbarung. Im Wesentlichen umfasst diese Vereinbarungen zur Ausbildung und Infrastruktur sowie zu allgemeinen Unterstützungsleistungen durch die israelische Luftwaffe.

Derzeit werden die parlamentarische Befassung und die anschließende Vertragsunterzeichnung noch vor Ablauf der aktuell geltenden Bindefrist zeitnah angestrebt. Dies gilt ebenfalls für die Regierungsvereinbarung mit Israel. Wirksam sollen der Industrievertrag und die Regierungsvereinbarung mit Inkrafttreten des Haushaltsgesetzes 2018 werden.

Der Industrievertrag sieht vor, dass der Heron TP rund zwei Jahre nach Wirksamwerden des Vertrages für die Verlegung in ein Einsatzgebiet zur Verfügung steht.

Der Ankauf von Munition sowie die Waffenausbildung sind im Entwurf der Regierungsvereinbarung nicht enthalten.

78. Abgeordnete
Katja Keul
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Ergebnisse hat die Untersuchung des Lufteinsatzes vom 21. März 2017 in al-Mansura (www.tagesschau.de/ausland/syrien-angriff-schule-107.html) durch das für die Operation Inherent Resolve (OIR) zuständige Hauptquartier Combined Joint Task Force OIR (OJTF-OIR) nach Kenntnis der Bundesregierung ergeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 13. April 2018

Die Zuständigkeit für die Untersuchung von Vorfällen, bei denen mutmaßlich Zivilisten durch Kräfte der Operation Inherent Resolve (OIR) zu Schaden gekommen sind, liegt bei United States Central Command (US-CENTCOM) bzw. dem Hauptquartier Combined Joint Task Force OIR.

Sämtliche Ergebnisse werden nach Abschluss der Untersuchung öffentlich zugänglich auf die Internetseite von OIR (www.inherentresolve.mil/) in Form monatlicher „Civilian Casualty Reports“ eingestellt.

Im „OIR Monthly Civilian Casualty Report, No: 17-258“ vom 7. Juli 2017 wird unter der lfd. Nr. 77 zum Lufteinsatz in al-Mansura vom 21. März 2017 konstatiert, dass es, nach Auswertung aller verfügbaren Informationen, keine nachhaltigen Belege für die Schädigung von Zivilpersonen gibt.

79. Abgeordneter
Jan Korte
(DIE LINKE.)
- Bereitet die Bundesregierung nach der Ankündigung von US-Präsident Donald Trump vom 29. März 2018, dass der Militäreinsatz seines Landes in Syrien sehr bald beendet würde, da das von der Dschihadistenmiliz „Islamischer Staat“ (IS) ausgerufene „Kalifat“ weitgehend besiegt sei (vgl. u. a. Frankfurter Rundschau – fr.de vom 30. März 2018), den Abzug der Bundeswehr aus der Türkei und Jordanien vor, und wenn ja, wann ist mit dem Abzug zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 17. April 2018

Der IS stellt weiterhin eine erhebliche Gefahr dar. In Syrien kontrolliert der IS noch vereinzelte Gebiete, im Irak agiert er asymmetrisch aus dem Untergrund heraus. Er ist weiterhin fähig, Anschläge in Syrien und im Irak und aus diesen Ländern heraus zu verüben.

Die Bundesregierung hat in ihrem Antrag zum Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte zur nachhaltigen Bekämpfung des IS-Terrors und zur umfassenden Stabilisierung des Iraks (Bundestagsdrucksache 19/1093) ihre Analyse der politischen, militärischen und rechtlichen Rahmenbedingungen des Einsatzes vorgelegt. Der Deutsche Bundestag hat diesem Antrag der Bundesregierung am 22. März 2018 zugestimmt und den Einsatz konstitutiv begründet. An den in der Begründung zum Mandatsantrag vorgelegten Einschätzungen hält die Bundesregierung fest.

80. Abgeordneter
Jan Korte
(DIE LINKE.)
- Kann die Bundesregierung ausschließen, dass die Türkei, als Mitglied der Allianz gegen den IS, die Daten der Bundeswehr im Kampf gegen die Kurden und Kurden in Nordsyrien nutzt (bitte begründen), und wenn nein, welche Schlussfolgerungen bzw. Konsequenzen zieht sie daraus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 17. April 2018

Aufklärungsprodukte der deutschen TORNADOs werden nach Prüfung auf Konformität mit dem Mandat des Deutschen Bundestages durch deutsche Offiziere mit der VS-Einstufung und dem Freigabevermerk „SECRET // RELEASABLE TO USA, IRKS For Anti DAESH Operation only“ versehen und erst dann in den Informationsraum Inherent Resolve Kinetic Strike (IRKS) eingestellt, auf den auch die Türkei als Mitglied der Koalition gegen den IS Zugriff hat.

Die eingestellten Daten dürfen ausschließlich zweckgebunden für den Kampf gegen den IS verwendet werden. Die Koalitionspartner haben diese Zweckbindung auch vorbehaltlos anerkannt.

Die Bundesregierung hat keinen Anlass, an der zweckgebundenen Verwendung der Daten durch die Koalitionspartner zu zweifeln.

81. Abgeordneter
Dr. Tobias Lindner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern ist es beabsichtigt, das Holzdeck der Gorch Fock zu erneuern, und mit Holz aus welcher Herkunft soll dies geschehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 20. April 2018

Im Zuge des laufenden Instandsetzungsvorhabens des Segelschulschiffes Gorch Fock waren alle schiffbaulichen Bereiche zu untersuchen, inklusive der mit Holz belegten Stahldecksflächen. Der Untersuchungsumfang wurde auf das gesamte Oberdeck ausgeweitet, nachdem bei ersten Stichproben erhebliche Korrosionsschäden festgestellt wurden. Da der alte Belag nicht zerstörungsfrei entfernt werden konnte, erfolgt die Erneuerung des Holzdecks.

Der Holzbelag wird in Kompositbauweise mit einer Korkträgerschicht verlegt werden, was zu einer Einsparung des Teakholzanteils von etwa 50 Prozent führt.

Der Lieferant des Holzes bestätigt in schriftlicher Form, dass die von ihm gehandelte Ware gemäß den Vorgaben der EU-Verordnung Nr. 995/2010 (Holzhandelsverordnung, EU Timber Regulation [EUTR]) einer zertifizierten Sorgfaltspflicht unterzogen worden ist. Demnach unterliegt er einer fachlichen Nachhaltigkeitsüberwachung durch eine anerkannte Überwachungsgesellschaft sowie einer Fremd-

überwachung durch die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung. Der Lieferant erklärt weiterhin, dass das gelieferte Teakholz aus legalem Einschlag von Plantagen stammt, die sich in Myanmar befinden.*

82. Abgeordneter
Dr. Alexander S. Neu
(DIE LINKE.)
- Was gehörte zum Aufgabenbereich – bitte vollständig auflisten – der die Aufklärungsergebnisse der Bundeswehrtornado freigebenden Offiziere (Releasing Officer, siehe Bundestagsdrucksache 18/7947) des deutschen Einsatzkontingents im Rahmen der Operation Inherent Resolve/Counter Daesh (erstmalig mandatiert am 4. Dezember 2015, Bundestagsdrucksachen 18/6866, 18/9960), und inwiefern unterscheidet sich hiervon der Aufgabenbereich der entsprechenden Bundeswehroffiziere in dem am 22. März 2018 u. a. mandatierten Anti-IS-Einsatz der Bundeswehr (auf Basis der Bundestagsdrucksache 19/1093)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 13. April 2018

Durch den Beschluss des Deutschen Bundestages zum Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte zur nachhaltigen Bekämpfung des IS-Terrors und zur umfassenden Stabilisierung Iraks vom 22. März 2018 (vgl. Bundestagsdrucksache 19/1093) haben sich im Bereich des Aufgabenportfolios des Releasing Officers keine Änderungen ergeben.

Im deutschen Einsatzkontingent wird diese Aufgabe unverändert durch einen Offizier in der Auswertezelle in al-Azraq in Jordanien vorgenommen, der die gewonnenen Aufklärungsprodukte mit einem entsprechenden Freigabevermerk versieht und sicherstellt, dass diese dann im IT-System für den Informationsraum Operation Inherent Resolve (OIR) zur Verfügung gestellt werden.

Dieser Freigabevermerk wird nur dann erteilt, wenn sich die Aufklärungsprodukte auf das mandatierte Einsatzgebiet beziehen und durch einen Aufklärungsauftrag gewonnen wurden, der durch den „RedCard-Holder“ im taktischen Luftwaffenhauptquartier (Combined Air Operations Centre – CAOC) Al Udeid in Qatar geprüft und freigegeben wurde.

Zudem wird auf die Bundestagsdrucksache 18/12026 zur Informationsweitergabe im Rahmen des Tornadoeinsatzes verwiesen.

* Siehe hierzu Bundestagsdrucksache 19/4317

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Ernährung und Landwirtschaft**

83. Abgeordnete **Franziska Gminder** (AfD) Wie verhält sich die Bundesregierung zu der Tatsache, dass Landwirte unmittelbar vor der Ernte in ihrem Getreidefeld Glyphosat einsetzen (Deutsches Bienenjournal 7/2017, Seite 6 ff.), um Kornblumen und andere Wildkräuter abzutöten, und der Schaden aus ungenießbarem und unverkäuflichem Kornblumenhonig und damit zusammenhängenden Kosten für Laboruntersuchungen beim lokalen Imker verbleiben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Stübgen
vom 10. April 2018**

Wie auch der zitierte Artikel im Deutschen Bienenjournal darstellt, wurde die Anwendung von Glyphosat zur Vorerntebehandlung bereits im Jahr 2014 durch Auflagen der Zulassungsbehörde stark eingeschränkt. Danach ist „eine Anwendung [...] nur auf Teilflächen erlaubt, auf denen aufgrund von Unkrautdurchwuchs in lagernden Beständen oder von Zwiewuchs in lagernden oder stehenden Beständen eine Beerntung nicht möglich ist (Auflage WA700).“

Aufgrund der genannten Auflage werden nach Auskunft von Länderbehörden deutlich weniger Anwendungen zur späten Unkrautbekämpfung vor der Ernte durchgeführt. Grundsätzlich wird Unkraut in der Regel in früheren – nicht blühenden – Stadien bekämpft, damit eine Vorerntebehandlung nicht notwendig wird.

Seit dem Jahr 2015 ist bekannt, dass Glyphosatrückstände z. B. über Kornblumen in Honig eingetragen werden können. Daher sind in den Folgejahren Honige auch auf Glyphosatrückstände hin untersucht worden. Aufgrund der hieraus resultierenden Datenlage kann derzeit davon ausgegangen werden, dass es sich hierbei nur um wenige Einzelfälle handelt. Auch in dem zitierten Bericht wird deutlich, dass es sich um Einzelfälle handelt. Es wird auch dargestellt, dass allein eine Überschreitung des festgesetzten Rückstandshöchstgehaltes von 0,05 mg Glyphosat pro Kilogramm Honig keine Gesundheitsgefahr darstellt. Gleichwohl ist ein Erzeugnis, in dem ein Rückstandshöchstgehalt überschritten wird, nicht verkehrsfähig.

Nicht zuletzt wegen der Funde von Glyphosat in Honig beabsichtigt das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), eine Anzeigepflicht für die Anwendung von Glyphosat vor der Ernte einzuführen. Damit erhalten die zuständigen Länderbehörden die erforderlichen Erkenntnisse, um die Anwendung kontrollieren und ggf. auch untersagen zu können, wenn auf der zu behandelnden Fläche zum Beispiel viele blühende Pflanzen stehen.

84. Abgeordneter
**Friedrich
Ostendorff**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie viele Kälber mit einem Gewicht unter 80 kg wurden nach Kenntnis der Bundesregierung von 2013 bis 2017 aus Deutschland exportiert (bitte nach Jahren, Anzahl der Tiere gesamt sowie Anzahl der Tiere in die drei Hauptzielländer aufschlüsseln), und wird die Bundesregierung den Bundesländern eine Empfehlung aussprechen, Langstreckentransporte von nicht abgesetzten Kälbern nicht abzufertigen, bis die Transportfahrzeuge den Bedürfnissen der Tiere entsprechen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 16. April 2018**

In der folgenden Übersicht sind die deutschen Ausfuhren lebender Hausrinder mit einem Gewicht bis 80 kg (Warennummer 0102 29 10 des Warenverzeichnisses für die Außenhandelsstatistik) insgesamt sowie in die jeweils drei wichtigsten Zielländer für die Jahre von 2013 bis 2017 wiedergegeben.

Jahr	Kälberausfuhr ¹⁾ insgesamt (Anzahl)	Wichtigstes Zielland	Zweitwichtigstes Zielland	Drittwichtigstes Zielland
		Kälberausfuhr ¹⁾ (Anzahl)	Kälberausfuhr ¹⁾ (Anzahl)	Kälberausfuhr ¹⁾ (Anzahl)
2013	547.446	Niederlande	Spanien	Frankreich
		473.121	44.923	14.529
2014	621.449	Niederlande	Spanien	Belgien
		509.568	60.286	32.608
2015	657.704	Niederlande	Spanien	Belgien
		544.155	60.675	33.777
2016	666.392	Niederlande	Spanien	Belgien
		551.697	68.976	23.730
2017 ²⁾	671.430	Niederlande	Spanien	Belgien
		555.284	65.124	38.857

1) Hausrinder, lebend, bis 80 kg Gewicht.

2) Vorläufig.

Quelle: Statistisches Bundesamt

Nach Artikel 3 Buchstabe a der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 werden vor der Beförderung alle erforderlichen Vorkehrungen getroffen, um den Bedürfnissen der Tiere während der Beförderung Rechnung zu tragen. In Bezug auf lange Beförderungen nicht abgesetzter Kälber, Schafe und Ziegen enthält das von der Länderarbeitsgruppe Verbraucherschutz erstellte Handbuch Tiertransporte mit Vollzugshinweisen zum Tierschutz-Transportrecht folgende Ausführung: „Lange Transporte dieser Tierkategorien sind zu versagen, so lange während der vorgeschriebenen

Ruhepausen (nach max. 9 Stunden Beförderungsdauer) eine verhaltensgerechte Tränkung mit temperierter Elektrolytlösung aus Vorrichtungen mit verformbaren Saugern nicht möglich ist.“

Vor diesem Hintergrund ist die in Frage stehende Empfehlung aus Sicht der Bundesregierung nicht erforderlich.

85. Abgeordnete
Dr. Kirsten Tackmann
(DIE LINKE.)
- Mit welcher wissenschaftlichen Begründung wurden in welchem Gremium die Grenzwerte für das Neonikotinoid Acetamiprid in den Lebensmitteln Milch, Fleisch und Spargel erhöht (www.bund.net/aktuelles/detail-aktuelles/news/mehrnervengift-in-spargel-milch-und-fleisch/; bitte unter Angabe der rechtlichen Grundlage)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 20. April 2018**

Mit der Verordnung (EU) 2017/626 der Kommission vom 31. März 2017 zur Änderung der Anhänge II und III der Verordnung (EG) Nr. 396/2005 des Europäischen Parlaments und des Rates über Höchstgehalte an Pestizidrückständen in oder auf Lebens- und Futtermitteln pflanzlichen und tierischen Ursprungs wurden Codex-Rückstandshöchstgehalte (CXL) für Acetamiprid in Milch, Fleisch und Spargel übernommen. Gemäß Artikel 14 Absatz 2 Buchstabe e der Verordnung (EG) Nr. 396/2005 über Höchstgehalte an Pestizidrückständen sind bei Rechtsakten der Kommission CXL zu berücksichtigen.

Die Codex Alimentarius Kommission (CAC) hat am 1. Juli 2016 entsprechende CXL für Acetamiprid angenommen. Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) hatte zur Vorbereitung des Codex Komitees für Pflanzenschutzmittelrückstände (CCPR) im Jahr 2016 die vom „Joint FAO/WHO Meeting on Pesticide Residues“ (JMPR) bewerteten Höchstgehaltsvorschläge für Acetamiprid in Spargel, Milch und Fleisch, insbesondere im Hinblick auf die Risiken für Verbraucher und Verbraucherinnen, geprüft. Sie kam hinsichtlich der in Rede stehenden Höchstgehaltsvorschläge zu dem Schluss, dass sämtliche Anforderungen bezüglich der Daten erfüllt seien und im Hinblick auf den gesundheitlichen Verbraucherschutz akzeptiert werden könnten (Scientific support for preparing an EU position in the 48th Session of the Codex Committee on Pesticide Residues (CCPR), EFSA Journal 2016;14(8):4571 [166 pp.]). Die Europäische Union meldete daher beim CCPR keine Vorbehalte gegen die vorgeschlagenen CXL für Acetamiprid an.

In der Novembersitzung 2016 wurde dem Ständigen Ausschuss für Pflanzen, Tiere, Lebensmittel und Futtermittel seitens der EU-Kommission ein Verordnungsvorschlag zur Übernahme derjenigen CXL zur Abstimmung vorgelegt, für die keine Vorbehalte seitens der EU im Rahmen des CCPR 2016 geäußert wurden. Der Vorschlag wurde einstimmig angenommen.

86. Abgeordneter
Markus Tressel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Über welche Kenntnisse verfügt die Bundesregierung zu Umfang und Art des Untersuchungs- und Beurteilungsspektrums (Chemische Analytik, Mikrobiologie usw.) der amtlichen Lebensmittel- und Veterinärüberwachungen der einzelnen Bundesländer?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 12. April 2018**

In Deutschland sind die Länder für den Vollzug der amtlichen Lebensmittel- und Veterinärüberwachung zuständig. Führen die Länder die Bundesgesetze als eigene Angelegenheit aus, so regeln sie die Einrichtung der Behörden und das Verwaltungsverfahren. Artikel 84 Absatz 2 des Grundgesetzes sieht vor, dass die Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesrates allgemeine Verwaltungsvorschriften erlassen kann. § 4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über Grundsätze zur Durchführung der amtlichen Überwachung der Einhaltung der Vorschriften des Lebensmittelrechts, des Rechts der tierischen Nebenprodukte, des Weinrechts, des Futtermittelrechts und des Tabakrechts (AVV RÜb) konkretisiert die Anforderungen an die amtlichen Prüflaboratorien der Länder. Danach haben die Länder bei der Benennung ihrer Prüflaboratorien dafür Sorge zu tragen, dass die Sicherstellung ihrer Leistungsfähigkeit in qualitativer, apparativer und organisatorischer Hinsicht gegeben ist.

Aufgrund der Fortschritte auf analytischem Gebiet, können Untersuchungen von Lebensmitteln nach sehr unterschiedlichen chemischen, physikalisch-chemischen und biochemischen Methoden durchgeführt werden. Um im Lebensmittelbereich bei der Untersuchung zu möglichst zuverlässigen und vergleichbaren analytischen Daten zu gelangen, wird eine Vereinheitlichung der Untersuchungsverfahren angestrebt. § 64 des Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB) sieht zu diesem Zweck die Veröffentlichung einer amtlichen Sammlung von Untersuchungsverfahren durch das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) vor (www.methodensammlung-bvl.de/de).

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

87. Abgeordneter
Johannes Vogel
(Olpe)
(FDP)

Wie lassen sich die Fehlanreize, die laut der Aussage der Bundesministerin Dr. Franziska Giffey am 26. März 2018 auf Facebook durch die aktuellen Anrechnungsregeln beim Kinderzuschlag entstehen von ihr als Grund für eine Änderung dieser Regelungen durch die Bundesregierung genannt werden, aus Sicht der Bundesregierung möglichst präzise beschreiben, und wie verhält es sich bei ähnlichen oder identischen Fehlanreizen an anderer Stelle, zum Beispiel beim Arbeitslosengeld II?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks
vom 12. April 2018**

Den Kinderzuschlag können Eltern für ihre Kinder beziehen, wenn sie selbst ihren eigenen Bedarf bestreiten können, aber nicht den Bedarf ihrer Kinder decken können. Die von der Bundesministerin Dr. Franziska Giffey benannten Fehlanreize bestehen darin, dass steigendes Einkommen der Eltern nicht in allen Fällen auch dazu führt, dass die Familie insgesamt mehr Geld zur Verfügung hat.

Viele Familien, die Kinderzuschlag erhalten, beziehen zugleich auch Wohngeld; da steigendes Einkommen (nach Steuern und Sozialabgaben) sowohl beim Anspruch auf Kinderzuschlag als auch beim Anspruch auf Wohngeld zu berücksichtigen ist, bleibt für diese Familien oft nicht viel von einer Einkommensteigerung übrig. Darüber hinaus schließt die volle Anrechnung des Kindeseinkommens auf den Kinderzuschlag in den meisten Fällen Alleinerziehende von dieser Leistung aus. Schließlich fällt der Kinderzuschlag nach Überschreiten der oberen Einkommensgrenzen schlagartig weg. Diese „Abbruchkante“ führt bei wenig mehr Erwerbseinkommen oft zu deutlichen finanziellen Einbußen (pro Kind häufig 85 Euro oder mehr). Im Koalitionsvertrag wurde vereinbart, die „harte Abbruchkante“ beim Kinderzuschlag abzuschaffen und dafür zu sorgen, dass die Leistung bei steigendem Einkommen langsam ausläuft. Dabei wird die Bundesregierung prüfen, wie Kinderzuschlag, Wohngeld, Kindesunterhalt und/oder Unterhaltsvorschuss besser aufeinander abgestimmt werden können.

Der Bundesregierung sind beim Arbeitslosengeld II keine ähnlichen oder identischen Fehlanreize wie beim Kinderzuschlag bekannt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Gesundheit**

88. Abgeordneter
Kai Gehring
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung seit den Äußerungen des Bundesministers für Gesundheit Jens Spahn über die Zusammenführung existierender Forschungsprogramme beim Bundesministerium für Gesundheit und beim Bundesministerium für Bildung und Forschung zur Bekämpfung von Demenz in sogenannten Leuchtturmprojekten, insbesondere unter Nutzung von „Big Data“ (www.welt.de/politik/deutschland/article174667583/So-will-Gesundheitsminister-Jens-Spahn-Demenz-besiegen.html), zu deren Umsetzung eingeleitet, bzw. wie plant sie diese Ankündigungen umzusetzen und in die bestehende europäische Forschungsarchitektur einzugliedern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 13. April 2018**

Die Bedeutung von demenziellen Erkrankungen nimmt auch aufgrund des demografischen Wandels stetig zu. Sie führen zu erheblichen Belastungen bei den Betroffenen und ihren Angehörigen. Darum fördert die Bundesregierung die Demenzforschung im Deutschen Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen (DZNE) sowie im Rahmen von unterschiedlichen nationalen und internationalen Fördermaßnahmen.

Ein großer Teil der Förderung fließt in das DZNE, im Jahr 2017 betrug die Förderung 76,1 Mio. Euro. Das DZNE erforscht neurodegenerative Erkrankungen wie die Demenz von der Grundlagenforschung bis hin zur Versorgung unter Alltagsbedingungen.

Darüber hinaus beteiligt sich die Bundesregierung auch an der europäischen Initiative „EU Joint Programme – Neurodegenerative Disease Research (JPND)“. JPND bündelt 30 europäische und außereuropäische Förderorganisationen in ihren Bemühungen bei der Erforschung von Ursachen und Therapie neurodegenerativer Erkrankungen sowie der Verbesserung der Versorgung von Betroffenen. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) unterstützt diese Initiative seit 2010 mit insgesamt rund 24 Mio. Euro.

Das Bundesministerium für Gesundheit und das BMBF stimmen sich derzeit darüber ab, wie Kräfte in der Demenzforschung und -versorgung noch besser gebündelt und gemeinsame Aktivitäten vorangebracht werden können.

89. Abgeordneter
Markus Kurth
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung die Beitragseinnahmen der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) aus Versorgungsbezügen als beitragspflichtige Einnahmen gemäß § 229 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) im Jahr 2017 (hilfsweise bitte ich ggf. um die jüngsten verfügbaren Zahlen; bitte nach den einzelnen Nummern des § 229 Absatz 1 SGB V differenzieren), und mit welchen Mindereinnahmen für die GKV wäre nach Kenntnis der Bundesregierung zu rechnen, würde bei Versorgungsbezügen der allgemeine Beitragssatz (zuzüglich des kassenindividuellen Zusatzbeitrages) halbiert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 13. April 2018

Auf der Basis der vorläufigen Rechnungsergebnisse der Krankenkassen und des Gesundheitsfonds betrugen die Einnahmen der gesetzlichen Krankenversicherung aus Versorgungsbezügen im Jahr 2017 rund 5,7 Mrd. Euro. Eine differenzierte Erfassung der Beitragseinnahmen nach der Art des Versorgungsbezuges gemäß § 229 Absatz 1 SGB V erfolgt in der amtlichen Statistik nicht. Eine Halbierung des Gesamtbeitragssatzes (allgemeiner zzgl. durchschnittlicher erhobener kassenindividueller Zusatzbeitragssatz) auf alle Versorgungsbezüge nach § 229 Absatz 1 SGB V würde auf Basis der Einnahmen des Jahres 2017 zu Mindereinnahmen von rund 2,9 Mrd. Euro und damit zu einer Halbierung der Einnahmen aus Versorgungsbezügen führen.

90. Abgeordneter
Markus Kurth
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Inwiefern ist nach Auffassung der Bundesregierung die seit 1989 bestehende und zudem in Grundzügen an die Reichsversicherungsordnung angelehnte Regelung des § 226 Absatz 2 SGB V noch gerechtfertigt, die vorsieht, dass Versorgungsbezüge i. S. d. § 229 SGB V dann in ihrem Gesamtbetrag beitragspflichtig sind, wenn die monatlichen Einnahmen eine Bagatellgrenze von einem Zwanzigstel der monatlichen Bezugsgröße nach § 18 SGB IV übersteigen, obgleich aufgrund dieser Konstruktion der Fall eintreten kann, dass eine geringfügige Anhebung von unterhalb dieser Mindestgrenze liegenden Versorgungsbezügen auf einen Gesamtbetrag oberhalb dieser Grenze zu einem erheblich verringerten Nettoeinkommen führt, und welche Argumente stehen nach Auffassung der Bundesregierung einer Neuregelung der Verbeitragung von geringen Versorgungsbezügen entgegen – etwa in Anlehnung an den steuerrechtlichen Versorgungsfreibetrag (§ 19 Absatz 2 EStG) – mit der der oben skizzierte Fall vermieden werden kann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 17. April 2018**

Die Freigrenze nach § 226 Absatz 2 SGB V gilt sowohl für Versorgungsbezüge nach § 229 SGB V als auch für Arbeitseinkommen aus nebenberuflicher selbständiger Tätigkeit. Aus diesen Einnahmearten sind ausnahmsweise dann keine Beiträge zu entrichten, wenn sie insgesamt ein Zwanzigstel der monatlichen Bezugsgröße nach § 18 SGB IV nicht überschreiten. Im Jahr 2018 beträgt diese Beitragsfreigrenze monatlich 152,25 Euro.

Die Freigrenze für Versorgungsbezüge und Arbeitseinkommen wurde eingeführt, um den unwirtschaftlichen Einzug von Kleinstbeiträgen zu vermeiden. Überschreiten Versorgungsbezüge mit ihrem Zahlbetrag zusätzlich des Arbeitseinkommens die Beitragsfreigrenze, ist es sachgerecht, von den Versicherten einen solidarischen Beitrag zur gesetzlichen Krankenversicherung einzufordern, da sich die Beitragsbemessung in der gesetzlichen Krankenversicherung an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Mitglieds orientiert.

- | | |
|---|---|
| 91. Abgeordneter
Dr. Ernst Dieter
Rossmann
(SPD) | Welche Kommunen wurden im von der Bundesregierung geplanten und auf fünf Jahre angelegten Modellprojekt „Modellkommunen Pflege“ ausgewählt und durch welches Verfahren? |
| 92. Abgeordneter
Dr. Ernst Dieter
Rossmann
(SPD) | Nach welchem Verfahren und bis wann werden sie ausgewählt sein, wenn die Kommunen bisher noch nicht benannt worden sein sollten? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 13. April 2018**

Die Fragen 91 und 92 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Gemäß den §§ 123, 124 SGB XI erhalten bis zu 60 Kreise und kreisfreie Städte die Möglichkeit, im Rahmen eines Modellvorhabens Beratungsaufgaben der Pflegekassen zu übernehmen.

Gemäß § 123 Absatz 2 Satz 3 SGB XI sind zunächst bis zum 31. Dezember 2018 landesrechtliche Vorschriften zu erlassen, in denen die Einzelheiten zur Durchführung der Modellvorhaben geregelt werden. Als Orientierung dienen ihnen dabei die vom Spitzenverband Bund der Pflegekassen gemäß § 123 Absatz 4 SGB XI beschlossenen Empfehlungen über die konkreten Voraussetzungen, Ziele, Inhalte und Durchführung der Modellvorhaben.

Auf der Grundlage der landesrechtlichen Regelungen können die Kommunen, die an dem Modellvorhaben teilnehmen möchten, gemäß § 124 Absatz 1 Satz 1 SGB XI bis zum 31. Dezember 2019 einen entsprechenden Antrag bei der für sie zuständigen obersten Landesbehörde stellen. Nach Maßgabe des § 124 Absatz 1 Satz 2 SGB XI sind die Modellvorhaben auf fünf Jahre zu befristen.

Die Verteilung der 60 Modellkommunen auf die Bundesländer erfolgt gemäß § 123 Absatz 3 Satz 1 SGB XI nach dem Königsteiner Schlüssel, der für das Jahr 2017 im Bundesanzeiger veröffentlicht ist. Die Länder sind nicht verpflichtet, an dem Modellvorhaben teilzunehmen. Diejenigen Länder, die bis zum 31. Dezember 2018 keine landesrechtlichen Regelungen erlassen haben, treten gemäß § 123 Absatz 3 Satz 5 SGB V die ihnen zustehenden Modellvorhaben an die übrigen Länder ab.

Angaben darüber, welche Kreise und kreisfreien Städte sich an dem Modellvorhaben beteiligen werden, können erst gemacht werden, wenn die landesrechtlichen Vorschriften erlassen worden sind und die Genehmigungen der jeweils zuständigen obersten Landesbehörden vorliegen. Entsprechendes gilt hinsichtlich der spezifischen Anforderungen, die bei der Auswahl der Modellkommunen gestellt werden. Bundesrechtlich geregelt ist in § 123 Absatz 2 Satz 1 und 2 SGB XI, dass dem Antrag der Kommune ein Konzept beizufügen ist, das Angaben über die Aufgabewahrnehmung durch die Beratungsstellen, die Ausstattung mit eigenen sächlichen, personellen und finanziellen Mitteln sowie die Zusammenarbeit mit den Unternehmen der privaten Pflegepflichtversicherung enthält. Die darüber hinausgehenden Aspekte sind Gegenstand der von den Ländern zu schaffenden Vorschriften.

93. Abgeordnete
**Kordula
Schulz-Asche**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

In welchen Fällen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung Bescheide des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte der vergangenen zehn Jahre zur Abwehr von Gefahren durch Arzneimittel, welche eine Änderung der Fachinformationen oder Verkehrsfähigkeit zur Folge hatten, von pharmazeutischen Unternehmen beanstandet bzw. wurde ihnen widersprochen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 13. April 2018**

Zur Abwehr von Gefahren durch Arzneimittel erlässt das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) Bescheide im Rahmen von Stufenplanverfahren oder infolge des europäischen Verfahrens der einheitlichen Beurteilung von regelmäßig aktualisierten Unbedenklichkeitsberichten (PSUR Single Assessment Verfahren nach den Artikeln 107d bis 107g der Richtlinie 2001/83/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. November 2001 zur Schaffung eines Gemeinschaftskodex für Humanarzneimittel).

Gegen diese Bescheide des BfArM sind in Abhängigkeit von ihrer jeweiligen rechtlichen Grundlage unterschiedliche Rechtsbehelfe statthaft. Nach rein national durchgeführten Verfahren muss vor einer verwaltungsgerichtlichen Klage zunächst Widerspruch gegen den Bescheid

des BfArM erhoben werden. Hingegen findet bei Bescheiden, die auf einer Entscheidung oder einem Beschluss der Europäischen Union nach Artikel 34 der Richtlinie 2001/83/EG oder einer Einigung der Koordinierungsgruppe nach Artikel 107g, Artikel 107k oder Artikel 107q der Richtlinie 2001/83/EG beruhen, ein Vorverfahren nach § 68 der Verwaltungsgerichtsordnung (Widerspruchsverfahren) gemäß § 30 Absatz 1a Satz 2 des Arzneimittelgesetzes (AMG) bzw. § 30 Absatz 3 Satz 3 AMG nicht statt. Die Adressaten solcher Bescheide können sogleich Klage beim Verwaltungsgericht erheben. Beide Arten von Verfahren sind für die Beantwortung der Frage zu berücksichtigen. Zudem ist zu beachten, dass sich die Bescheide teilweise nur an einen Zulassungsinhaber, teilweise aber auch an eine Vielzahl von Zulassungsinhabern richten, so dass zu den verschiedenen Bescheiden eine unterschiedliche Anzahl von Rechtsbehelfen anhängig sein kann. Darüber hinaus betreffen die Bescheide unterschiedliche Anordnungen des BfArM; Regelungsgegenstand der Bescheide sind Auflagen nach § 28 AMG oder nach § 30 AMG sowie (Teil-)Rücknahmen oder (Teil-)Widerrufe der Zulassungen oder Anordnungen des Ruhens der Zulassungen nach § 30 AMG.

Die Erstellung einer vollständigen Übersicht über sämtliche Rechtsbehelfsverfahren in den vergangenen zehn Jahren erfordert aufgrund der Vielzahl und Vielgestalt der Fälle eine zeitaufwändige Recherche und Bearbeitung. Nach Abschluss der Auswertungsarbeiten werden die erbetenen Angaben nachgereicht.

94. Abgeordneter
Johannes Vogel
(Olpe)
(FDP)
- Was würde aus Sicht der Bundesregierung die Einführung eines zusätzlichen Feiertags, wie sie laut Presseberichten (vgl. u. a. DIE WELT vom 21. November 2017) in einigen Bundesländern erwogen wird, für die Aufteilung der Beiträge zwischen Beschäftigten und Arbeitgebern zur sozialen Pflegeversicherung mit Blick auf den Paragraphen 58 SGB XI in dem entsprechenden Bundesland bedeuten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss
vom 18. April 2018**

Die genannte Regelung im Elften Buch Sozialgesetzbuch ist im Zusammenhang mit der Einführung der sozialen Pflegeversicherung im Jahr 1995 geschaffen worden. Mit der Regelung sollten die mit den Arbeitgeberbeiträgen zur sozialen Pflegeversicherung verbundenen dauerhaften zusätzlichen Belastungen für die deutschen Arbeitgeber ausgeglichen werden, um die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft zu erhalten. In den Ländern, in denen die am 31. Dezember 1993 bestehende Anzahl der gesetzlichen landesweiten Feiertage nicht um einen Feiertag vermindert worden ist, wurde nach § 58 Absatz 3 Satz 1 SGB XI die anteilige Beitragsbelastung für die betroffenen Arbeitnehmer um 0,5 Prozentpunkte erhöht, die der Arbeitgeber gleichzeitig um 0,5 Prozentpunkte verringert. Nach dem Wortlaut des Gesetzes musste es sich um eine Verminderung bzw. Nichtverminderung eines Feiertags handeln, der stets auf einen Werktag fiel.

Die Einführung eines neuen gesetzlichen Feiertags liegt in der Kompetenz des einzelnen Landes. Zur Frage des Zusammenhangs zwischen der Einführung des Reformationstags als gesetzlicher Feiertag und der Beitragstragung von Arbeitnehmern und Arbeitgebern zur sozialen Pflegeversicherung steht die Bundesregierung im Austausch mit den betroffenen Ländern.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

95. Abgeordnete
Daniela Kluckert
(FDP)

Kann der Äußerung des Bundesministers für Verkehr und digitale Infrastruktur, Andreas Scheuer, vom 3. April 2018, wonach der Flughafen Tegel als zweites Terminal des BER genutzt werden soll (www.waz.de/politik/scheuer-diesel-besitzer-haben-keinen-grund-zu-panik-id213902141.html), entnommen werden, dass das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) nicht ausschließt, dass eine Weiternutzung des Flughafens Tegel als Flugplatz über den bisher geplanten Zeitpunkt hinaus (sechs Monate nach Inbetriebnahme des BER) rechtlich möglich gemacht werden kann, und würde der Bund als Mitgesellschafter der Flughafengesellschaft Berlin-Brandenburg (FBB) eine Weiternutzung des Flughafens Tegel als Flugplatz blockieren, falls die Länder Berlin und Brandenburg den Wunsch äußern, den Flughafen Tegel offenzuhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 13. April 2018

Die Bundesregierung steht grundsätzlich zum Konsensbeschluss aus dem Jahr 1996, der vorsieht, dass der BER in Schönefeld als Single-Airport betrieben wird und die innerstädtischen Verkehrsflughäfen Tempelhof und Tegel geschlossen werden. Die Gesellschafter Brandenburg, Berlin und der Bund sind sich einig, dass sie diesen Konsensbeschluss von 1996 gemeinsam getroffen haben und auch nur gemeinsam ändern können. Der Bundesminister Andreas Scheuer verwies in dem genannten Interview auf die bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit einer Offenhaltung des Flughafens Tegel.

Im Übrigen hat der Bundesminister darauf aufmerksam gemacht, dass durch einen Weiterbetrieb des Flughafens Tegel über 2020 hinaus nach den Vorgaben des Fluglärmsgesetzes Lärmschutzmaßnahmen unausweichlich wären.

96. Abgeordneter
**Stephan Kühn
(Dresden)**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- An welchen Weichen im Bereich des Knotens Leipzig traten nach Kenntnis der Bundesregierung am 17. März 2018 „temperaturbedingt“ bzw. „witterungsbedingt“ Störungen auf, und welche Konsequenzen werden bei der DB AG aus den massiven Betriebsstörungen (s. www.lvz.de/Leipzig/Lokales/Scharfe-Kritik-an-Bahn-und-Bund-nach-Schneechaos-am-Leipziger-Hauptbahnhof) gezogen, um künftig ähnliche Vorkommnisse zu vermeiden?
97. Abgeordneter
**Stephan Kühn
(Dresden)**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass in einigen Bereichen des Gleisvorfeldes des Leipziger Hauptbahnhofs bzw. des Knotens Leipzig Weichen ohne funktionsfähige Weichenheizung (www.lvz.de/Leipzig/Lokales/GDL-Chef-Weselsky-Manager-sollten-die-Weichen-mit-nacktem-Hintern-auftauen) verbaut sind, und wenn ja, welche Weichen betrifft dies?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 19. April 2018**

Die Fragen 96 und 97 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach Auskunft der DB AG wurden am 16. März 2018 die vertraglich verpflichteten Schneeräumkräfte aktiviert. Am Störungswochenende waren alle Weichenheizungen funktionsfähig und in Betrieb.

Dennoch gab es Störungen aufgrund von Eisabwurf von Fahrzeugen einerseits sowie Flugschnee in Verbindung mit den tiefen Temperaturen und anhaltend stark böigem Wind andererseits. Dies führte zu vereisten oder zugewehten Weichen, auch in bereits geräumten Abschnitten.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftlichen Frage 89 des Abgeordneten Dr. Harald Weyel auf Bundestagsdrucksache 19/1556 verwiesen.

98. Abgeordneter
Christoph Meyer
(FDP)
- Beabsichtigt der Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur Andreas Scheuer, das Vorhaben eines dauerhaften Weiterbetriebs des Flughafens Berlin-Tegel „Otto Lilienthal“ ähnlich „hart anzupacken“, wie die Frage des Eröffnungstermins des Flughafens Berlin-Brandenburg „Willy Brandt“ (www.waz.de/politik/scheuer-berlin-sollte-flughafen-tegel-trotz-ber-offenhalten-id213890655.html)?
99. Abgeordneter
Christoph Meyer
(FDP)
- Welche weiteren Schritte wird der Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur Andreas Scheuer unternehmen, um sich im Rahmen seines Amtes für einen dauerhaften Weiterbetrieb des Flughafens Berlin-Tegel „Otto Lilienthal“ einzusetzen, wie er ihn gegenüber den Zeitungen der Funke Mediengruppe gefordert hat (www.tagesspiegel.de/berlin/bundesverkehrsminister-scheuer-berlin-sollte-sich-ueberlegen-tegel-offenzuhalten/21132540.html)?
100. Abgeordneter
Christoph Meyer
(FDP)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, im Lichte der Äußerungen des Bundesministers für Verkehr und digitale Infrastruktur Andreas Scheuer gegenüber den Zeitungen der Funke Mediengruppe zum dauerhaften Weiterbetrieb des Flughafens Berlin-Tegel „Otto Lilienthal“ im Aufsichtsrat der Flughafen Berlin-Brandenburg GmbH eine Initiative zur Offenhaltung des Flughafens Berlin-Tegel „Otto Lilienthal“ zu starten, und wenn nein, warum setzt sie die Positionierung des Bundesministers für Verkehr und digitale Infrastruktur zu diesem Themenkomplex nicht um?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 13. April 2018**

Die Fragen 98 bis 100 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung steht grundsätzlich zum Konsensbeschluss aus dem Jahr 1996, der vorsieht, dass der BER in Schönefeld als Single-Airport betrieben wird und die innerstädtischen Verkehrsflughäfen Tempelhof und Tegel geschlossen werden. Die Gesellschafter Brandenburg, Berlin und der Bund sind sich einig, dass sie diesen Konsensbeschluss von 1996 gemeinsam getroffen haben und auch nur gemeinsam ändern können. Der Bundesminister Andreas Scheuer verwies in dem genannten Interview auf die bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit einer Offenhaltung des Flughafens Tegel. Im Übrigen hat der Bundesminister darauf aufmerksam gemacht, dass durch einen Weiterbetrieb des Flughafens Tegel über 2020 hinaus nach den Vorgaben des Fluglärmsgesetzes Lärmschutzmaßnahmen unausweichlich wären.

101. Abgeordneter
Christoph Meyer
(FDP)
- Welche prognostizierten Fluggastzahlen liegen den Äußerungen des Bundesministers für Verkehr und digitale Infrastruktur Andreas Scheuer gegenüber den Zeitungen der Funke Mediengruppe zum dauerhaften Weiterbetrieb des Flughafens Berlin-Tegel „Otto Lilienthal“ zu Grunde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 13. April 2018**

Die Verkehrsprognose 2017 der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH geht von folgendem Mengenwachstum in Millionen Passagieren/Jahr aus:

2018	2020	2025	2035
35	38	45	55

102. Abgeordneter
Bernd Reuther
(FDP)
- Wie viele Nachtbaustellen bei Bundesautobahnen gab es nach Kenntnis der Bundesregierung in Nordrhein-Westfalen von 2010 bis 2017, aufgeschlüsselt nach Jahren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 9. April 2018**

Die Länder melden dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur im Rahmen der Baubetriebsplanung die von ihnen geplanten Arbeitsstellen längerer Dauer auf Bundesautobahnen mit erforderlichen Verkehrsbeschränkungen an vier oder mehr Kalendertagen.

Nach Kenntnis der Bundesregierung wurden Arbeitsstellen längerer Dauer mit der Betriebsform 3 (Arbeiten nur nachts) und der Betriebsform 4 (Arbeiten rund um die Uhr, 24 Stunden) in Nordrhein-Westfalen in den Jahren 2010 bis 2017 wie folgt als geplant gemeldet:

Jahr	Anzahl der gemeldeten Arbeitsstellen längerer Dauer in Nordrhein-Westfalen mit	
	Betriebsform 3 (Arbeiten nur nachts)	Betriebsform 4 (Arbeiten 24 h rund um die Uhr)
2010	0	9
2011	2	11
2012	3	13
2013	4	0
2014	0	7
2015	1	8
2016	3	5
2017	0	0

103. Abgeordneter
Stefan Schmidt
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wird die Bundesregierung die grundsätzliche Zustimmung zu Planungen einer Autobahnausfahrt Traunfeld an der A6 nach Ablehnungen und entsprechenden Aussagen der kommunalen Entscheidungsgremien, die Pläne nicht weiter zu verfolgen (Ablehnungen im Kreistag Nürnberger Land, der Gemeinde Lauterhofen i. d. Opf. u. a., vgl. www.mittelbayerische.de/region/neumarkt-nachrichten/a6-ausfahrt-buerger-haben-das-wort-21102-art1604032.html; www.nordbayern.de/region/neumarkt/landrat-setzt-sich-fur-a6-ausfahrt-bei-traunfeld-ein-1.7268720?rssPage=TmV1bVVFya3Q=; www.mittelbayerische.de/region/neumarkt-nachrichten/marktrat-sagt-nein-zu-autobahnausfahrt-21102-art1634100.html), nunmehr ebenfalls zurückziehen, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 18. April 2018**

Die konkrete Planung und Baurechtschaffung einer Verknüpfung des nachgeordneten Netzes mit der A 6 bei Traunfeld ist Aufgabe der bayerischen Straßenbauverwaltung. In diesem Zusammenhang obliegt ihr auch die Abstimmung mit allen Betroffenen und Beteiligten zur weiteren Vorgehensweise und Ausgestaltung einer neuen Anschlussstelle bei Traunfeld.

104. Abgeordneter
Martin Sichert
(AfD)
- Werden Führerscheine von Asylbewerbern in Deutschland grundsätzlich anerkannt, und falls ja, welche Nachweise muss ein Asylbewerber erbringen, um nachzuweisen, im Besitz einer in Deutschland gültigen Fahrerlaubnis zu sein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 18. April 2018**

Ob eine ausländische Fahrerlaubnis anerkannt wird, hängt davon ab, welcher Staat die Fahrerlaubnis ausgestellt hat:

- Wurde eine Fahrerlaubnis von einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum ausgestellt, so wird diese ausländische Fahrerlaubnis anerkannt.
- Wurde die Fahrerlaubnis in einem Staat erworben, der in der Anlage 11 zu § 31 der Fahrerlaubnis-Verordnung aufgeführt ist, so wird dort geregelt, ob zur Umschreibung der ausländischen Fahrerlaubnis ggf. zusätzliche Prüfungen erforderlich sind.
- Unterfällt die ausländische Fahrerlaubnis keiner der genannten Gruppen (Drittstaat), so muss eine theoretische und eine praktische Prüfung abgelegt werden.

Für die Umschreibung hat der Antragsteller den Besitz der ausländischen Fahrerlaubnis durch den nationalen Führerschein nachzuweisen. Außerdem hat er seinem Antrag eine Erklärung beizufügen, dass seine ausländische Fahrerlaubnis noch gültig ist.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

105. Abgeordnete
Sylvia Kotting-Uhl
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Was ist der aktuelle Erarbeitungsstand der gemäß § 26 Absatz 3, § 27 Absatz 6 und § 38 Absatz 2 des Gesetzes zur Fortentwicklung des Gesetzes zur Suche und Auswahl eines Standortes für ein Endlager für Wärme entwickelnde radioaktive Abfälle und anderer Gesetze – sogenannte Standortauswahlgesetz-Novelle vom 5. Mai 2017 – von der Bundesregierung zu erlassenden Rechtsverordnungen (bitte möglichst mit Auflistung betreffender bisheriger wesentlicher Sitzungen), und welchen Zeitplan sieht das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit für die weiteren Erarbeitungsschritte und den Erlass dieser Rechtsverordnungen nach aktuellem Stand vor (bitte möglichst konkret angeben)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter vom 17. April 2018

Die Verordnung über Sicherheitsanforderungen an die Endlagerung hochradioaktiver Abfälle nach § 26 Absatz 3 des Standortauswahlgesetzes (StandAG) sowie die Verordnung nach § 27 Absatz 6 StandAG über die Durchführung von vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen im Standortauswahlverfahren werden derzeit durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) erarbeitet. Hierbei wird das BMU durch eine Expertengruppe, in der Mitglieder der Entsorgungskommission (ESK) sowie das Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit (BfE) vertreten sind, fachlich unterstützt. Die Expertengruppe tagt in Abständen von etwa vier bis sechs Wochen, bislang haben acht Sitzungen stattgefunden.

Zusätzlich hat der Fachausschuss Ver- und Entsorgung (FA VE) des Länderausschusses Atomkernenergie (LAA) einen Arbeitskreis zur Begleitung der Erarbeitung der Verordnungen nach den §§ 26 und 27 StandAG durch das BMU gegründet, über den die Bundesländer frühzeitig in die Erarbeitung der Verordnungen einbezogen werden. In diesem Arbeitskreis sind auch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi), das BfE als Mitglieder des FA VE sowie Fachexperten vertreten. Der Arbeitskreis hat bislang zweimal getagt.

Zur Verordnung zur Dokumentation nach § 38 Absatz 2 StandAG liegen gegenwärtig vom BfE erarbeitete konzeptionelle Eckpunkte vor.

Die Erarbeitung aller drei Verordnungsentwürfe soll im Laufe des ersten Halbjahres 2019 abgeschlossen werden.

- | | |
|--|--|
| 106. Abgeordneter
Alexander Graf
Lambsdorff
(FDP) | Welche Schlussfolgerung zieht die neue Bundesregierung aus dem Statusbericht der damaligen Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit Dr. Barbara Hendricks vom 11. Oktober 2016 zur Aufteilung der Bundesministerien zwischen Bonn und Berlin? |
|--|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 16. April 2018**

Maßgeblich für alle Überlegungen der Bundesregierung im Zusammenhang mit den auf Berlin und Bonn aufgeteilten Bundesministeriumssitzen ist das Berlin/Bonn-Gesetz vom 24. April 1994. Nach dem Koalitionsvertrag für die laufende Legislaturperiode wird an diesem Gesetz festgehalten. Vor diesem Hintergrund und angesichts der Kernaussage des im Februar 2017 von der damaligen Berlin/Bonn-Beauftragten vorgelegten Berichts, wonach die Funktionsfähigkeit der Bundesregierung aufgrund des geteilten Regierungssitzes nicht beeinträchtigt ist, wohl aber Anhaltspunkte für einen deutlichen Mehraufwand auf Kosten der Effizienz bestehen, werden die Bundesministerien ihre Anstrengungen verstärken, insbesondere durch noch intensiveren Einsatz modernster Informations- und Kommunikationstechnik die Effizienz noch weiter zu steigern, und teilungsbedingte Kosten, vor allem durch Dienstreisen, zu reduzieren.

Die anstehenden Verhandlungen über die ebenfalls im Koalitionsvertrag vorgesehene vertragliche Zusatzvereinbarung („Bonn-Vertrag“) zwischen dem Bund, der Region Bonn sowie den Bundesländern Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz, werden Gelegenheit bieten, etwaigen weitergehenden Handlungsbedarf betreffend die Belange der Region zu analysieren. Einzelheiten zum Vertragsgegenstand sind gemeinsam mit den Vertragspartnern zu entwickeln.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

107. Abgeordneter **Dr. André Hahn** (DIE LINKE.) Welche Projekte wurden seit dem Jahr 2014 bzw. werden derzeit von der Bundesregierung bzw. in deren Auftrag (zum Beispiel durch die GIZ) in Paraguay gefördert (bitte die einzelnen Aktivitäten, zuständige Bundesbehörde, Jahr und finanziellen Umfang nennen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 16. April 2018

Durch die Bundesregierung oder in deren Auftrag wurden im genannten Zeitraum in Paraguay Projekte durch das Auswärtige Amt (AA), das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) sowie das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) gefördert.

Eine detaillierte Übersicht entnehmen Sie bitte der Tabelle in Anlage 1.

Anlage 1: Tabellarische Übersicht von durch die Bundesregierung oder in deren Auftrag in Paraguay geförderten Projekten und Aktivitäten seit dem Jahr 2014

BEZEICHNUNG DES PROJEKTS / DER AKTIVITÄT	JAHRE DER DURCHFÜHRUNG	FINANZIELLER UMFANG IN MILLIONEN EUR
Auswärtiges Amt		
Humanitäre Hilfe für Überschwemmungsopfer	2014	0,045
Förderung von Kleinstprojekten	2014 – 2017	0,438
Förderung des Deutschen Akademischen Austauschdienstes und der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen	2012 – 2018	1,266
Förderung des Goethe-Zentrums Asunción	2014 – 2017	0,355
Förderung der PASCH-Schule in der Zuständigkeit des Goethe-Instituts	2014 – 2017	0,025
Förderung der Kulturgesellschaft Encarnación	2014 – 2017	0,054
Förderung des südamerikanischen Residenz-Netzwerkes für Druckgrafik	2017	0,003
Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)		
Sondierungsmaßnahme zur Forschungszusammenarbeit mit argentinischen und paraguayischen Universitäten im Bereich nachwachsende Rohstoffe/Energiepflanzen (insbes. der Palme <i>Acrocomia aculeata</i>)	2012 – 2014	0,023
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU)		
Waldschutz zum Nutzen von Klima, Mensch und Natur in Paraguay – ein mehrstufiger Ansatz	2012 – 2016	2,1
Ambition Leaders: Unterstützung der AILAC-Länder bei den UNFCCC-Verhandlungen (Regionalvorhaben)	2013 – 2018 (voraussichtlich)	Teilbetrag (Gesamt-volumen 6,5)

BEZEICHNUNG DES PROJEKTS / DER AKTIVITÄT	JAHRE DER DURCHFÜHRUNG	FINANZIELLER UMFANG IN MILLIONEN EUR
Capacity Building zur Nutzung der Global Bioenergy Partnership-Indikatoren für nachhaltige Bioenergie (Mehrländervorhaben)	2015 – 2018 (voraussichtlich)	Teilbetrag (Gesamt-volumen 1,5)
Förderung von Naturschutz und Resilienz in Gemeinden (Mehrländervorhaben)	2015 – 2019 (voraussichtlich)	Teilbetrag (Gesamt-volumen 2,2)
LAC Green Finance Facility (Regionalvorhaben)	2016 – 2021 (voraussichtlich)	Teilbetrag (Gesamt-volumen 5)
Landnutzungswandel in Savannen und Grasländern – Lösungswege durch politisches Engagement, Landnutzungsplanung und Best Management Praktiken (Mehrländervorhaben)	2016 – 2019 (voraussichtlich)	Teilbetrag (Gesamt-volumen 3,7)
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)		
Natürliches Ressourcenmanagement	2013 – 2016	3
Stärkung der Resilienz vulnerabler ländlicher Bevölkerung Ostparaguays	2016 – 2019	4
Verschiedene Einzelmaßnahmen im Studien- und Fachkräftefonds (u. a. strategische Beiträge zur beruflichen Bildung)	1995 – laufend	5,2
Integrierte Experten als Einzelmaßnahmen im Schwerpunkt ländliche Entwicklung und natürliche Ressourcen sowie im Gestaltungsspielraum Zusammenarbeit mit der Wirtschaft	1998 – laufend	1,65
Integrierte Experten als Einzelmaßnahmen im Schwerpunkt Ländliche Entwicklung und natürliche Ressourcen sowie im Gestaltungsspielraum Zusammenarbeit mit der Wirtschaft	2015 – laufend	1,61
Nachhaltiges Naturressourcenmanagement (PMRN II)	2007 – 2015	6,7
Nachhaltiges Naturressourcenmanagement (PMRN III)	2017 – 2022 (voraussichtlich)	5,35
Biodiversität und Naturschutzgebiete	2019 – 2023 (voraussichtlich)	6,0
Mikrofinanzlinie inkl. Begleitmaßnahme	2008 – 2016	5,52
Förderung des Verbands der lateinamerikanischen obersten Rechnungskontrollbehörden (Regionalvorhaben)	2012 – 2016	Teilbetrag
Förderung der Indigenen Organisationen Lateinamerikas (Regionalvorhaben)	2011 – 2016	Teilbetrag
Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen (Regionalvorhaben)	2010 – 2018	Teilbetrag
Interventionsmethoden in der Stadtentwicklung (Dreieckskooperation mit Chile)	2016 – 2018	0,715
Innovationen für die Nachhaltigkeit Stadt Asunción (Dreieckskooperation mit Mexico)	2018 – 2019	0,7
Nachhaltige Holznutzung mit Genossenschaft Volendam (develoPPP)	2018 – 2019	0,004
Sonderinitiative „Eine Welt ohne Hunger“ – Landpolitik Indigene Gemeinschaften	2017 – 2018	0,22
Microfinance Enhancement Facility (MEF) (globaler Fonds)	Laufend	35,6 (für Paraguay vorgesehener Teilbetrag)

BEZEICHNUNG DES PROJEKTS / DER AKTIVITÄT	JAHRE DER DURCHFÜHRUNG	FINANZIELLER UMFANG IN MILLIONEN EUR
Higher Education Finance Fund (HEFF) (regionaler Fonds)	Laufend	1,5 (für Paraguay vorgesehener Teilbetrag)
WWB Capital Partners LP (globaler Fonds)	Laufend	3 (für Paraguay vorgesehener Teilbetrag)
Fairtrade Access Fund (globaler Fonds)	Laufend	1,4 (für Paraguay vorgesehener Teilbetrag)
Rural Impulse Fund II (globaler Fonds)	Laufend	1 (für Paraguay vorgesehener Teilbetrag)
CAF – Förderkredit Energieeffizienz: Refinanzierung des Projektes zur Verbesserung der Stromübertragung und Verteilung des metropolitanen Systems Paraguays	2018 – 2020 (voraussichtlich)	60 USD
Business Support Services der DEG	2014 – 2016	0,06
Implementierung des Grünen Punktes zur Bewusstseinsbildung im Bereich Nachhaltige Altpapiersammlung	2017 – 2020 (voraussichtlich)	0,195
Steigerung der lokalen Wertschöpfung durch innovative Ansätze in der Wertschöpfungskette Holz	2017 – 2020 (voraussichtlich)	0,192
Allianz für Integrität	2015 – 2018	0,015
Förderung der Entwicklungszusammenarbeit der kirchlichen Träger, der deutschen politischen Stiftungen und Sozialstrukturförderung	2014 – 2022 (voraussichtlich)	6,889
Entwicklungspolitischer Freiwilligendienst „weltwärts“	Laufend	2,05 (im Zeitraum 2014 – 2018)
Senior Experten Service (SES)	Laufend	0,27 (im Zeitraum 2014 – 2018)

108. Abgeordnete
**Eva-Maria
Elisabeth Schreiber**
(DIE LINKE.)
- Wie viele subsaharische Länder nehmen an dem Programm „Partnerschaft gegen Wilderei und illegalen Wildtierhandel“ (www.bmz.de/de/zentrales_downloadarchiv/themen_und_schwerpunkte/biodiversitaet/180222_BMZ-BMUB-Factsheet_Partnerschaft_Wildereibekaempfung.pdf) teil, und welche Einzelmaßnahmen werden in den Ländern Tansania, Malawi, Südafrika und Kamerun aus den Budgetmitteln gegebenenfalls finanziert?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 17. April 2018**

Das Vorhaben verfolgt das Ziel, die sektor-, länder- und kontinentübergreifende Bekämpfung der Wilderei und des illegalen Handels mit Elfenbein und Nashorn-Horn zu verbessern. Es ist global tätig. In Subsahara-Afrika werden Einzelmaßnahmen in Mosambik, Malawi, Sambia, Kamerun, der Zentralafrikanischen Republik und Tansania umgesetzt, über regionale Maßnahmen sind darüber hinaus noch Namibia, die Entwicklungsgemeinschaft des südlichen Afrikas (SADC) sowie COMIFAC eingebunden. Die Partnerschaft finanziert in den erfragten Ländern folgende Einzelmaßnahmen:

- In der grenzübergreifenden Tsavo-Mkomazi Region (Tansania und Kenia) sowie der Ruvuma Landschaft im südlichen Tansania befinden sich aktuell Maßnahmen für die verbesserte Wildereibekämpfung und Reduzierung von Mensch-Wildtier-Konflikten in Planung.
- In Malawi wird die Umsetzung der geänderten Gesetzgebung zu Wildtierkriminalität durch die Sensibilisierung von Justizbeamten und den Aufbau kommunaler Informationsnetzwerke gefördert. Die grenzüberschreitende, intersektorale Zusammenarbeit mit Sambia zur Bekämpfung des organisierten, illegalen Handels wird durch gegenseitige Rechtshilfe gefördert. Gemeinsam mit der Weltzollorganisation finanziert das Vorhaben außerdem Schulungen von Zollbeamten zur Aufdeckung des illegalen Handels mit Wildtierprodukten, insbesondere durch die Entwicklung und Anwendung von Risikoprofilen. Die intersektorale Zusammenarbeit wird durch die Einbindung anderer relevanter Behörden unterstützt, zudem wird durch gemeinsame Trainings ein länderübergreifender Austausch gefördert.
- In Südafrika finden keine Einzelmaßnahmen statt.
- In Kamerun (Nki und Boumba Nationalpark) leistet das Vorhaben Unterstützung beim Kapazitätsaufbau und der Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen von Wildhütern sowie der Zusammenarbeit mit der Lokalbevölkerung.
- Auf regionaler Ebene der Entwicklungsgemeinschaft des südlichen Afrikas (SADC) unterstützt die Partnerschaft den Aufbau und die Etablierung einer Strafvollzugs-Austauschplattform (SADC-TWIX), die den länderübergreifenden Informationsaustausch unter allen Akteuren des Rechtsvollzugs ermöglicht. In Zentralafrika unterstützt das Vorhaben die Weiterentwicklung und den Ausbau der Strafvollzugs-

Austauschplattform AFRICA-TWIX. Diese umfasst derzeit fünf Länder der Zentralafrikanischen Waldkommission COMIFAC (Gabun, Kamerun, Republik Kongo, Demokratische Republik Kongo und Zentralafrikanische Republik).

109. Abgeordnete
**Helin Evrim
Sommer**
(DIE LINKE.)
- In welcher Höhe wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit in den Jahren 2016 und 2017 Finanzmittel für den Sudan, Eritrea und die Türkei verausgabt, und welcher Anteil davon wurde für das Grenzmanagement bzw. die Grenzsicherung eingesetzt (bitte pro Jahr, Staat, in absoluten Zahlen und prozentualen Anteilen auflisten)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 17. April 2018**

Nach Kenntnis der Bundesregierung wurden im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit, verstanden als bilaterale Netto-ODA-Leistungen (ODA = Official Development Assistance) Deutschlands, im Jahr 2016 Finanzmittel in folgender Höhe verausgabt:

- Sudan: 27 033 915 Euro
- Eritrea: 301 509 Euro
- Türkei: 178 071 243 Euro

Für das Jahr 2017 liegen Zahlen zu den ODA-Leistungen Deutschlands voraussichtlich erst Ende 2018 vor.

Im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) wurden 2016 keine Finanzmittel für das Grenzmanagement bzw. die Grenzsicherung eingesetzt.

Im Jahr 2017 wurden im Rahmen des regionalen Vorhabens „Better Migration Management“ (BMM), das mit Mitteln des BMZ und des EU Emergency Trust Fund for Africa (EUTF) finanziert wird, auch Ausgaben für Maßnahmen im Bereich Grenzmanagement im Sudan in Höhe von rund 20 000 Euro getätigt. Der Fokus dieser Maßnahmen lag auf Trainingsmaßnahmen im Bereich Immigration (z. B. Passkontrollen, Dokumentensicherheit und Betrugserkennung) sowie auf der Verbesserung von Schutzmaßnahmen für Migrantinnen und Migranten (insbesondere durch Erste-Hilfe-Kurse für Grenzbeamte).

Im Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts (AA) ist die EU-Fazilität für Flüchtlinge in der Türkei aktuell zu 97 Prozent ODA-anrechenbar. Der deutsche Beitrag zur ersten Tranche beträgt insgesamt 428 Mio. Euro. Eine Maßnahme zur Migrationssteuerung wird im Rahmen der Fazilität von der Internationalen Organisation für Migration (IOM) umgesetzt und hat zum Ziel, die Kapazitäten der türkischen Küstenwache im Rahmen von Such- und Rettungsoperationen zu stärken.

Im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern (BMI) wurden für bilaterale (grenz-)polizeiliche Ausbildungshilfe im Jahr 2016 folgende Haushaltsmittel als bilaterale Netto-ODA-Leistungen verausgabt:

- Sudan: 194,68 Euro
- Eritrea: 0,00 Euro
- Türkei: 5 354,00 Euro

Im Fall Sudans entsprechen diese im Jahr 2016 verausgabten Finanzmittel 0,001 Prozent der genannten Netto-ODA-Leistungen Deutschlands. Im Fall der Türkei 0,003 Prozent.

Für 2017 wurden keine Haushaltsmittel anlässlich bilateraler (grenz-)polizeilicher Ausbildungshilfe durch das BMI in den erfragten Staaten verausgabt.

Berlin, den 20. April 2018

